



## Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 8. Mai 2017

<b>Ort und Zeit</b>	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 18.05 Uhr
<b>Anwesend</b>	zwischen 58 und 60 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
<b>Entschuldigt</b>	Kantonsrätin Katrin Alder-Preisig, Herisau (ganztags) Kantonsrat Peter Erny, Herisau (ganztags) Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau (ganztags) Kantonsrat Jaap van Dam, Gais (ganztags) Kantonsrätin Annegret Wigger, Heiden (ganztags) Kantonsrat Dölf Biasotto, Urnäsch (09.20 bis 10.15 Uhr und 13.15 bis 13.30 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (11.00 bis 11.40 Uhr und 13.15 bis 16.15 Uhr) Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher (ab 15.00 Uhr) Kantonsrat Ernst Pletscher, Rüti (ab 17.35 Uhr)
<b>Vorsitz</b>	Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
<b>Ratschreiber</b>	Roger Nobs
<b>Protokollführung</b>	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Staatsrechnung 2016; Genehmigung
3. Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
4. Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
5. Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme
8. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
11. Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022; Genehmigung
6. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts; Kenntnisnahme
7. Bericht 2016 der Justizkommission; Kenntnisnahme

## 1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Um Velo fahren zu können, brauchen wir Vertrauen ins Velo. Um Velo fahren zu können, braucht man keine Kenntnisse der theoretischen Physik. Es genügt, das Gleichgewicht zu halten und in die Pedale zu treten. Will man hingegen ein Velo herstellen, ist das Verständnis physikalischer Prinzipien unerlässlich. Dabei ist es nicht wichtig, ob diese theoretisch erlernt oder intuitiv erfasst wurden.

Was beim Velofahren gilt, hat auch beim Politisieren seine Gültigkeit. Eine der inhaltlichen Aufgaben der Politik ist, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung zu klären. Politik beantwortet die Frage, wie Problemlösungen gefunden werden. Politik definiert, wie und wo Gestaltung möglich ist. Auf die Aufgaben der hier im Saal Anwesenden bezogen, könnte die obige Aussage wie folgt angepasst werden: Um sinnvoll politisieren zu können, brauchen wir Vertrauen ins System, in die Gesetze und Vertrauen in unsere Kolleginnen und Kollegen. Vertrauen entsteht aber nicht einfach von selbst. Vertrauen will erarbeitet werden. Vertrauen muss verdient werden.

Die Menschen, die uns gewählt haben, erwarten von uns, dass wir ihre Interessen, Sorgen, Nöte, Hoffnungen und Ängste wahrnehmen und mit diesen, im Rahmen des politischen Gestaltungsprozesses, sorgfältig umgehen. Nur so können sie uns vertrauen. Unsere Wählerinnen und Wähler vertrauen darauf, dass wir das, was wir tun, auch können. Sie vertrauen darauf, dass wir einfach kommunizieren. Sie erwarten von uns Einfachheit, meinen damit zuweilen aber auch unzulässige Vereinfachung.

Einfachheit ist die Eigenschaft, einfach zu sein. Einfaches ist klar, schlicht, schnörkellos, deutlich, überschaubar, offen und aufrichtig. Einfachheit herzustellen bedeutet, Form, Funktion und Mensch in eine sinnvolle Beziehung zu setzen. Auch die Herstellung dieser sinnvollen Beziehung setzt Vertrauen voraus. Einfachheit bedeutet, das Überflüssige wegzulassen. Dazu braucht es gute Kenntnisse der Materie und die Fähigkeit, Fakten zu sammeln, zu strukturieren, zu interpretieren, sie zu deuten und mit Sinn zu versehen. Man erwartet von uns, dass wir uns umfassende Kenntnisse erarbeiten und für unsere Entscheidungsprozesse das Überflüssige weglassen. Man erwartet von uns die Fähigkeit, sinnvolle Beziehungen zwischen Aufgaben und Bedürfnissen herstellen zu können. Man erwartet von uns vertrauenswürdiges Handeln – gerade in einer Kantonsratssitzung wie der heutigen wohl ganz besonders. Es muss uns also gelingen, Komplexität zu verstehen und Einfachheit zu erzeugen – dies, auch wenn vielleicht manche die Einfachheit als Zumutung empfinden.

Politik ist wie Velofahren: Hochkomplexe Zusammenhänge führen dank einer Reduktion auf das Wesentliche zu Gleichgewicht und Fortbewegung. Trotzdem kann man stürzen – und wagt sich dennoch an die Aufgabe. Denn Einfachheit erfordert neben Verbindlichkeit und Verlässlichkeit auch Mut.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Ratschreiber, das Gebet zu lesen.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- An der heutigen Sitzung haben wir Besuch des Grossratspräsidenten aus Appenzell Innerrhoden, des Kantonsratspräsidenten aus St.Gallen und des Grossratspräsidenten aus dem Kanton Thurgau. Der 1. Vizepräsident, Kantonsrat Biasotto–Urnäsch, wird die Gäste um ca. 9.30 Uhr in Empfang nehmen und deshalb die Sitzung verlassen. Zudem erhalten wir nach der Pause und nach dem Mittagessen auf der Tribüne Besuch von der 3. Klasse der Sekundarschule Ebnet mit Lehrer Martin Pfister.
- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 28. November 2016 ist genehmigt und auf der Website veröffentlicht. Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 20. Februar 2017 ist ebenfalls aufgeschaltet.
- Die Arbeit der parlamentarischen Kommission zum Stipendiengesetz ist mit der letzten Ratssitzung vom 20. März 2017 abgeschlossen. Die parlamentarische Kommission wird deshalb automatisch aufgelöst. Ich verdanke im Namen des Kantonsrates die Arbeit der Kommission unter der Leitung des Präsidenten Mauch-Züger–Stein.
- Diese Kantonsratssitzung ist die letzte Sitzung des laufenden Amtsjahres und für Dölf Biasotto, Urnäsch, und Norbert Näf, Heiden, auch die letzte Sitzung als Kantonsrat. Als Zeichen und kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rat steht ein Blumenschmuck an euren Plätzen.
- Frau Regierungsrätin Marianne Koller-Bohl nimmt heute ebenfalls zum letzten Mal als aktive Regierungsrätin an einer Kantonsratssitzung teil. Ich habe daher die Ehre, Frau Regierungsrätin Marianne Koller-Bohl ebenfalls einen Blumenstrauss zu überreichen.
- Auch ich führe heute zum letzten Mal als amtierender Kantonsratspräsident durch die Sitzung des Kantonsrates.
- Bitte räumen Sie heute Ihre persönlichen Unterlagen aus den Schubladen, da am Ende des Amtsjahres die Schubladen aufgeräumt werden und es sein kann, dass Sie im neuen Amtsjahr einen anderen Sitzplatz erhalten.
- Zum Abschluss des Amtsjahres 2016/2017 findet heute Abend ein gemeinsames Nachtessen im Hotel zur Linde, Teufen, statt.

Ich bitte die Kantonsratsassistentin, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 60 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 31.

## 2. Staatsrechnung 2016; Genehmigung

Mit Bericht vom 4. April 2017 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2016 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 24'220'577.60 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 19'000'516.10 Franken;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 3'985'624.73 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 21'720'914.44 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2016 von 21'170'555.16 Franken.

Die Finanzkommission (FiKo) beantragt mit Bericht vom 24. April 2017, die Staatsrechnung 2016 zu genehmigen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Ich darf Ihnen heute die 14. Rechnung präsentieren. Es kommt dabei zu einer Premiere. Noch nie musste ich eine Rechnung mit einer solch grossen Abweichung zum Voranschlag präsentieren. Ich hoffe, dass diese Premiere zugleich auch eine Dernière ist. Wie kommt es zu diesem Rechnungsabschluss 2016? Kantonsratspräsident Gut fordert in seinem Eintretensvotum Einfachheit. Ich nenne Ihnen drei kurz zusammengefasste Gründe und Sie werden sicher noch weitere dazu fügen:

1. Zu optimistisch budgetiert.
2. Es hat nur negative und kaum positive Abweichungen.
3. Besorgniserregendes und überraschend schlechtes Ergebnis.

Wie kam dieses Gesamtergebnis mit einem Verlust von 4 Mio. Franken in der Gesamtrechnung und der Abweichung zum Voranschlag 2016 von 14.7 Mio. Franken zu Stande? Und wie reagierte der Regierungsrat darauf? Ich beantworte diese Fragen mit folgenden fünf Punkten:

1. Bereits im September 2015 musste der Regierungsrat kommunizieren, dass für das Jahr 2016 im Bereich der Prämienverbilligung mit einer Kreditüberschreitung von 5.8 Mio. Franken zu rechnen sei. Das war die Ausgangslage für das damals in Revision befindende Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG), welches jedoch erst ab 2017 seine korrigierende Wirkung erzielen kann. Die Prognose mit 5.8 Mio. Franken war sehr präzise. Die definitive Abweichung beläuft sich auf 5.6 Mio. Franken.
2. Beim Erstellen des Voranschlags 2017 im Sommer 2016 wurde klar, dass die Ausgaben für die Spezialfinanzierungen höher ausfallen werden. Mit der Erhöhung des Voranschlagkredits von 6.8 Mio. Franken gegenüber dem tief budgetierten Jahr 2016 im Bereich der Spitalfinanzierung haben wir damals schon ein Mehrbedarf festgemacht und das im Hinblick auf den Voranschlag 2017 korrigiert.

3. Aufgrund des Zwischenberichts zur Rechnung 2016 beschloss der Regierungsrat im Februar 2017, den Steuerungsbericht im Rahmen des Regierungscontrollings um ein Jahr vorzuziehen. Dieser war ursprünglich auf das Jahr 2018 geplant. Für den Regierungsrat ist das ein wichtiges Instrument und er beschloss darum diese Massnahme. Der Regierungsrat hat somit nach den Sommerferien die Möglichkeit, steuernd Einfluss zu nehmen. Die Idee des Steuerungsberichts ist klar: Fehlentwicklungen sollen im laufenden Jahr frühzeitig erkannt werden. Dort, wo es möglich ist – also bei den nicht gebundenen Ausgaben – soll allenfalls mit Gegenmassnahmen korrigiert werden.
4. In einem weiteren Schritt beschloss der Regierungsrat, ausgewählte, mit dem Voranschlag 2017 genehmigte Kredite vorläufig zu sistieren. Diese Massnahme soll Handlungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Ausgaben generieren, bei welchen wir handlungsfähig sind. Konkret sind in diesem sistierten Paket Ausgabekredite von 2.7 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung, 3. Mio. Franken in der Investitionsrechnung und 1.6 Mio. Franken im Bereich der Spezialfinanzierungen enthalten. Diese Kredite bleiben sistiert, ausser es ist nachweisbar, dass er zwingen benötigt wird. Eine Beurteilung findet in den Monaten August und September – in Kombination mit dem Voranschlag 2018 – statt.
5. Der Regierungsrat beschloss ferner, im Jahr 2017 auf Nachtragskredite zu verzichten. Da, wo es beeinflussbare Kreditüberschreitungen gibt, dürfen die Kreditüberschreitungen nur mit entsprechender Kompensation, einzelfallweise im Regierungsrat, beantragt werden.

Sie sehen in den Ausführungen, dass der Regierungsrat relativ viele, nicht die Vergangenheit betreffende, Massnahmen traf. Das laufende Jahr soll aus den Erkenntnissen der Vergangenheit bewältigt werden. Das Ergebnis 2016 ist Geschichte und im Fokus steht der Auftrag, das Jahr 2017 und die laufende Rechnung entsprechend den Vorgaben des Voranschlags 2017 abzuschliessen. Die Zielsetzung für den Regierungsrat ist klar: Wir wollen auf der Basis der gültigen Finanzplanung weiterfahren. Und wir müssen allenfalls einen Korrekturanpassungsbedarf – aus verschiedenen Elementen im Voranschlag 2018 – in den kommenden Aufgaben und in der Finanzplanung 2019–2021 aufarbeiten und entsprechend vorlegen. Zum Abschluss noch eine Aussage zum Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Wir behandeln jetzt nicht die Rechnung des SVAR, sondern es geht um ein Element, welches im Rahmen des Rechnungsabschlusses von der FiKo thematisiert wurde. Es geht um die folgende Aussage im Management Letter, dass betreffend die Werthaltigkeit Massnahmen zu Lasten der Rechnung 2016 angesagt gewesen wären. Der Regierungsrat verzichtet im Moment klar auf solche Massnahmen. Die Vorgaben des Kantons als Eigentümer an den SVAR sollen die Basis sein. Welches sind die Vorgaben der Eignerstrategie an den SVAR, an denen sich die unternehmensstrategischen Zielsetzungen des SVAR ausrichten müssen? Es ist dies eine EBITDA-Quote von 8–12 %, in Kombination mit einer gewährten Zusatzfinanzierung für die Jahre 2017–2019. Das Jahr 2017 als Übergangsphase zu nutzen, haben Sie an der Kantonsratssitzung im letzten Jahr genehmigt. Auf dieser Basis ist im Moment das Spitalverbundgesetz in der Vernehmlassung. Das ist die Vorgabe, wie sie jetzt gilt. Ich bin gespannt auf Ihre Reaktionen und wir werden die eine oder andere Sache sicher in der Detailberatung vertiefen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, der Staatsrechnung 2016 samt Anhang zuzustimmen.

**Bischof–Teufen**, Präsident der FiKo: Mit dem Nachversand haben Sie den schriftlichen Bericht und Antrag der FiKo zur Staatsrechnung 2016 erhalten. Ich erlaube mir, im Wesentlichen darauf zu verweisen und werde vertieft auf folgende drei Themenbereiche eingehen:

#### *1. Prüfungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz*

Die Fiko nimmt Bezug auf die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden. Sie wurden in Form eines Management Letters für den Regierungsrat auch der FiKo bereitgestellt. Generell beurteilt die FiKo das Prüfungsergebnis zahlenbezogen als gut. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben,

nach dem Fachbehelf Rechnungslegung AR und nach den Grundsätzen von HRM2 geführt wurde. Handlungsbedarf stellt die FiKo in folgenden Bereichen fest:

*Finanzielle Führung:* Die FiKo ist über das operative Ergebnis der Staatsrechnung 2016 sehr besorgt und noch mehr überrascht worden. Dies umso mehr, da sie erst Ende Februar 2017 über das schlechte Ergebnis vom Regierungsrat informiert wurde. Bei der Beratung des Voranschlags 2017, Ende November 2016, ging die FiKo davon aus, dass einzig von einer signifikanten Abweichung bei der Prämienverbilligung – so wie es Regierungsrat Frei sagte – geben wird. Abweichungen kann es immer wieder aus verschiedenen Gründen geben. Jedoch ist es die Aufgabe der Departemente und insbesondere der zuständigen Amtsleitenden, die jederzeit auf ihren aktuellen Buchhaltungsstand in ihren Zuständigkeitsbereich zugreifen können, diese Abweichungen zu plausibilisieren und die notwendigen Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Zusätzlich muss der Gesamtregierungsrat über signifikante Abweichungen zeitgerecht informiert werden, um die notwendigen departementsübergreifenden Korrekturen zur Einhaltung des Voranschlags sicherstellen zu können. Kurz gesagt: Die Departementvorsteher und die Amtsleiter sind in der Pflicht, die finanzielle Führung in ihren Bereichen wahrzunehmen. Zukünftig verlangt die FiKo eine frühzeitige Information über grössere Abweichungen zum Voranschlag. Ebenso muss eine Hochrechnung des laufenden Voranschlags vorliegen, bevor der Kantonsrat den Voranschlag des Folgejahres behandeln kann.

*Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR:* Entgegen der Ansicht des Regierungsrates vertritt die FiKo die Meinung, dass eine Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR angezeigt gewesen wäre. Die Kommission kann die Ausführungen des Regierungsrates jedoch nachvollziehen und wird dieses Jahr nicht auf einer Wertberichtigung beharren. Die Kommission hat aber die Erwartung, dass der Regierungsrat die Werthaltigkeit der Beteiligung am SVAR fortlaufend überwacht und im Bedarfsfall im Jahre 2017 die notwendigen Wertberichtigungen vornimmt.

*Konkretisierung der Kreditüberschreitungen:* Auf den S. 64–66 der Staatsrechnung 2016 sind 33 Kreditüberschreitungen aufgeführt. 16 namhafte Kreditüberschreitungen wurden vom Regierungsrat behandelt und 17 namhafte Kreditüberschreitungen wurden vom Regierungsrat nicht behandelt. In Anbetracht des schlechten Ergebnisses erstaunt es die FiKo sehr, dass die Empfehlung der Finanzkontrolle betreffend eine Konkretisierung von Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) noch immer pendent ist. Die FiKo erwartet vom Regierungsrat, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle umgesetzt werden. Dies beinhaltet auch eine gezielte Überwachung der Einhaltung der Richtlinien.

*Internes Kontrollsystem (IKS):* Mit Befremden stellt die FiKo fest, dass das IKS auch im Jahre 2016 noch nicht eingeführt wurde. Entgegen der gesetzlichen Vorgaben der Einführung und Etablierung eines IKS per Ende 2015 respektive der vom Regierungsrat letzten Jahres versprochenen Einführung und Umsetzung des IKS im Jahre 2016, ist dieses immer noch nicht eingeführt. Die FiKo erwartet eine unverzügliche Einführung und Umsetzung des IKS in den Tagesablauf. Die FiKo wird sich Mitte 2017 direkt beim Projektleiter über den Einführungsstand informieren und anschliessend einige Kontrollen zur Umsetzung vor Ort vornehmen. Die FiKo bedauert diese drastischen Massnahmen, ist jedoch nicht mehr gewillt, weitere Verzögerungen hinzunehmen.

## 2. Zahlenbereich der Staatsrechnung 2016

Die Staatsrechnung 2016 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von rund 19 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2016 ist das Ergebnis damit 14.6 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausgefallen. Mehrkosten bei der Prämienverbilligung, der Spitalfinanzierung, der höheren Berufsbildung und Mindereinnahmen bei den Staatssteuern, den Vermögenserträgen sowie bei den Bussen der Kantonspolizei begründen das schlechte Ergebnis. Dies führt letztlich dazu, dass sich der Bilanzüberschuss auf einen besorgniserregend tiefen Wert von 21.1 Mio. Franken reduziert hat. Im Namen der FiKo mache ich noch zu einzelnen Bereichen eine Kurzbeurteilung:

*Prämienverbilligung:* Bei den Prämienverbilligungen der Krankenversicherung entstand mit 5.6 Mio. Franken die grösste Abweichung. Mit Gesamtaufwendungen von 30.4 Mio. Franken beträgt die Abweichung gegen 20 %. Dank der Gesetzesrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung per 1. Januar 2017 erhält der Regierungsrat mehr Steuerungsmöglichkeiten für die Einhaltung des Voranschlags. Die FiKo wird den Regierungsrat auf seine Aussage auf S. 29 des Berichts und Antrags der besagten Revisionsvorlage behaften, dass durch die Anwendung der Gesetzesrevision keine grösseren Abweichungen bei den Prämienverbilligungen ab dem Jahr 2017 zu erwarten sind.

*Spitalfinanzierung:* Die Spitalfinanzierung bereitet der FiKo seit Jahren Sorgen. Auch dieses Jahr sind wieder Kostenüberschreitungen von 3.6 Mio. Franken ausgewiesen. Die Mehrkosten resultieren in diesem Jahr insbesondere aus folgenden Bereichen des SVAR: Ungedekte Kosten in der ambulanten Psychiatrie des PZA, Beiträge für die ambulante Psychiatrie des PZA, bei der stationären Versorgung, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie Spitalseelsorge und dem Rettungsdienst. In Anbetracht der demographischen Entwicklung in unserem Kanton und der Ratlosigkeit im Regierungsrat in diesem Bereich, sieht die FiKo keine nachhaltige Verbesserung.

*Steuereinnahmen:* Bei den Staatssteuereinnahmen wurde der Voranschlag um 2.8 Mio. verfehlt und bei den Anteilen an den eidgenössischen Erträgen mussten Mindereinnahmen von 1.6 Mio. Franken hingenommen werden. Dabei kommt die FiKo nach einer detaillierten Analyse der letzten Jahre zum Schluss, dass sich die Steuereinnahmen insbesondere bei den natürlichen und juristischen Personen sehr erfreulich entwickelt haben und die Zuwachsrate vom Regierungsrat jedoch zu optimistisch beurteilt wurde. Kurz gesagt: Appenzell Ausserrhoden hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem.

*Personalaufwand und Sachaufwand:* Beim Personalaufwand wurde eine Ausgabensteigerung von 0.7 Mio. Franken bzw. 1.6 % verzeichnet. Diese Steigerung wurde jedoch zu einem überwiegenden Teil gegenfinanziert oder durch Einsparungen beim Sachaufwand kompensiert.

*Kantonsschule Trogen:* Bei der Rechnung 2016 der Kantonsschule Trogen musste ein Überschreiten des Globalkredits um 106'000 Franken festgestellt werden. Die Kostenüberschreitung konnte indessen aus Rücklagen der Kantonsschule Trogen kompensiert werden. Den sinkenden Erträgen, aufgrund des Schülerrückganges, bei gleichzeitig gesteigertem Personalaufwand muss im Rahmen der Beratung zum Voranschlag 2018 Beachtung geschenkt werden.

*Strafanstalt Gmünd:* Die Strafanstalt Gmünd konnte auch in diesem Rechnungsjahr wiederum mit einem Nettoertrag von 561'000 Franken positiv abschliessen.

*Nettoinvestitionen:* Die Nettoinvestitionen liegen mit 24.2 Mio. Franken um 3.1 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Seit Jahren weist die FiKo darauf hin, dass die geplanten Investitionsvorhaben mangels Kapazität nicht vollumfänglich umgesetzt werden können.

*Kennzahlen:* Bei den Finanzkennzahlen schreckt der Selbstfinanzierungsgrad von -9 % auf. Ebenso steigt die Nettoschuld 1 pro Einwohner um 459 Franken auf 1'836 Franken pro Einwohner.

*Gesamtbeurteilung zur Staatsrechnung 2016:* Die FiKo ist über das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2016 sehr besorgt. Ebenso unbegreiflich für die FiKo ist der Umstand, dass der Regierungsrat offenbar selbst erst Anfang dieses Jahres das Ausmass der Voranschlagabweichung erkannte. Positiv nimmt die FiKo zur Kenntnis, dass der Regierungsrat Sofortmassnahmen und Sistierungen, wie auf Seite 36 und 37 im Bericht und Antrag zu entnehmen sind, in der Höhe von 6.5 Mio. Franken aufzeigt. Damit kann möglichen Budgetabweichungen im Voranschlag 2017 entgegengewirkt werden. Die Vorschläge des Regierungsrates werden von der FiKo als zweckmässig beurteilt und wurden vorbehaltlos unterstützt. Gespannt wartet die FiKo auf den durch den Regierungsrat vorgezogenen Steuerungsbericht.

### 3. Ausblick finanzielle Entwicklung in AR

Nun komme ich zum wichtigsten Bereich aus Sicht der FiKo. Die FiKo erlaubt sich, im Rahmen der Oberaufsicht und im Sinne des Vorsichtsprinzips auf die mögliche finanzielle Entwicklung in unserem Kanton hinzuweisen. Nach dem Entlastungspaket 2015 im Umfang von insgesamt 28 Mio. Franken, in welchem auch Steuererhöhungen enthalten waren, ist es immer noch nicht gelungen, ein operativ ausgeglichenes Ergebnis in der Staatsrechnung zu erzielen. Die Einhaltung des Voranschlags 2017 ist nach Ansicht der FiKo trotz den Sofortmassnahmen noch nicht als gesichert zu betrachten. Hinweise zeigen auf ein strukturelles Problem hin. Zudem belasten die Verluste beim SVAR die Staatsrechnung nachhaltig. Die Ergebnisse von -9 Mio. Franken im vergangenen Jahr und der Verlust von 9.5 Mio. Franken im Jahr 2015 haben das Dotationskapital des SVAR in eine Unterdeckung geführt. Weitere operative Verluste des SVAR und die Wertberichtigung des Dotationskapitals wirken sich in Zukunft negativ auf die Staatsrechnung aus. Ebenso ist gemäss Prüfbericht der Revisionsstelle des SVAR zu erwarten, dass in diesem Jahr eine Wertberichtigung (Impairment) des Anlagevermögens am Standort Heiden durchzuführen ist. In Anbetracht, dass der Bilanzüberschuss nur noch 21.2 Mio. Franken beträgt, besteht die Möglichkeit, dass in den nächsten Jahren die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 2 FHG in Kraft tritt. Dies bedeutet, dass per Gesetz mit keinem Aufwandüberschuss budgetiert werden darf, solange ein Bilanzfehlbetrag besteht. Eine Schuldenbremse würde alle Bereiche betreffen und der Handlungsfreiraum wäre stark eingeschränkt. Drastische Sparübungen in alle Bereichen und mögliche Steuererhöhungen wären die Folgen. Dadurch wären indirekt auch die Gemeinden betroffen. Wir alle sind künftig gefordert. Der Regierungsrat muss die Staatsausgaben sofort in den Griff bekommen. Drastische Entscheidungen rund um den SVAR müssen vom Regierungsrat und vom Verwaltungsrat endlich gefällt werden. Die Zeit für das Prinzip Hoffnung oder das Aussitzen von Problemen können wir uns finanziell nicht mehr leisten. Der Kantonsrat muss seine Ausgabendisziplin beweisen, denn jede weitere Erhöhung der Ausgaben kann zu schmerzhaften Einsparungen in einem anderen Bereich führen. Diese drastischen Worte sind nicht erfreulich und die FiKo hofft, dass dieses Negativszenario so nicht eintritt. Jedoch zeigen die Analysen der verschiedenen Bereiche auf eine Entwicklung in diese Richtung hin. Zum Abschluss meiner Ausführungen ist es mir ein Anliegen, einen herzlichen Dank der FiKo an die Mitglieder des Regierungsrates und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und Betriebe für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons auszusprechen. Besten Dank für die Unterstützung unserer Anträge.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2016 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 19 Mio. Franken ab. Somit ist das Resultat um 14.6 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausgefallen. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von 4 Mio. Franken aus. Als Grund werden Mehrkosten im Bereich der Prämienverbilligung, der Spitalfinanzierung, der Berufsbildung sowie Mindereinnahmen bei den Staatssteuern und den Bussen der Kantonspolizei genannt. Noch im vergangenen Jahr hat sich unsere Fraktion über ein positives Gesamtergebnis erfreut und hatte im Eintretensvotum zur Staatsrechnung 2015 erwähnt, dass die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015 ihre Wirkung zeigten. Was ist im vergangenen Jahr passiert? Weshalb schliesst die Staatsrechnung 2016 derart viel schlechter ab als budgetiert? Wie konnte es soweit kommen? Weshalb konnte dies nicht frühzeitig erkannt und allenfalls bereits erste Massnahmen eingeleitet werden? Warum wurde das schlechte Resultat erst Ende Februar 2017 publik gemacht? Wir sind sehr erstaunt darüber, dass die FiKo nicht früher über das sich anbahnende schlechte Ergebnis informiert wurde. Das Vorenthalten solcher Informationen weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Kommunikation zuhanden des Kantonsrates, insbesondere der FiKo, nicht ernst nimmt. Fragen über Fragen und keine plausiblen Antworten. Gemäss Ausblick im Bericht zur Staatsrechnung müssen jetzt die Auswirkung des Abschlusses 2016 auf die laufende Rechnung 2017 und die aktuelle Finanzplanung analysiert werden. Ebenfalls soll baldmöglichst eruiert werden, ob das vorliegende Defizit das Resultat einer einmaligen Situation ist, oder ob bereits wieder ein strukturelles Defizit vorliegt. Zudem sind wir verwundert über die grossen Abweichungen zum Voranschlag 2016. Es ist uns bewusst,

dass man bei den Ausgaben der Prämienverbilligungen und der Spitalfinanzierung nicht reagieren konnte, da es sich dabei um gebundene Ausgaben aufgrund der Gesetzgebung handelt. Allerdings hätte man bei einem Erkennen der Überschreitungen in diesen Bereichen in anderen Bereichen rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Weil anscheinend kein Austausch und keine Kommunikation bezüglich den Budgeteinhaltungen zwischen den Departementen und des Regierungsrates besteht, entsteht der Eindruck einer «Laissez-faire-Politik». Wie im Bericht der FiKo erwähnt, wurde das IKS immer noch nicht eingeführt. Für uns ist die Nichteinführung, gerade aufgrund des aktuellen Ergebnisses und den Begründungen, überhaupt nicht nachvollziehbar. Für uns ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb von den 33 Kreditüberschreitungen lediglich 16 im Regierungsrat behandelt wurden und die restlichen 17 nicht. Kann diesbezüglich eine Aussage gemacht werden? Das schlechte Ergebnis 2016 können wir nicht beschönigen oder verbessern, denn es ist so, wie es ist. Wir erwarten jedoch künftig, dass die Voranschläge ehrlich und realistisch erstellt und nicht auf beschönigenden Zahlen aufgebaut werden. Weiter erwarten wir, dass der Regierungsrat die selbstaufgelegten Hausaufgaben, insbesondere die Analyse des schlechten Ergebnisses und die Wahrnehmung der Führungsaufgaben, umgehend vornimmt. Ebenfalls muss die Einführung und Umsetzung des nicht existenten IKS – so der Bericht der FiKo – rasch vorgenommen werden. Wir bestärken die Erwartung der FiKo, dass diese künftig frühzeitig über grössere Abweichungen im Voranschlag informiert wird. Weiter nehmen wir den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2016 zur Kenntnis und danken der Finanzkontrolle für die geleistete Arbeit. Abschliessend kann ich Ihnen sagen, dass die CVP/EVP-Fraktion die vorliegende Staatsrechnung 2016 zur Kenntnis nimmt und die Rechnung genehmigt.

**Kessler–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Zuerst einen herzlichen Dank an die Verantwortlichen für den Bericht. Er ist, wie bereits im Vorjahr, nachvollziehbar aufgebaut, einfach gestaltet und macht das Lesen der Staatsrechnung einfach. Schlechte Noten, zum zweiten Mal gemachte Fehler und ein verlorenes Jahr. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen folgt den Anträgen des Regierungsrates und der FiKo und wird den Bericht genehmigen. Wir fühlen uns aber, wie wenn wir einen «Eineinhalber» einer Prüfung unterschreiben müssen. Was immer wir auch sagen, es ist passiert und man kann es nicht mehr ändern, aber die Hand zittert beim Signieren bzw. heute beim Abstimmen. Wie nach einer Prüfung fragen wir uns: Bringen wir es in den nächsten zwei Jahren für das Zeugnis noch auf einen «Vierer»? Ich sage bewusst «Wir», denn es liegt auch an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, nun noch genauer hinzuschauen, noch mehr zu hinterfragen und ganz einfach, auch mehr vom Regierungsrat zu fordern. Denn einfach Vertrauen zu schenken, fällt gerade jetzt nach dieser Rechnung, mit diesen Abweichungen, unheimlich schwer. Ja, in den letzten zwölf Monaten ging sehr viel Vertrauen verloren. Denn Hand aufs Herz, es ist nicht die erste schlechte «Note». Wir schieben momentan Themen und Probleme vor uns her und häufig auch hin und her. Stimmt nicht, meinen Sie? Ich zitiere aus dem Bericht der FiKo des Vorjahres: «Markante Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag sind im Bereich Gesundheit zu verzeichnen. Diese betragen rund 4.9 Mio. Franken bei der Spitalfinanzierung und 3.7 Mio. bei der Verbilligung an die Krankenversicherungsprämien». Heute tönt es irgendwie gleich wie im letzten Jahr. In den letzten vier Jahren haben wir 40 Mio. Franken Eigenkapital im erweiterten Sinne «vernichtet». Dank der Auflösung von Aufwertungsreserven haben wir noch einen Bilanzüberschuss oder Eigenkapital im engeren Sinn, von 20 Mio. Franken. In Anspielung auf meine letztjährige Bergtour-Analogie meinte Regierungsrat Frei wörtlich: «Sie müssen keine Angst haben, der Regierungsrat bildet eine gute und harmonische Seilschaft. Wir sind trittsicher, erreichen den Gipfel und blicken erst dann herum». Mit Verlaub: Die Seilschaft ist gerade ziemlich übel abgestürzt, hängt im Sicherungsseil und schwankt bedenklich. Ich sehe momentan keinen Ausweg. Die ganze Quittung erhalten wir in der Staatsrechnung 2017 mit zusätzlichen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen in der Staatsrechnung im 2-stelligen Millionenbereich aus dem SVAR. Wir wiederholen uns. Wir haben es letztes Jahr schon so erwähnt. Ja, wir haben noch einen temporären Airbag namens «Aufwertungsreserve», dieser Airbag verkommt aber – gerade bei diesen Verlustpotenzialen – zu einem Luftballon. Wie immer, es ist eigentlich alles schon gesagt: Abweichungen, Gründe, Ursachen und Erklärungen liegen auf dem Tisch.

Und doch erlaube ich mir die Frage: Vertrauen wir wirklich der Aussage, dass das nur ein Ausrutscher war? Oder haben wir vielleicht doch immer noch ein ungelöstes strukturelles Problem – der Präsident der FiKo hat es angetönt –, welches wir in den vergangenen Jahren mit viel zu wenig Energie und zu wenig Mut angingen? Warum ich solche Gedanken zu formulieren wage?

*Steuereinnahmen:* Es tut weh, wenn wir hier eine Abweichung von 4.4 Mio. Franken erleiden. In der Gesamtbetrachtung sind das jedoch Abweichungen von 2.5 % des budgetierten Betrags. Alle, die jetzt von verfehlter Steuerpolitik sprechen, sollten sich bewusst sein, solche Steuerrückschläge müssen wir wahrscheinlich immer wieder mal hinnehmen. Dass wir 2016 einen bedenklich tiefen Veranlagungsstand haben, ist Risiko und Chance zugleich – wir hören mehr dazu im Rechenschaftsbericht. Wir haben Folgendes verwundert zur Kenntnis genommen: Es gibt offenbar ein «informelles» Controlling, denn gemäss S. 36 des Berichts zeichnete sich bereits im Herbst ab, dass die Steuereinnahmen tiefer als geplant ausfallen werden. War Ihnen dies bei der Verabschiedung des Voranschlags 2017 bewusst? Uns war es nicht bewusst, und gemäss Wortprotokoll vom November 2016 auch Regierungsrat Frei offenbar nicht. Welche Aussage stimmt jetzt? Dramatisch wird es, wenn wir den folgenden Ausblick wagen: Wir müssen 2017 12 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen generieren als im Jahr 2016. Das wäre eine Zunahme von stolzen 7 %. Ich wünsche uns allen von Herzen, dass dies gelingt. Bei allen verabreichten Beruhigungspillen und Sofortmassnahmen stelle ich hier aber fest, wir fahren in dieser Position ein grosses Risiko einer substantiellen Abweichung.

*Prämienverbilligung:* Es wurde vorher versucht zu erklären, wie dieses Ergebnis zustande kam. Trotzdem fehlt mir immer noch jegliches Verständnis für diese hohe Abweichung. Warum? Seit Herbst 2015 war bekannt, dass das Vorjahr 2015 eine Abweichung von fast 4 Mio. Franken hatte. Was wurde gemacht? Man budgetiert netto für das Jahr 2016 weniger als für das Jahr 2015, im Wissen um die Abweichung infolge Berechnungsproblemen. Die Berechnungsprobleme seien erkannt und für 2016 müsse man den Selbstbehalt wohl noch höher ansetzen. Ich zitiere Landammann Weisshaupt: «Nächstes Jahr wird er wahrscheinlich noch höher angesetzt werden müssen und wir werden noch höhere Ausgaben verzeichnen müssen. Für uns ist 2016 also ein kritisches Jahr». Und was machte der Regierungsrat zwei Wochen nach der Genehmigung des Voranschlags 2016? Er setzte für 2016 die genau gleichen Parameter für die Prämienverbilligungen wie für das Jahr 2015 und ging die Abweichung zum Voranschlag bewusst ein. Wie soll mit solchen Handlungen Vertrauen zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat entstehen? Wäre es in solchen Situationen nicht endlich angebracht, Klartext zu sprechen, ehrlich und gradlinig zu budgetieren und zu kommunizieren? Ich wiederhole hiermit das Votum von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau.

*IKS:* Ich zitiere Regierungsrat Frei aus dem letztjährigen Protokoll der gleichen Sitzung. «Ich kann Ihnen versprechen, dass wir Ende 2016 mit einem Jahr Verspätung ein integriertes IKS haben werden. Es wird sich dann auch um ein vorbildliches IKS handeln». Wo wir stehen, haben wir gehört, dazu muss ich nicht mehr viel ausführen.

*Kreditüberschreitungen:* Diese lasse ich ebenfalls weg. Ich schliesse mich hier den Vorrednern an. Ich glaube auch, dass das IKS vielleicht eine Formalisierung der Behandlung resp. Genehmigung von Kreditüberschreitungen zum Vorschein gebracht hätte und wir damit das Thema der 7 Mio. Franken nicht bekannten Kreditüberschreitungen nicht hätten.

*SVAR:* Ich weiss, es hat noch keinen Impact auf diese Staatsrechnung. Aber es gibt Situationen, da wäre es einem lieber, man hätte nicht Recht gehabt. In unseren Voten zum Finanzplan, zum Voranschlag, zur Staatsrechnung usw. haben wir immer wieder auf die Gesamtbetrachtung Kanton – SVAR und auf die Risiken von Wertberichtigungen hingewiesen. Wir wurden immer wieder zurechtgewiesen, dass dies gesetzlich nicht gefordert und notwendig sei. Auch hier, die Quittung bekommen wir morgen. Auch wenn es mir widerstrebt und es eher Misstrauen als Vertrauen signalisiert, als Kantonsräte müssen wir uns hier überlegen, das Finanzhaushaltsgesetz anzupassen oder beim Spitalverbundsgesetz gewisse Anpassungen vorzunehmen. Oder hat hier drin irgendein Kantonsrat eine Ahnung, in welche Richtung das Budget des SVAR

2017 läuft? Es wäre für uns relevant zu wissen, mit ungefähr wie vielen Millionen Abschreibungen die Staatsrechnung 2017 getroffen wird. Ich hoffe, Sie gehen damit mit mir einig.

*Busseneinnahmen:* Diese waren noch nie so hoch wie 2016 budgetiert. Und wissen sie was? Wir haben diese Einnahmen 2017 sogar 200'000 Franken höher budgetiert als 2016. Die nächste grosse Abweichung ist vorprogrammiert.

Zum Schluss noch zwei Zitate aus der letztjährigen Sitzung zur Rechnung und zum Finanzplan. Ich zitiere Regierungsrat Frei: «Irgendwann gelingt es vielleicht auch den meisten Gemeinden, dass die Qualität zwischen Voranschlag und Rechnung auch annähernd so gut ist und für den Steuerzahlenden über beide Staatsebenen ersichtlich ist, wofür er seine Steuern abliefert». Es gibt immer wieder Abweichungen. Aber solche Aussagen fördern das Vertrauen zwischen den Gemeinden, den Bürgern, dem Kantonsrat und dem Regierungsrat nicht. Ein weiteres Zitat aus unserem Eintretensvotum zur aktuellen Finanzplanung: «Die Situation ist also nicht «so» besorgniserregend. Besorgniserregend ist sie aber schon ein wenig. Es scheint also noch etwas auf uns zuzukommen». Diese Aussage möchte ich heute etwas steigern: Der Weg, auf welchem wir uns momentan befinden, ist definitiv besorgniserregend. Die eingeleiteten Massnahmen sind ein erster Schritt, aber wir müssen noch einige Schritte weitergehen, damit wir wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben werden. Die Bürger unseres Kantons stellen uns mit Recht kritische Fragen. Das sind Anzeichen dafür, dass das Vertrauen in unsere Institutionen verloren gegangen ist. Und das ist noch bedenklicher, als das Resultat der Rechnung 2016.

**Pletscher-Reute**, im Namen der SP-Fraktion: Die vorliegende Staatsrechnung 2016 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 19 Mio. Franken ab. Der Regierungsrat zeigt sich beunruhigt und die FiKo zeigt sich sehr besorgt und überrascht. Die SP-Fraktion ist auch überrascht. Vor allem überrascht, weil das Ergebnis scheinbar aus heiterem Himmel kommt. Darum unterstützt die SP-Fraktion die Forderung der FiKo, dass der Regierungsrat zukünftig bei solchen festgestellten Abweichungen – und das hat er im Herbst, als er merkte, dass die Steuereinnahmen nicht eingehen – frühzeitig und öffentlich informiert. Die SP-Fraktion begrüsst auch sehr, dass der Regierungsrat den Steuerungsbericht vorzieht und uns dann zeigen kann, wie er weiter machen will. Als Sofortmassnahme bremst der Regierungsrat unter anderem die Ausgaben bei den Prämienverbilligungen. Der anhaltende Anstieg der Prämienverbilligungen, als Indikator für die wirtschaftliche Lage des wachsenden Bevölkerungsanteils zu sehen, ist für die SP-Fraktion sehr beunruhigend. Dies ist eigentlich eines der beunruhigtesten Erkenntnisse des Resultats dieser Staatsrechnung. Die SP-Fraktion betont, dass die Prämienverbilligungen keine Geschenke darstellen, sondern für viele Berechtigten von existentieller Bedeutung sind. Vermutlich wissen nicht alle hier drin, dass finanzielle Engpässe für die Betroffenen und vor allem für Familien eine grosse Belastung darstellen können. Eine zukünftig zu restriktive Handhabung der Prämienverbilligung könnte sich darum langfristig in einem Ausgabewachstum in anderen Bereichen rächen. Der Regierungsrat möchte sobald wie möglich eruieren, ob das vorliegende Rechnungsergebnis ein Ausreisser darstellt oder ob bereits wieder ein strukturelles Defizit vorliegt. Falls ein strukturelles Defizit diagnostiziert wird, wird sich die SP-Fraktion gegen eine erneute Sparrunde einsetzen. Es geht uns dabei um die rechtmässige Aufgabenerfüllung. In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Rat wiederholt Diskussionen wegen fehlenden personellen Ressourcen und den darum unvollständig erfüllten Aufgaben geführt. Auch im diesjährigen Rechenschaftsbericht wird dieser Missstand thematisiert. Es wird klar und deutlich gesagt, dass der Kanton seine Aufgaben nicht erfüllen kann, weil zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Unvollständig erfüllte Aufgaben kann und darf sich unser Kanton aber nicht leisten. Unser Finanzdirektor könnte uns sicher sagen, wie gross der Anteil der gebunden Ausgaben zur Aufgabenerfüllungen, oder andersherum, wie klein der Spielraum ist. Um die geforderten Aufgaben erfüllen zu können, hat der Staat das Recht, die Steuern zu erheben. Die Gemeinden konnten in den letzten Jahren ihre Steuersätze tendenziell immer noch senken. Darum ist die Gesamtsteuerbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton grundsätzlich gesunken. Wenn man bedenkt, dass die

lineare Auflösung der Wertberichtigungsreserve, eine Quelle von jährlich 10 Mio. Franken, in absehbarer Zeit versiegen wird, gibt es künftig für die SP-Fraktion nicht viel Alternativen zu einer Steuererhöhung. Die SP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2016 einstimmig zu.

**Fuhrer–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat schockiert von der Jahresrechnung 2016 Kenntnis genommen. Einerseits schockiert das nackte Ergebnis, andererseits aber auch, dass dieses Ausmass bei der Behandlung des Voranschlags 2017 dem Kantonsrat in keiner Art und Weise bekannt gemacht wurde. Die SVP-Fraktion muss leider davon ausgehen, dass dieses Ergebnis teilweise auch für den Regierungsrat überraschend ist. Als Ausnahme ist hier die Kreditüberschreitung bei den Prämienverbilligungen zu nennen. Das IKS fehlt immer noch. Das ist ein absolutes «no go». Das Regierungscontrolling ist ebenfalls ausstehend. Immerhin soll dieses jetzt mit Hochdruck implementiert werden. Die SVP-Fraktion hat bisher keine Hinweise, dass das Regierungscontrolling entwickelt ist. Wir sind gespannt auf den erstmaligen Steuerungsbericht per Ende Juli 2017. Mit Freude und Genugtuung nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Voranschlag 2018, endlich basierend auf einer Hochrechnung aufgebaut werden soll. Dies verlangt die SVP-Fraktion bereits seit Jahren. Die diesjährige Staatsrechnung widerspiegelt die mangelhafte Kontrolle und das Controlling des Regierungsrates und der einzelnen Ämter. Seit Jahren müssen wir uns immer wieder mit den gleichen Problemfeldern auseinandersetzen und warten jedes Jahr aufs Neue auf Lösungen. Von Jahr zu Jahr werden die Kommissionen und der Kantonsrat vertröstet. Die SVP-Fraktion sieht darin ein akzentuiertes Führungsproblem. Die Kreditüberschreitungen von gesamthaft 6.7 Mio. Franken, welche durch den Regierungsrat nachträglich bewilligt werden mussten, sind eindeutig zu hoch. Das darf künftig in diesem Umfang nicht mehr vorkommen und nicht akzeptiert werden. Wir haben die Worte des Regierungsrates dazu gehört. Die Budgetüberschreitung im Personalaufwand wird mit der Übernahme von Arbeiten in Projekten begründet. Projekte sind aber, aufgrund ihrer Natur, zeitlich beschränkt. Wie entwickelt sich der Personalaufwand nach Abschluss dieser Projekte? Die SVP-Fraktion bezweifelt, dass erhöhte Ressourcen abgebaut werden. Diese Entwicklung muss in den nachfolgenden Perioden sehr kritisch beobachtet werden. In der Geldflussrechnung ist ersichtlich, dass 15 Mio. Franken an Finanzverbindlichkeiten im kurzfristigen Bereich aufgebaut wurden. Daher ist die goldene Bilanzregel, kurzfristiges Vermögen mit kurzfristigen Krediten und Anlagevermögen mit langfristigem Fremdkapital zu finanzieren, nur sehr knapp eingehalten. Kann der Regierungsrat seine Finanzierungsstrategie dazu erläutern? Im Vorjahr hat die SVP-Fraktion auf die dramatische Situation beim SVAR und dessen Auswirkungen auf die Staatsrechnung hingewiesen, gestützt auf die Darstellungen der konsolidierten Rechnung. Die Diskussion wurde leider mit dem Argument, dass diese konsolidierten Teile nicht Teil der Staatsrechnung seien, abgewürgt. Heute gehen wir nicht mehr auf die dramatische Situation zu, wir befinden uns mitten drin. Wenn es die finanzielle Lage zugelassen hätte, wären bereits 3.5 Mio. Franken an Wertberichtigungen an der Beteiligung des SVAR notwendig gewesen. Die SVP-Fraktion hat keine Anhaltspunkte, dass beim SVAR im 2017 ein Turnaround geschaffen werden kann. Die Erreichung der EBITDA-Quote von 8 % als Vorgabe in der Eigentümerstrategie ist unseres Erachtens reines Wunschdenken und wird nicht eintreffen. Die Probleme des SVAR schlagen nun unmittelbar in der Staatsrechnung durch. Schuldenbremse und Steuererhöhung und/oder ein Sparpaket zu Gunsten des SVAR sind aktueller denn je. Der SVAR kann für den Kanton teuer und schmerzhaft werden, aber auch für die Gemeinden. Wollen wir uns in Zukunft eine bezahlbare medizinische Versorgung in Appenzell Ausserrhoden leisten oder den SVAR? Dass eine Verbindung möglich sein könnte, ist für die SVP-Fraktion leider immer unwahrscheinlicher. Und je länger nicht entschieden wird, umso unwahrscheinlicher wird es. Viele Chancen werden mutlos verpasst. Ob Kooperationen und Anpassungen im Angebot bei den Standorten noch ausreichen, ist fraglich. Oder sollte man das Blickfeld auch auf einen allfälligen Verkauf des SVAR öffnen? Vielleicht kommen wir im 2017 einen Schritt weiter. Wiederum ist Führung gefordert. Der operative Verlust über 19 Mio. Franken in der Staatsrechnung ist ein Schuss vor den Bug. Wir sind in sehr stürmischen Gewässern. Wenn sich das Defizit nicht als einmalig erweist, sondern viel mehr strukturell ist, droht das Schiff Appenzell Ausserrhoden zu sinken. Bisher hat die SVP-Fraktion leider keine Hinweise

darauf, dass die verschiedenen Lecke geschlossen werden können. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge des Regierungsrates sowie der FiKo.

**Solenthaler–Wald**, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Die Gruppierung der Parteionabhängigen schliesst sich den Beurteilungen und Bemerkungen der FiKo im Bericht und Antrag unter Abschnitt B an. Sie ist ebenso besorgt und überrascht über das sehr schlechte Ergebnis – insbesondere aber auch über die grosse Abweichung gegenüber dem Voranschlag. Die Situation ist auch speziell, weil im letzten Jahr das Ergebnis 2015 eine Punktlandung mit hoher Qualität im Voranschlag war. Ich erlaube mir, mich kurz zu halten und auf eine Wiederholung von vielen bereits erwähnten relevanten und kritischen Punkten zu verzichten. Zusammengefasst haben wir ein Ausgabenproblem und eine zu optimistische Budgetierung. Explizit erwähnen möchten wir die besorgniserregende Kostensteigerung im Gesundheitsbereich und die neuen anstehenden Herausforderungen im finanzpolitischen Umfeld bzw. deren Auswirkungen auf einen zukünftigen ausgeglichenen Staatshaushalt. Wie im letzten und vorletzten Jahr bereits ausgeführt, treten vor dem Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung bereits neue Wolken am Himmel auf. Wir erachten es deshalb als zwingend, dass im Hinblick auf die laufende Rechnung 2017, den kommenden Voranschlag 2018 sowie den neuen Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes einfliessen. Massnahmen sind allenfalls weitere Kosteneinsparungen bzw. Aufgabenverzicht oder eine Generierung von Mehreinnahmen – sprich eine Steuererhöhung zur Finanzierung der Mehrausgaben. Aber auch Überlegungen, ob die Schwelle bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton richtig liegen oder allenfalls Anpassungen notwendig sind, müssen gemacht werden. Dies insbesondere auch aufgrund der guten Abschlüsse der Gemeinden und der negativen Kostenentwicklung beim Kanton. Zudem ist die unterjährige Steuerung bzw. das Controlling zwingend zu verbessern, um in Zukunft frühzeitig über grössere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag informiert zu sein. Wir danken allen Beteiligten für Ihren Einsatz und sind für die Genehmigung der Staatsrechnung 2016.

**Rohner Ueli–Heiden**: Ich mache mich jetzt vielleicht etwas unbeliebt, und dennoch muss ich es sagen. Es war wieder ein riesiges Gejammer, welches wir soeben gehört haben. Man könnte meinen, der Regierungsrat und die Verwaltung verpulvere das Geld, werfe es zum Fenster hinaus und nichts mehr sei im Lot. Der Kanton muss gemäss Verfassung und Gesetz seine Aufgaben erledigen. Sie haben auch die Aufgaben zu erfüllen, welche der Kantonsrat fordert. Wir erlassen Gesetze und Verordnungen und beschliessen, was alles gemacht werden muss. Wir fordern Kontrollsysteme, wobei ich bald nicht mehr weiss, welches Kontrollsystem was kontrolliert. Und wir fordern ausführliche Berichte, beispielsweise den Gesundheitsbericht, lehnen die Genehmigung aber ab und fordern einen weiteren Gesundheitsbericht. Diese Aufträge benötigen alle auch Geld und blockieren die Verwaltung. Wir reiten immer auf den Ausgaben herum und fordern Sparmassnahmen. Sparen, sparen und nochmals sparen – man kann sich auch zu Tode sparen. Am Schluss wird wieder bei den Sozialausgaben, der Bildung und der Kultur gespart und es wird nicht mehr investiert, was genau das Falsche ist. Und die andere Seite, die Steuern, werden nicht betrachtet. Wir haben von sämtlichen Finanzspezialisten nichts von den Steuern gehört. Ich als Unternehmer weiss doch, dass ich Fixkosten und Gemeinkosten habe. Und wenn ich am Schluss keinen Gewinn habe, dann habe ich die Leistung zu günstig verkauft oder ich habe gratis gearbeitet. Das kann doch nicht sein. Vielleicht müssten die Steuern auch mal betrachtet werden. Ist es überhaupt noch richtig, dass wir bei den Unternehmenssteuern fast zu den günstigsten der Schweiz gehören? Oder müsste das mal überdenkt werden? Müsste man bepflichten, dass die gefahrene Strategie nicht so griff, wie wir uns das vorstellten? Müsste man vielleicht die Steuern erhöhen? Auch bei den natürlichen Personen: Die Gemeinden können die Steuersätze senken und der Kanton macht Verluste. Das kann doch nicht sein. Da muss doch wieder eine Solidarität gefunden werden.

**Regierungsrat Frei:** Wenn ich in die Runde höre, ist hier im Saal vielerorts eine sogenannte Totengräberstimmung spürbar. Das bringt uns alle nicht weiter – weder den Regierungsrat, den Kanton noch unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir haben Herausforderungen. Die Herausforderungen an die Politik und an die Gesellschaft werden anspruchsvoller und wir müssen diese gemeinsam lösen. Wir müssen nicht nach Schuldigen suchen. Wo sind wir denn frei und wo können wir nur mittel- und langfristig agieren?

*Gebundene Ausgaben:* Die Frage wurde auch von Kantonsrat Pletscher–Reute gestellt. Wie hoch ist der Anteil der gebundenen Ausgaben? Gebunden heisst, durch bundes- oder kantonale Gesetzgebung geregelte Fixkosten. Ich habe keine saubere Auswertung aber die gebundenen Kosten betragen mittelfristig 80–90 %. Wenn wir daran etwas verändern wollen, beispielsweise bei den Prämienverbilligungen, muss zuerst das Gesetz geändert werden. Diesen Prozess kennen Sie. Und bei einem solchen Gesetzgebungsprozess muss berücksichtigt werden, dass er im Kanton etwa zwei bis drei Jahre und auf Bundesebene fünf bis zehn Jahre dauert. Wenn wir das kurzfristig betrachten – das haben wir auch in der Sistierungsübung gesehen –, sind etwa 5 % des Staatshaushaltes einigermassen beeinflussbar. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen, wenn man unterjährige Steuerungsmaßnahmen fordert, sollte die Einnahme- und Ausgabesituation nicht im Lot sein.

*IKS:* Eine Bemerkung zum Thema IKS und Controlling. Der Regierungsrat hat das IKS per Ende Jahr formell eingeführt, so wie es versprochen wurde und so wie es das Gesetz vorschreibt. Was jetzt noch fehlt, ist ein systematisch erstellter IKS-Bericht, die Berichterstattung und eine systematische Darstellung. Aber das Handbuch haben wir per Ende Jahr verabschiedet, wie es das Gesetz vorschreibt. Mehrfach besteht die Meinung, dass das IKS das Problem ist. Sie sagen immer, das IKS ist die Kontrolle der Kontrolle. Aber ich gebe ich Ihnen Recht – und das müssen wir verbessern, der Regierungsrat hat das erkannt – es fehlt das Controlling. Das bedeutet, der Steuerungsbericht fehlt und die finanzielle Führung muss verbessert werden. Das fordert auch die FiKo, und dieses Anliegen ist berechtigt. Der Regierungsrat nimmt das ernst und wird alles unternehmen, sodass das Controlling verbessert wird und damit frühzeitig gesteuert werden kann. Darum wurde auch der Entscheid gefällt, dass der Steuerungsbericht ein Jahr vorgezogen wird.

Ich gehe nun die verschiedenen Voten durch. Die FiKo und auch andere haben die 21. Mio. Franken angesprochen. Das ist richtigerweise ein kleines Polster, aber es ist immer noch ein Polster. Wir müssen das im Hinblick auf die Planung und auf die Frage der Schuldenbremse im Auge behalten. Zu den Steuereinnahmen: Als der Regierungsrat die Steuereinnahmen für den Voranschlag 2017 definitiv berechnete, wurde das auch den Gemeinden mitgeteilt. Dieser Bericht wurde im August erstellt, nicht erst im November und zu diesem Zeitpunkt waren wir genau auf Kurs. Auch die FiKo hatte diese Auswertung. Ende Jahr, im Dezember, war das nicht mehr so. Es gab zwei, drei grosse Rückzahlungen an Juristische Personen und Sondereffekte bei natürlichen Personen, beispielsweise beim Wegzug. Sie verlangen nun, dass der Regierungsrat solche Ereignisse voraussehen müsste. Nur leider können wir das nicht. Wenn sich hier im Saal eine Person befindet, die das in Zukunft kann, ziehe ich sie gerne bei und höre entsprechend auf dessen Tipps. Uns zu unterstellen, wir hätten das gewusst und ignoriert, ist nicht richtig. Aber es wurde richtig erkannt, dass die Planung der Zuwachsrate in diesem Jahr und in den kommenden Jahren sehr hoch ist. Der Regierungsrat machte bereits die erste diesbezügliche Beurteilung und wir werden, wenn es notwendig wird, für den Voranschlag 2018 und die Planung 2019–2021 korrigierend eingreifen müssen. Was hat der SVAR für einen Einfluss auf die Jahresrechnung des Kantons? In der Vergangenheit stellte sich diese Frage nicht. Diese Frage stellt sich dieses Jahr das erste Mal, weil das Dotationskapital nicht mehr vorhanden ist. Wenn wir das betrachten, gibt es beim SVAR drei zu beurteilende Elemente. Das Dotationskapital: Wenn diese 45 Mio. Franken unterschritten werden, führt das beim Kanton 1:1 zu einer Wertberichtigung im operativen Ergebnis und das werden wir 2017 in Kenntnis zum Ergebnis 2017 auch machen. Die 3.5 Mio. Franken vom letzten Jahr sind bereits angehäuft. Ich spekuliere nicht, was 2017 dazu kommt, aber das wird sich 1:1

niederschlagen. Es müssen zwei weitere Sachen aus dem Impairment beurteilt werden. Die Werthaltigkeit der entsprechenden Darlehen. Dazu gibt es klare Regelungen, wie das allenfalls berücksichtigt und korrigiert werden muss. Dann werden wir das mit der Vorfinanzierung zusammenbringen, welche der Kantonsrat mit einer Summe von gut 40 Mio. Franken in den Büchern hat, als wir den SVAR verselbständigten. Da werden wir sehen, was man dieser Vorfinanzierung entgegenbuchen kann und was ins operative Ergebnis hinein fließt. Hier will ich nichts beschönigen. Wenn die Resultatreihe beim SVAR so weitergeht, gibt es einen direkten Handlungsbedarf. Dazu wollte die FiKo Auskunft. Mehrfach wurde unsere Politik mit verschiedenen Worten angesprochen. Ich nehme die Worte von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau, sie hat es mit «Laissez-fair-Politik» ausgedrückt. Es mag auf den ersten Blick so scheinen, aber dem Regierungsrat und der Verwaltung eine Laissez-fair-Politik zu unterstellen, ist nicht richtig. Wenn ich die Budgetabweichungen der letzten zehn Jahre betrachte, hatte Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich eine der höchsten Trefferquoten in Bezug auf den Voranschlag und die folgende Rechnung. Dieses Jahr ist es ein sehr schlechtes Ergebnis, aber in den letzten zwei Jahren hatten wir sozusagen eine Punktlandung. Dem Regierungsrat nun vorwerfen, dass man quasi systematisch zu optimistisch sei, kann statistisch widerlegt werden. Mehrfach wurden die Kreditüberschreitungen angesprochen. Ja, es sind sehr viele Kreditüberschreitungen. Sie haben dazu zwei Tabellen. Die Kreditüberschreitungen auf S. 64/65 wurden einzeln unter dem Jahr genehmigt. Der Regierungsrat wusste bei diesen Kreditüberschreitungen frühzeitig davon. Dazu gibt es Protokolle, welche für die FiKo und die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) einsehbar wären. Die Kreditüberschreitungen auf den S. 65/66 liess der Regierungsrat nicht einfach so geschehen, sondern diese wurden im Rahmen eines Zwischenberichts im Februar 2017, summarisch genehmigt, wie es im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen ist.

*Strukturelles Defizit:* Ja oder Nein? Diese Frage stellen wir uns im Departement schon seit Wochen. Sie wurde auch im Regierungsrat andiskutiert. Ich kann sie noch nicht beantworten. Beim SVAR kann die Position des Regierungsrates und dessen Strategie mit unserer Vorgabe klar genannt werden. Ich habe vorhin erklärt, wie dieser Teil direkt durchschlagen würde und das hätte auch einen Einfluss auf die Rechnung. Wie ist es aus den normalen Effekten bzw. aus den anderen Effekten? Da benötigen wir noch die entsprechende Zeit. Im Rahmen des Steuerungsberichts wird der Voranschlag 2018 entstehen. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 können wir eine definitive Aussage darüber machen. Und wenn wir feststellen, dass ein strukturelles Defizit vorliegt, dann werden wir auch aufzeigen müssen, wie wir das beheben wollen. Jedoch erst dann wird es zu dieser Fragestellung offizielle Aussagen geben. Und wenn ein strukturelles Defizit besteht, ist klar, dass man über Sparmassnahmen, Aufgabenteilung und vordergründig auch über Steuerfussanpassungen diskutieren muss. Zur Geldflussrechnung und Finanzierungsstrategie: Der Regierungsrat hat eine Finanzierungsstrategie und er hat eine Anleihe aufgenommen, welche im Jahr 2019 rückzahlbar sein soll. Es bestehen aber auch Unbekanntes, welche allenfalls eine zusätzliche Finanzierung notwendig machen könnten, beispielsweise zusätzliche Darlehen an den SVAR, um die Liquidität sicherzustellen. Da ist die gesetzliche Grenze bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Gemäss Gesetz müssen wir noch viel mehr Darlehen geben. Ein grosses Projekt ist die Finanzierung des Kinderspitals, bei welcher zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden. Dazu wird es aber entsprechend ein politisches Geschäft geben und das wird sicher auch im Kantonsrat traktandiert. Dann geht es auch darum, welche zusätzlichen Finanzierungen für den eigenen Haushalt für unsere Investitionen benötigt werden. Wir haben im Moment eine Geldflussrechnung und Finanzierungsstrategie, die im Einklang mit der Finanzplanung ist, und welche auch greift. Wenn zusätzliche Mittel benötigt werden, ist die Finanzierungsfrage für unseren Kanton kein Problem. Eine der einfachsten Lösungen des Problems ist, dass wir zusätzliche Kredite am Markt aufnehmen. Das haben wir auch gemacht. Mit den 15 Mio. Franken, nach denen sie fragten, haben wir sogar noch Geld verdient. So absurd ist das zurzeit. Das sind die wichtigsten Ausführungen zu Ihren kritischen Äusserungen.

Ich muss es nochmals sagen: Es bringt nichts, die Situation zu dramatisieren. Die Verantwortung für die Gesetzgebung, den Voranschlag und die entsprechenden Ausgabenbeschlüsse ist eine gemeinsame Verantwortung. Infolge eines schlechten Ergebnisses einfach zu sagen, es sei das Problem des Regierungsrates, ist einfach, aber nicht zutreffend. Es geht auch darum, im Gesetzgebungsverfahren und im Genehmigungsverfahren eines Voranschlags frühzeitig Einfluss zu nehmen und nicht im Nachhinein zu sagen, wie es anders hätte gemacht werden müssen. Das ist immer einfach. Es ist eine grosse Herausforderung und wir müssen sie gemeinsam angehen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass weder die Seilschaft abgestürzt noch das Boot gesunken ist. Aber die Seilschaft ist auf einem kritischen Weg unterwegs und hat unbekannte Ziele zu erklimmen. Es geht darum, gemeinsam zu analysieren, zu lösen und nicht einfach zu probieren und sich mit der Fragestellung zu profilieren.

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Ich möchte als Präsident des Oberaufsichtsorganes eine persönliche Rückmeldung geben. Es ist irritierend, wenn man an der Kantonsratssitzung im Mai erfährt, dass das IKS eingeführt worden ist und es sonst nirgends ein Hinweis oder eine Information gibt – auch nicht im Rechenschaftsbericht. Diese Art der Kommunikation ist nicht unbedingt vertrauensfördernd.

**Bischof–Teufen:** Ich möchte den Fraktionssprechern danken, dass Sie die Gesamtbeurteilung ähnlich sehen wie die FiKo. Es ist wichtig in diesen schwierigen Zeiten, dass der Rat über die Fraktionsgrenzen hinaus mit der FiKo zusammen die Gesamtbeurteilung gleich beurteilt. Ich bin sehr froh darüber, denn das hilft, die weiteren Schritte miteinander zu gehen und die richtigen Massnahmen zu ergreifen. Weiter lasse ich nicht unwidersprochen, was Kantonsrat Rohner–Heiden sagte. Der FiKo geht es absolut nicht um «jammern auf Vorrat». Das höchste Gut für uns ist die Einhaltung der Planung. Es kann immer Abweichungen geben, aber wir hatten grosse Abweichungen und diese müssen entsprechend auf das Tapet gebracht werden. Zusätzlich möchte noch Folgendes erklären: Die Einnahmen stiegen in den letzten Jahren deutlich an, aber die Ausgaben stiegen noch mehr an. Also, wir sparen uns nicht zu Tode und wir machen keinen Abbau, sondern wir haben die Ausgaben immer ausgebaut. Das muss im richtigen Verhältnis gesehen werden. Zentral ist nun, dass wir die Ein- und Ausgaben wieder ins Lot bringen. Für die FiKo ist klar: zuerst muss geschaut werden, wo Möglichkeiten für Sparoptimierungen bestehen. Wenn das nicht genügt, wird sich auch die FiKo nicht weigern, eine Steuerfusserhöhung in Betracht zu ziehen. Wir haben jedoch bereits mit dem Voranschlag 2014 eine Steuerfusserhöhung beschlossen. Der kantonale Steuerfuss wurde um 0.2 Einheiten und der Steuersatz für Unternehmensgewinne um 0.5 % erhöht. Dieser Schritt wurde also schon gemacht. Der einzelne Steuerzahler hat zwar infolge einer Senkung der Gemeindesteuern noch eine ausgeglichene Bilanz, bei einem gleichbleibenden Gemeindesteuerfuss bereits aber eine Steuererhöhung hinter sich. Weil Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen das IKS erwähnt hat, möchte ich auch noch etwas dazu sagen. Der Management-Letter wird von der Finanzkontrolle erstellt und die FiKo beruft sich darauf. Ich war eigentlich mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden, aber jetzt ist noch eine Präzisierung angesagt. Ich zitiere aus dem Management-Letter: «Das interne Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 und Art. 48 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; 612.0) ist auch im 2016 nicht existent. Der Regierungsrat hat im November 2016 das IKS-Handbuch, Stand 23.11.2016, genehmigt und die Organisationseinheiten angewiesen, das IKS gemäss Handbuch einzuführen.» Wenn man das liest ist klar, dass das IKS formell beschlossen wurde, aber damit ist es noch nicht automatisch existent. Wir möchten vorausschauen und sagen, dass es jetzt im Alltag implementiert werden muss. Die FiKo wird dieser Sache hohe Beachtung schenken. Wir werden uns vom Projektleiter vor Ort informieren lassen und wir werden in einzelnen Departementen eine Kontrolle machen, ob es heute umgesetzt ist. Gemäss Vorgabe des FHG muss das IKS im Kanton spätestens im Jahr 2015 eingeführt sein. Aus diesem Grund muss diesem jetzt entsprechend nachgelebt werden.

**Ergebnis Jahresrechnung**

## 2.1 Erfolgsrechnung

**Brönnimann–Herisau:** Ich habe zu den Prämienverbilligungen der Krankenversicherung auf S. 29 eine Verständnisfrage. Der Regierungsrat kannte den Voranschlag von 24.8 Mio. Franken. Er hielt aber bei der einzigen Steuerungsmöglichkeit, dem Selbstbehalt der Prämienverbilligung, an den 58 % fest. Basierend auf den Simulationsrechnungen wurden mit diesem Selbstbehalt Gesamtausgaben von 30.7 Mio. Franken erwartet. Diese Berechnung traf in der Folge zu. Verstehe ich das richtig, dass damit die Vorgaben des Voranschlags 2016 einfach missachtet wurden?

**Regierungsrat Frei:** Der Regierungsrat hat in einem separaten Beschluss seine Überlegungen dargelegt. Es ist in der Tat so. Wir befanden uns im Gesetzgebungsprozess und wir hatten diese Vorgaben. Dann hat der Regierungsrat im Dezember den Antrag mit verschiedenen Varianten geprüft – mit einem Selbstbehalt von 58 %, aber auch einem höheren Selbstbehalt, dieser wäre über 100 % gewesen, das System wäre in sich gar nicht mehr möglich gewesen. Der Regierungsrat beurteilte den Selbstbehalt aus dem Jahr 2015 als bereits sehr hoch, wodurch er politisch entschied, für 2016 am gleichen Selbstbehalt festzuhalten. Das war ein sozialpolitischer Entscheid – im Wissen um diese Kreditüberschreitung im Umfang von 5.8 Mio. Franken und in Anwendung der Kompetenz zur Festlegung des Selbstbehaltes gemäss Art. 4 lit. b EG zum KVG. Das wurde auch so transparent gemacht. Dieser Entscheid wurde im Dezember, in Kenntnis der Sache, politisch gefällt. Das macht der Regierungsrat übrigens jedes Jahr im Dezember.

**Egger–Speicher:** Ich habe zu den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV eine Frage. Hier steht in der rechten Spalte, dass bei den Ergänzungsleistungen zur IV die Bruttoausgaben tiefer liegen. Ich zitiere: «Die tieferen Ausgaben können auf die IV-Revision zurückgeführt werden. So gab es weniger neue IV-Fälle und es konnte verstärkt die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt gefördert werden». Bei der Aussage, es gäbe weniger neue IV-Fälle, ist man versucht zu jubeln. In Tat und Wahrheit bedeutet es aber lediglich, dass weniger Personen IV-rentenberechtigt sind. Das heisst, es haben weniger Personen Leistungen bekommen oder die Leistungen wurden gekürzt. Das verbirgt sich hinter dem eigentlich erfreulich klingenden Satz. Weiter steht, dass offenbar die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt gefördert werden konnte. Da wäre Appenzell Ausserrhoden einer der wenigen Kantone, bei welchem die IV-Revision in diesem Sinne eine positive Wirkung gehabt hätte. Basiert diese optimistische Aussage, wie erfolgreich Appenzell Ausserrhoden in Bezug auf die Wiedereingliederung von Personen mit einer IV-Rente ist, auf Zahlenmaterial?

**Regierungsrat Frei:** Die Ausführungen zu den Minderausgaben bei der IV basieren auf der Bundesgesetzgebung, weil die IV, die IV-Revision und auch die Wiedereingliederung mit der Bundesstrategie zum Zuge kommt. Es handelt sich nicht um eine kantonale Gesetzgebung. Und bei der hier verwendeten Formulierung ist übrigens in allen anderen Kantonen der gleiche Effekt sichtbar wie in Appenzell Ausserrhoden. Das steht im Zusammenhang mit der 6. und 7. IV-Revision. Die Fragestellung in dieser Kommentierung war nicht, ob wir eine kantonale Sicht haben, sondern es handelt sich um das Abbild der Bundessicht. Es bestehen klare Regelungen, wie die Restfinanzierung sein muss. Der Kanton muss die Hälfte übernehmen, die Gemeinden müssen die Hälfte übernehmen und der Effekt hat gemäss diesen Ausführungen, sowohl beim Kanton wie bei den Gemeinden, durchgeschlagen. Über die Wiedereingliederungsquote bestehen Bundeszahlen, welche ich nicht kommentiere. Wir haben diese auch nicht separat ausgewertet.

**Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung**

S. 95 ff.

**Näf–Heiden:** Bei der Prüfung der Verwaltungstätigkeit im Jahr 2015 stellte die StwK fest, dass der Agrarfonds mit einem aktuellen Saldo von über 600'000 Franken, und damit Teil des Volksvermögens, entgegen den Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes nicht in der Staatsrechnung dargestellt wurde. Weil es um das Thema Finanzen ging, wurde diese Feststellung der FiKo übertragen, welche nach anfänglichem Widerstand der Verwaltung erreichte, dass der Agrarfonds in der Bilanz der Staatsrechnung 2016 aufgeführt sein soll. Zu meiner Frage in diesem Zusammenhang: Auf S. 95 ff. sind Stiftungen und Fonds aufgelistet. Stehen diese Stiftungen im Zusammenhang mit dem Konto «Spezialfinanzierungen und Fonds» im Eigenkapital der Staatsrechnung? Wenn ja, müsste dann nicht auch die Entwicklung des Agrarfonds auf den S. 95 ff. ausgewiesen sein?

**Regierungsrat Frei:** Diese Fonds und Legaten, welche sie ansprechen, sind keine Fonds des Eigenkapitals. Es sind historisch gewachsene Bestimmungen, welche wir irgendwo öffentlich ausweisen müssen. Es gibt Stiftungsurkunden und der Regierungsrat ist dabei, das zusammenzufassen bzw. finanzhaushaltsrechtlich aufzuräumen. Es werden jedoch immer Anpassungen von Stiftungsurkunden und Stiftungsratsfragen benötigt. Diese Fonds sind im Gegensatz zum Agrarfonds nicht im Eigenkapital.

**Näf–Heiden:** Können sie noch mehr Beispiele von Fonds im Eigenkapital nennen, nebst dem Agrarfonds?

**Regierungsrat Frei:** Im Eigenkapital sind nebst dem Agrarfonds beispielsweise auch der Lotteriefonds und der Sportfonds enthalten. Das sind Fonds, welche über eine Spezialfinanzierung mit einem speziellen Vorreglement abgebildet werden müssen.

*Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2016 gemäss identischen Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.*

Kaffeepause 10.55 bis 10.15 Uhr.

### 3. Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 6. Februar 2017 unterbreitet die Finanzkontrolle ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Bischof–Teufen**, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Gemäss Art. 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 38 Abs. 1 FHG verwaltungsunabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die FiKo ist für die Weiterleitung des Berichts an den Kantonsrat zuständig. Erlauben Sie mir vorweg einige kurze Eingangsbemerkungen. Im dritten Berichtsjahr 2016 musste Ruedi Ramsauer, Leiter der Finanzkontrolle, von Januar bis August infolge Kündigung eines Mitarbeiters externe Fachpersonen im Auftragsverhältnis beiziehen. Mit dem Eintritt von Frau Claudia Andri, designierte Nachfolgerin als Leiterin der Finanzkontrolle, arbeitete die Finanzkontrolle ab September wieder im Sollbestand. Die Hauptaufgabe war zweifellos die Prüfung der Staatsrechnung 2015. Die Finanzkontrolle arbeitet zusätzlich nach einer Risiko-beurteilung und einem Mehrjahresplan, welcher gut strukturiert und äusserst gewissenhaft abgearbeitet wird. Dazu erstellt die Finanzkontrolle, wie sie dem Bericht entnehmen können, eine Vielzahl von Prüfberichten. Die FiKo erhielt das Management Summary der jeweiligen Prüfberichte, die je nach Bedarf auf Verlangen auch der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) zur Verfügung gestellt werden. Bei der Besprechung der Prüfberichte innerhalb der FiKo waren die zuständigen Mitarbeiter der Finanzkontrolle anwesend und standen für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung. Die FiKo ist erfreut, dass der Kantonsrat mit der Finanzkontrolle über ein Instrument verfügt, das zur Qualitätssicherung und zur weiteren Optimierung des Finanzwesens beiträgt. Die FiKo schätzt die angenehme, zielorientierte und transparente Zusammenarbeit mit der unabhängigen Finanzkontrolle. Die FiKo hat den interessanten Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle mit Wohlwollen zu Kenntnis genommen und dankt an dieser Stelle für die wertvolle Tätigkeit und die angenehme Zusammenarbeit. Nach Absprache mit dem Büro des Kantonsrates wird Herr Ruedi Ramsauer, Leiter der Finanzkontrolle, inhaltliche Fragen zum Tätigkeitsbericht beantworten.

**Solenthaler–Wald**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Tätigkeitsbericht widerspiegelt das breite Aufgaben- und Prüfungsfeld der Finanzkontrolle. Er zeigt wiederum nachvollziehbar auf, was wie geprüft wurde und zu welchen Ergebnissen die Finanzkontrolle kam. Die Ergebnisse der zahlreichen Einzelprüfungen nehmen wir positiv zur Kenntnis und haben dazu keine Bemerkungen. Zum Prüfungsergebnis der Abschlussrevision zur Staatsrechnung 2015 nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass diese den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Kein Verständnis haben wir dafür, dass gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden und ein internes Kontrollsystem (IKS) gemäss Art. 25 FHG – trotz Zusicherung bzw. Versprechen von Regierungsrat Frei anlässlich der Debatte zur Staatsrechnung 2015 – immer noch nicht existent ist. Gerne würden wir hören, wieso das nicht zeitgerecht umgesetzt wurde. Wir danken der Finanzkontrolle für die wertvolle Arbeit und nehmen den übersichtlichen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis.

**Meier–Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion nimmt in positivem Sinne Kenntnis der Tätigkeit der Finanzkontrolle. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erachtet es als sehr wichtig, dass die vom Regierungsrat und von der kantonalen Verwaltung unabhängige Finanzkontrolle in engem Kontakt und Austausch mit der FiKo steht. Wie wir gehört haben, funktioniert das bestens. Die Finanzkontrolle

prüft u.a. die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes wie Haushaltgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Gemäss Tätigkeitsbericht stellten wir fest, dass die Finanzkontrolle diverse Prüfungen durchgeführt hat und keine grösseren Fehler und Risiken feststellte. Wie bereits mein Vorredner erwähnte, sind auch wir erstaunt, dass das IKS – das wurde bereits vor einem Jahr im Bericht der Finanzkontrolle erwähnt – immer noch nicht eingeführt wurde. Dazu haben wir heute schon Verschiedentliches gehört. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei der Finanzkontrolle für die geleistete, wertvolle Arbeit und nimmt vom Tätigkeitsbericht Kenntnis.

**Egger–Speicher**, im Namen der SP-Fraktion: Der Bericht der Finanzkontrolle 2016 zeigt eine vielfältige Prüftätigkeit. Eine Einschätzung der Tätigkeit bzw. eine Gewichtung der Ergebnisse aus dieser Prüftätigkeit ist für Kantonsratsmitglieder allerdings nahezu unmöglich. Bei der SP-Fraktion entstand insgesamt der Eindruck, dass die Berichterstattung der geleisteten Arbeit der Finanzkontrolle nicht ganz gerecht wird. Die folgenden Bemerkungen der SP-Fraktion betreffen dementsprechend in erster Linie die Art der Berichterstattung und weniger die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle. Die Bemerkungen sollen als Anregungen verstanden werden.

- Die Auflistung der Einzelprüfungen folgt vermutlich der zeitlichen Abfolge der Prüfungen. Dies erschwert den Überblick und das Nachvollziehen der Systematik.
- Bei den Einzelprüfungen fällt auf, dass die Aussagen unterschiedlich detailliert sind. Beispielsweise sind die Empfehlungen beim Projekt «Durchmesserlinie» konkreter als bei den übrigen Prüfungen. Hat das damit zu tun, dass diese Prüfung gemeinsam mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle erfolgte oder sind die festgestellten Mängel gravierender?
- Wie bereits erwähnt, ist es für die Mitglieder des Kantonsrates unmöglich, die Bedeutung oder die Brisanz einer Empfehlung abzuschätzen. Eine grundsätzliche Einschätzung der Feststellungen durch die Finanzkontrolle wäre hier hilfreich.
- Man fragt sich: Was ist aus den Empfehlungen der letztjährigen Berichte geworden? Im Tätigkeitsbericht 2016 finden sich keinerlei Hinweise darauf.
- Die SP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass sich die Berichterstattung auf «Prüfungen von allgemeinem Interesse» beschränkt. Mit einer Auflistung der weiteren Einzelprüfungen, beispielsweise in tabellarischer Form, könnte aber die Berichterstattung vervollständigt und die Transparenz erhöht werden.
- Ebenfalls im Sinne der Transparenz stellt sich die Frage, was dagegen spricht, dass das Prüfprogramm im Voraus veröffentlicht wird. Beispielsweise schaltet der Kanton Schwyz sein Prüfprogramm auf der Website des Kantons auf.

Eine Bemerkung zur Aufgabe der Finanzkontrolle gegenüber dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Die SP-Fraktion nahm Abklärungen vor. Die Finanzkontrolle erstellt ihre Fünfjahresplanung und Jahresplanung jeweils aufgrund einer Risikobeurteilung. Es ist deshalb für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar, wieso die Finanzkontrolle in Bezug auf den SVAR ihre Zuständigkeit und ihre im Gesetz definierten Prüfmöglichkeiten nicht vollumfänglich ausgeschöpft hat, und zwar von sich aus. Gemäss Art. 39 Abs. 2 lit. d) FHG prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines internen Kontrollsystems. Gemäss Art. 39 Abs. 2 lit. e) FHG prüft sie das Risikomanagement der Organisationseinheiten und gestützt auf Art. 40 Abs. 1 lit. c) FHG prüft sie auch das Risikomanagement der Organisationseinheiten der selbständigen Anstalten des Kantons.

#### *Fazit*

Damit wende ich mich auch speziell an die FiKo. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Finanzkontrolle ihre Tätigkeit erst vor drei Jahren aufgenommen und nebst der Prüftätigkeit wichtige Aufbauarbeit geleistet hat. Mit Blick in die Zukunft ist es der SP-Fraktion ein grundsätzliches Anliegen, dass die Finanzkontrolle als

oberstes Organ der Finanzaufsicht des Kantons ein hohes öffentliches Ansehen und Vertrauen geniesst. Nach dreijähriger Erfahrung und mit der personellen Veränderung in der Finanzkontrolle ist ein geeigneter Zeitpunkt gekommen, die Berichterstattung zu überprüfen und so weiterzuentwickeln, dass die Stellung der Finanzkontrolle in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt wird. Ebenfalls scheint es der SP-Fraktion angebracht, das Rollenverständnis noch mehr zu schärfen. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung und zur Stärkung der Finanzkontrolle stellt sich zudem die Frage, wie die Qualität der Finanzkontrolle gewährleistet wird und wie die Massnahmen zur Qualitätssicherung sinnvoll kommuniziert werden können – auch mit dem Ziel, Vertrauen zu schaffen. Auf der Webseite des Kantons Thurgau ist beispielsweise zu lesen, dass die Finanzkontrolle ein Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat und dass sie mit Finanzkontrollen verschiedener Kantone und Städte eine Zusammenarbeitsvereinbarung für die gegenseitige Qualitätskontrolle abgeschlossen hat. Vielleicht könnte man diese Möglichkeit auch prüfen. Die SP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle mit den erwähnten Anregungen und Erwartungen zur Kenntnis.

**Fuhrer–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die Fraktion verdankt der Finanzkontrolle den vorgelegten Tätigkeitsbericht. Mit den Prüfungen in diesem angemessenen Rahmen ist die SVP-Fraktion einverstanden. Ebenso gibt es zu denen im Bericht dargestellten Ausführungen keine zusätzlichen Bemerkungen. Die Form, die Länge und der Informationsgehalt des Tätigkeitsberichts sind ausgewogen und in Ordnung. Die SVP-Fraktion versteht, dass der Bericht hauptsächlich, auch für die Einzelheiten der FiKo, zur täglichen Arbeit benötigt wird. Herzlichen Dank für die sehr gute Arbeit in einem nicht immer einfachen Umfeld.

**Bischof–Teufen**: Ich finde die Anregungen von Kantonsrätin Egger–Speicher sehr interessant. Die FiKo wird sich denen annehmen und wir werden das mit der Finanzkontrolle besprechen. Das Ziel ist, dass wir uns inhaltlich ständig verbessern und uns allenfalls auf eine noch höhere Stufe setzen können. Ich finde das gute Hinweise und wir werden daran arbeiten.

**Ramsauer Ruedi**, Leiter der Finanzkontrolle: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Zum Thema «IKS». Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, das vorliegende dokumentierte IKS zu prüfen. Das war für die Jahresrechnung 2015 und jetzt aktuell für das Jahr 2016 nicht möglich, weil das IKS nicht vorlag. Was nicht vorliegt und dokumentiert ist, ist nicht prüfbar. Dies zur Klarstellung. Vielen Dank für die Ausführungen von Kantonsrätin Egger–Speicher. Wir nehmen diese gerne auf. Ich werde mich zu den Punkten äussern, welche vielleicht schon weiter fortgeschritten sind als die Erwartung ist. Bezüglich der Detaillierung der Empfehlungen in den einzelnen Berichten ist zu sagen, dass wir nur Empfehlungen auf der Ebene eines Management Summary tätigen. Dieses geht auch an den Regierungsrat, damit wir von da mehr Detailinformationen bekommen. Wenn wir nur erwähnen, dass allgemein gehaltene Empfehlungen auf die Organisation gemacht wurden, ist es auf der Ebene der einzelnen Ämter. Und es kann ja nicht sein, dass diese Ebene jene des Kantonsrates ist. Darum erscheint es für den Leser so, dass einmal viele Details und das andere Mal weniger Details vorhanden sind. Das steht im Zusammenhang mit der Gewichtung der entsprechenden Empfehlung und natürlich auch damit, dass der Bericht angemessen für den Kantonsrat ist. Zu den letztjährigen Empfehlungen: Sämtliche Empfehlungen, egal ob eine höhere oder tiefere Gewichtung vorliegt, werden bei uns in einer Access-Datenbank gespeichert und an die Amtsleiter verteilt. Sie sind terminiert und wir überprüfen die Umsetzung vor Ort im Sinn im Rahmen einer nächsten Prüfung. Wir wollen wirklich sehen, was damit gemacht wurde. Ich darf sagen, dass wir einige offene Prüfungen haben. Diese sind in guter Obhut und wir sind immer wieder dabei, diese zu aktualisieren bzw. den Stand bei den entsprechenden Ämtern aufzunehmen. Zur Veröffentlichung des Prüfprogramms: Die Umsetzung dieses Anliegens ist sicher kein Problem, das können wir machen und nehmen es gerne auf. Betreffend IKS und Risikomanagement beim SVAR: Wir betrachten jedes Mal vor einer Prüfung, welche Bereiche die ordentliche Revisionsstelle unter-

sucht, weil wir keine Doppelspurigkeiten wollen. Auch die selbständigen Institutionen, bei welchen Prüfungsmöglichkeiten bestehen, werden angeschaut. Aber die Prüfung des IKS und des Risikomanagements des SVAR ist Aufgabe der ordentlichen Revisionsstelle. Und gemäss Jahresbericht wurden die entsprechenden Bereiche auch geprüft. Zum Thema «Qualitätszirkel»: Wir sind seit letztem Sommer ebenfalls in diesem Qualitätszirkel dabei. Wir benötigen die Prüfung einer externen Stelle aufgrund der Aufsicht der Revisionsaufsichtsbehörde. Die Überprüfung von uns als Revisionsstelle wird anfangs Juli von der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ausgeführt.

**Egger–Speicher:** Ich möchte die FiKo bitten zu klären, welches die Aufgabe der Finanzkontrolle bei der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ist, weil dies der Auftrag der Finanzkontrolle ist. Wenn diese Bereiche durch die ordentliche Revisionsstelle geprüft werden, wie erfahren wir über deren Ergebnisse? Im Bericht finden die Ergebnisse der ordentlichen Revisionsstelle keinen Niederschlag. Gerade bei den selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten wäre das von Interesse für den Kantonsrat. Ich bitte die FiKo das zu klären und zu prüfen.

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle Kenntnis.*

## 4. Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 21. März 2017 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2016 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Landammann Weishaupt:** Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den 158. Rechenschaftsbericht. Dieser informiert Sie über die Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im Jahr 2016. Die Rechenschaftsberichte haben eine sehr lange Tradition. Die Form sowie die Art und Weise der Berichterstattung und der Rechenschaftsablage haben sich aber immer wieder gewandelt, gerade auch in jüngerer Zeit. In den letzten Jahren hat der Regierungsrat an dieser Stelle regelmässig auf Neuerungen in der Berichterstattung hingewiesen. Viele Anregungen und Verbesserungsvorschläge kamen jeweils aus den Reihen des Kantonsrates. Und auf das Jahr 2018 ist – im Zusammenhang mit dem Regierungscontrolling – eine nächste Weiterentwicklung des Rechenschaftsberichts in Planung. Im 158. Rechenschaftsbericht darf bei den Neuerungen die Berichterstattung über das Regierungsprogramm 2016–2019 erwähnt werden. Diese Berichterstattung wurde in den Rechenschaftsbericht integriert. Alle Departemente und die Kantonskanzlei geben in kurzer und prägnanter Form Auskunft darüber, wie sich die Zielerreichung in den drei Politikbereichen gestaltet. Die Verwaltungstätigkeit mit fünf Departementen ist seit über einem Jahr bewährter Alltag. Im Rahmen der Berichterstattung ist der 158. Rechenschaftsbericht aber der erste, welcher nach den fünf neuen Departementen strukturiert ist. Dies rechtfertigt eine besondere Erwähnung – verbunden mit dem Hinweis, dass die Reorganisation der Verwaltung nicht nur ein grosses Reformprojekt war, sondern vor allem, dass sich diese Arbeit gelohnt hat und erfolgreich ist. Das Jahr 2016 war für den Kanton, den Regierungsrat und die Verwaltung äusserst ereignisreich, geprägt von einer komplexen und wachsenden Aufgabenerfüllung. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Hervorhebung bzw. Betonung einzelner Ereignisse oder Aufgaben. Gerne beantworten Ihnen die Mitglieder des Regierungsrates und der Ratschreiber Ihre Fragen in Bezug auf jene Abschnitte, die aus Ihrer Sicht eine besondere Beachtung und Diskussion verdienen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom Rechenschaftsbericht 2016 Kenntnis zu nehmen.

**Menet–Herisau,** im Namen der SVP-Fraktion: Dem Kanton Appenzell Ausserrhoden geht es hoffentlich sehr gut. Das könnte man meinen, wenn man die Sicht des Regierungsrates einnimmt. 14 % der Gastgewerbebetriebe verschwanden innerhalb eines Jahres, aber trinken kann man ja immer noch irgendwo etwas. Und durch die hohen Abschusszahlen beim Wild gibt es auch mehr zu essen. Weiter geht es mit Belanglosem und dem Marketingtext, bis man beim zweiten Mal durchblättern des Berichts, auf der Suche nach den grossen Herausforderungen des täglichen politischen Lebens des Regierungsrates, doch noch einige Randnotizen zum Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) findet. Wir sitzen vor einem Bericht, welcher erneut die Möglichkeit geboten hätte, einige Fragen zu klären, wieder ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen, neue Sichtweisen zu kommunizieren. Im Zusammenhang mit der Eignerstrategie für den SVAR ist im Vorwort zu lesen: «Zentrale Punkte darin sind die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis des Unternehmens sowie die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung an allen drei Standorten des SVAR». Auch beim Departement Gesundheit und Soziales, auf den S. 36–38, findet man nur wenig zu diesem Thema. Immerhin wurde es besser gemacht als beim Departement Bau und Volkswirtschaft. Volkswirtschaftlich scheint ein Kollaps des SVAR wohl nicht so schlimm zu sein, zumindest liest man nichts über entsprechende Vorzubereitungsmaßnahmen. Auch beim Departement Bildung und Kultur schreibt man

nichts über die Situation der Lehrlinge des SVAR. Im Departement Inneres und Sicherheit fehlt ebenfalls ein Abschnitt, obwohl der Vorsteher im Verwaltungsrat sitzt. Wenigstens wird man beim Departement Finanzen fündig. Auf S. 19 wird immerhin klar erwähnt, dass allenfalls Wertberichtigungen beim SVAR vorgenommen werden müssen. Was bedeutet das für die weitere Entwicklung der Staatsrechnung? Sind sich hier im Saal alle bewusst, was eine Wertberichtigung in Millionenhöhe beim Dotationskapital oder bei den Liegenschaften bedeuten würde? Dieses Thema haben wir bereits bei der Rechnung eingehend diskutiert. Der Gesamregierungsrat sitzt im gleichen Boot, das vielbeschworene Kollegialitätsprinzip und eine grosse Koalition, welche wir auch im Kantonsrat kennen, kommt in solchen Fällen an seine Grenzen. Alle schauen ein wenig, aber niemand steht hin. In den letzten zwölf Monaten war der SVAR, wie auch im Bericht bemerkt wurde, an zahlreichen Debatten im Rat ein Thema. Anfangs wurde immer wieder betont, dass der Ball flach gehalten werden soll und man sich nur zurückhaltend äussern möge, schliesslich gehe es um das Vertrauen. Das ist, wie wenn ein Haus brennt und der Mieter der Feuerwehr nicht telefoniert, weil er Angst hat, dass dann der Vermieter davon Kenntnis bekäme. Es wurde immer etwas schlimmer. Nun stellt sich die Frage, was alles noch kommt und wer es kommuniziert. Ohne Medien hätten wir wahrscheinlich immer noch einen viel geringeren Wissensstand. Wir sollten heute eigentlich vor einer Weichenstellung stehen. Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht und dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) treffen Gegensätze aufeinander, welche die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Kantonsrat verändern können. Wie konstruktiv, wird sich zeigen. Auf jeden Fall gehören Selbstreflektion und Weitblick dazu. Das ist der Wunsch der SVP-Fraktion. Wir nehmen den Rechenschaftsbericht weder mit Freude noch mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Wir wünschen uns für die Zukunft einen Bericht, welcher wirklich Rechenschaft über die Probleme unseres Kantons ablegt. Einerseits wünschen wir uns das als Mitglieder des Kantonsrates, aber auch für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden, welche schlussendlich alle Entscheide, welche in diesem Saal und auf allen Staatsstufen getroffen werden, finanzieren müssen. In diesem Sinn nimmt die SVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

**Ganz-Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates diskutiert und nimmt wie folgt Stellung: Der Bericht wird im Rahmen der Ausübung der Oberaufsicht zur Kenntnis genommen. Oberaufsicht bedingt eine Aufsicht. Die Kenntnisnahme im Rahmen der Oberaufsicht gilt demzufolge nur für diejenigen Bereiche, in welchen die Führung die übertragene Aufsicht wahrgenommen hat. Der Bericht gibt Rechenschaft über die umfangreiche Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung und ist Geschichtsschreibung zugleich. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen erachtet beide Teile als wichtig und richtig. Grundsätzlich hat die Gruppierung der Parteiunabhängigen über die anfallenden Belastungen in den einzelnen Departementen diskutiert. Selbstverständlich ist es Sache der Kollegialbehörde, sich dieser Frage anzunehmen. Über Belastungsspitzen im Departement Gesundheit und Soziales werden seit Jahren Bemerkungen gemacht. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen anerkennt die Arbeitsleistung in diesem Departement. Dennoch sei die Frage erlaubt, ob beispielsweise der Asylbereich in einem anderen Departement angesiedelt werden könnte oder müsste. Der Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales wurde mit den Themen SVAR und Asyl stark gefordert. Es wurde die Frage diskutiert, wie sich die Mitglieder des Regierungsrates in so ausserordentlichen Situationen gegenseitig unterstützen. Zum Teil traten die Regierungsräte zu zweit auf, was in der Bevölkerung sicher eine Wirkung hatte. Grundsätzlich: Wie funktioniert der Regierungsrat in ausserordentlichen Situationen als Team? Die Gruppierung der Parteiunabhängigen begrüsst die integrierte und übersichtlich dargestellte Berichterstattung zum Regierungsprogramm mit Querverweisen. Die Beratungstätigkeit des Kommunikationsdienstes zu Gunsten des Regierungsrates, der Sekretariate und Ämter hat 2016 stark zugenommen. Wie hoch ist dieser Aufwand konkret? Bei der Berichterstattung des Departementes Finanzen findet das IKS keine Erwähnung. Ich bin nicht mehr genau sicher, was hier schon vorhanden ist oder eben nicht resp. nur halbwegs. Warum kann man nicht einfach sagen, das IKS sei sehr wichtig, aber noch nicht abschliessend umgesetzt? Gemäss S. 52 hat der Regierungsrat eine verstärkte Zusammenarbeit

mit dem Kanton St.Gallen im Tourismusbereich geprüft, eine Weiterverfolgung jedoch abgelehnt. Was sind die Hintergründe dafür? Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit auf allen Ebenen und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Jahr eins nach der Reorganisation ging relativ unspektakulär über die Bühne. Das zeigt, dass die neu angepassten Strukturen und die räumlichen Situationen die Bewährungsprobe bestanden haben. Der Regierungsrat hat sich mit dem Regierungcontrolling befasst und die ersten Weichen für den Aufgaben- und Finanzplan gestellt. Der Aufgaben- und Finanzplan wird von unserer Fraktion gespannt erwartet. So auch, ob damit unerwartete Ergebnisse in der Staatsrechnung, wie in Traktandum 2 behandelt, früher erkannt und kommuniziert werden können. Im Kader bahnte sich ein Generationenwechsel an. Dies zeigte sich bei der Rekrutierung von 17 Frauen und Männern auf der Kaderstufe. Mit einer tiefen Fluktuation von 6 % ist der Kanton bei den Angestellten weiterhin sehr attraktiv. Weiter ist im Rechenschaftsbericht zu lesen, dass 90 % der Dieselbetankungsanlagen nicht bewilligt sind. Erstaunt hat mich, dass infolge fehlender personeller Ressourcen ein Abbau in der Suchtprävention und Suchtberatung stattfand. In der Fragestunde der letzten Kantonsratssitzung wurde uns hingegen erklärt, dass die Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz sinnvoll sei, weil die Leistungen vom Kanton übernommen werden können. Habe ich hier etwas falsch gelesen, falsch zugehört oder falsch verstanden? Der Rechenschaftsbericht zeigt weiter, dass noch einige Herausforderungen auf uns zukommen. So unter anderem die Sanierung der Bahnübergänge und der Fussgängerübergänge sowie die Prüfung der Bushaltestellen hinsichtlich der Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz, welche nur schleppend vorangeht. Weitere Herausforderungen bringen auch die Zukunft der Gesundheitsversorgung, unter anderem mit dem SVAR, und die Zunahme der Asylgesuche, insbesondere jene von unbegleiteten Kindern und minderjährigen Jugendlichen. All das zu meistern, ist in Anbetracht der sehr ernsten finanziellen Situation im Kanton und dem verschärften globalen Standortwettbewerb eine grosse Herausforderung. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen 1040 Angestellten des Kantons für die geleistete Arbeit im Jahr 2016 und wünscht für die Zukunft viel Erfolg. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Fischer–Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen darf einmal mehr feststellen, dass mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht ein massives Werk entstanden ist. Wenn ich die Eintretensvoten der letzten Jahre vergleiche, zeigt sich mehrheitlich das Bild eines zwar umfangreichen Werks, welches aber nicht immer den vom Parlament gewünschten Informationsgehalt vermittelt. Wir regen hier explizit eine übersichtlichere Gesamtschau über den Stand der Projekte und den Erreichungsgrad der einzelnen Ziele an. Im ersten Jahr in der neuen Organisationsstruktur wurde vom Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung einiges abverlangt. Wir danken herzlich für den geleisteten Einsatz. Es gilt jetzt, die weiteren Schritte des Reorganisationsprojekts zu bewältigen. Gespannt warten wir insbesondere auf den Steuerungsbericht und auf den neuen Aufgaben- und Finanzplan. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Rechenschaftsbericht 2016 zur Kenntnis.

**Balmer–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion begrüsst den «neuen» Aufbau des Rechenschaftsberichts. Die 158. Ausgabe des Rechenschaftsberichts des Regierungsrates hat in punkto Lesbarkeit dazugewonnen. Beim Lesen ist uns einmal mehr aufgefallen und sehr bewusst geworden, wie viel, wie vielseitig und wie tatkräftig die kantonale Verwaltung arbeitet. Dies ist nur möglich, weil in der Verwaltung sehr motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Anstalten. Was uns aber auch sehr bewusst wurde ist, dass in gewissen Bereichen, namentlich im Departement Gesundheit und Soziales, im Departement Inneres und Justiz und im Rechtsdienst eine gewisse Frustration aufgrund der geringen oder nicht ausreichenden Ressourcen besteht. Für den «Courant normal» reicht es, aber für

mehr sicher nicht. Wenn erwartete oder unerwartet wichtige neue Geschäfte hinzukommen, entsteht ein Stau mit mittel- bis langfristigen Auswirkungen. Die dadurch verursachten Verzögerungen oder möglicherweise sogar vorgenommenen Unterlassungen werden dann wiederum im Kantonsrat zu Recht kritisiert. Hier muss sich auch der Kantonsrat über seine Verantwortung bewusst sein. Nur – die Kenntnisnahme eines Zustands ändert ihn bekanntlich noch nicht. Weiter entnehmen wir dem Bericht, dass die Gremien gut zusammenarbeiten. Namentlich der Regierungsrat scheint gut zusammenzuarbeiten. Wir hoffen, dass dies trotz der grossen Belastung und den unterschiedlichen politischen Wertungen tatsächlich zutrifft und nicht nur so scheint. Auf S. 5 ist zu lesen, dass aufgrund der effektiveren Organisation die strategische Ausrichtung des Regierungsrates mehr zum Ausdruck kommt. Der Regierungsrat reagiert weniger und regiert mehr. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Erwartungen, welche mit der Reduzierung des Regierungsrates auf fünf Mitglieder verbunden waren, insgesamt erfüllt werden. Einmal mehr stellt sich die SP-Fraktion die Frage, welche Anforderungen an den Staat gestellt werden. Wie messen wir die Qualitäten von Appenzell Ausserrhoden? Sind es nur die schwarzen Zahlen? Gelten sie als oberstes Gebot? Gibt es weitere Indikatoren, um die Qualität des Kantons zu bewerten und Entwicklungen zu erkennen, um darauf, wenn nötig auch mit Massnahmen und genügend Ressourcen, einzuwirken? Wir werden uns dazu bei einigen Punkten vertieft in der Detailberatung äussern.

**Landammann Weishaupt:** Ich bedanke mich für die Voten und die genaue Lektüre des Berichts. Es ist spannend zu sehen, wie unterschiedlich zum Teil die Standpunkte sind. Dass unterschiedliche Standpunkte und auch unterschiedliche Wahrnehmungen zwischen Regierungsrat und Kantonsrat bestehen, versteht sich von selbst. Wir sind unterschiedlich tätig für unseren Kanton. Es ist aber spannend zu sehen, wie weit die einzelnen Positionen zwischen den Fraktionen auseinandergehen. Ich möchte nur wenige allgemeine Punkte aufnehmen. Der Kanton ist viel mehr als der SVAR. Unser SVAR ist zwar eine ganz wichtige Anstalt, ein grosser Betrieb mit vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Dennoch umfasst unser Kanton sehr viel mehr. Der Regierungsrat ist ein gut funktionierendes Gremium, das zusammenhält. Ein Team, das immer wieder um gute Lösungen ringt. Wir haben sehr häufig kontroverse und hitzige Diskussionen, aber wir halten zusammen und setzen uns als Gremium für unseren Kanton ein. Die Ressourcenfrage ist eine permanente Belastung. Es besteht immer wieder ein Spannungsverhältnis zwischen dem, was uns finanziell zur Verfügung steht und dem Auftrag, der an uns gestellt wird. Auch da ringt der Regierungsrat gemeinsam immer wieder um einen Ausgleich. Angesprochen auf den Asylbereich ist zu sagen, dass es manchmal zufällige Belastungsspitzen in einem Departement geben kann, aber innerhalb des Gremiums suchen wir den Ausgleich. Auf die Frage der Suchtberatung komme ich gerne in der Detailberatung zurück. Die Anregung der Fraktion der FDP. Die Liberalen, dass eine verbesserte Übersicht über die Projekte bzw. über den Projektstand gemacht werden könnte, nehmen wir entgegen. Das wäre eine weitere Verbesserung. Wir werden das prüfen.

*Detailberatung.*

**Kantonskanzlei**

S. 14 ff.

**Ganz-Lutzenberg:** Ich habe eine Detailfrage zur S. 17 betreffend den Kommunikationsdienst resp. die Beratungstätigkeit. Stets wird die Kommunikation entweder gelobt oder kritisiert. An dieser Stelle möchte ich gerne wissen, wie es sich mit dem Beratungsaufwand verhält. Die Wichtigkeit in diesem Bereich nimmt für den Regierungsrat, die Gemeinden und weitere Akteure stetig zu.

**Ratschreiber Nobs:** Der Kommunikationsdienst ist in der Kantonskanzlei integriert, weshalb ich die Frage von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg beantworte. Ich kann keine konkreten Zahlen nennen. Wir stellen jedoch eine Verschiebung der Aufgaben des Kommunikationsdienstes im Jahr 2016 hin zu vermehrten Beratungstätigkeiten und Coachings der Abteilungen der Departemente fest. Diese Feststellung steht vor allem im Zusammenhang mit dem Asyl-Durchgangszentrum Sonneblick und dem SVAR. Was ich Ihnen sagen kann ist, dass wir im Jahr 2016 im Kommunikationsdienst kein Projekt hatten, wie wir es im Jahr 2015 mit dem Relaunch der Website hatten. Wir mussten infolge des grösseren Beratungstätigkeitsumfangs zum Teil auch Vorhaben auf das Jahr 2017 verschieben.

**Ganz–Lutzenberg:** Ich möchte einfach zu Protokoll geben, dass obengestellte Frage keinen kritischen Ansatz, sondern den Hinweis beinhaltet, dass ebendiese Beratungstätigkeit im Bereich der Kommunikation immer wichtiger wird. Dieses Signal möchte die Gruppierung der Parteiunabhängigen aussenden. Ich habe als Gemeindepräsident diese Erfahrungen selber gemacht, als es um das Asylzentrum Landeck ging. Wir haben uns extern von einem Kommunikationsprofi beraten lassen.

#### **Departement Finanzen**

S. 19 ff.

**Regierungsrat Frei,** Direktor Departement Finanzen: Es wurde mehrfach das IKS angesprochen – auch im Votum von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg –, weshalb ich mich an dieser Stelle nochmals dazu äussere. Es war ein Fehler, zum IKS keine Aussage gemacht zu haben. Ich gebe Ihnen Recht, dass das ein Mangel ist. Es war jedoch keine Absicht, und trotzdem ist es so. Ich möchte bezüglich Umsetzungsstand des IKS nochmals klarstellen, dass es zwei Ebenen gibt. Die Einführung des IKS wurde vom Regierungsrat im November 2016 mit klaren Regeln beschlossen. Es wurden ein IKS-Beauftragter und die Aufgaben der Departemente und Ämter festgelegt sowie das IKS-Handbuch genehmigt. Das einzige was fehlt – dies bestätigt auch der Bericht der Finanzkontrolle –, ist die systematische Dokumentierung. Das IKS kommt bereits in sehr vielen Bereichen zur Anwendung, wird aber noch nicht auf einer EDV-Plattform systematisch dokumentiert. Diese Plattform haben wir erst in diesem Jahr eingeführt, auch weil sie für 2016 nicht budgetiert war. Zukünftig wird das IKS auch dokumentiert. Das IKS wird heute schon zu 70–80 % durchgeführt.

**Egger–Speicher:** Ich habe eine Frage zur Strategiekommission auf S. 20. Ich nehme Bezug auf den Bericht der Finanzkontrolle, welche feststellte, dass die Zusammensetzung der Strategiekommission geändert wurde. Ich finde im Rechenschaftsbericht keine Erläuterung dazu und hätte gerne eine Auskunft darüber.

**Regierungsrat Frei:** Die Strategiekommission hat gemäss Gesetz über eGovernment und Informatik zwölf Mitglieder. Fünf Vertretungen werden von den Gemeinden bestimmt. Hier gibt es immer wieder personelle Wechsel, weil die Funktionen in den Gemeindegremien ändern. Weitere fünf Vertretungen bestimmt der Regierungsrat. Sie finden diese auf S. 20 des aktuellen Staatskalenders. Schliesslich sind der Direktor der AR Informatik AG (ARI) sowie zwei externe Fachpersonen dabei. Wenn es Wechsel gab, beeinflusste diese nicht die Zusammensetzung an sich, sondern lediglich die personelle Vertretung. Es werden Personen ersetzt, die ihre Stelle oder ihre Funktion wechseln. Sonst hat sich nichts geändert. Derzeit überprüfen wir die Grösse, die Zusammensetzung und die Aufgaben sowohl der Strategiekommission als auch des Verwaltungsrats der ARI, so wie wir es bei der Beantwortung des Postulats von Kantonsrat Brönnimann diskutierten.

**Departement Bildung und Kultur**

S. 27 ff.

**Federer-Fabjan–Herisau:** Ich beziehe mich auf 5. Kantonsschule Trogen auf S. 32 bis 33. Es wird ausführlich über die Anzahl überreichter Zeugnisse, Schülerzahlen, neu gestartete und umgesetzte Projekte, geplante nächste Vorhaben sowie organisatorische Veränderungen berichtet. Diese Berichterstattung ist informativ, aber was bei anderen Departementen teilweise schon funktioniert, fehlt beim Kapitel zur Kantonsschule Trogen noch. Rechenschaft ablegen bedeutet für die SP-Fraktion mehr. Beispielsweise wäre aufzuzeigen, was konkret hinter all den Projektnamen und Plänen steckt und wie der Regierungsrat rückblickend das bisher Erreichte bewertet. Nötig wäre eine Beschreibung, wie die Projekte in die bestehenden Strukturen eingebettet wurden, wie sie bewältigt werden, was gut funktioniert, wo Ziele nicht erreicht worden sind und warum. Dazu könnten einzelne Beispiele genannt werden, welche die Veränderungen für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler vorstellbar machen. Zudem wäre darzulegen, wo die Vorhaben im Vergleich zur Planung stehen. Bei der Informationsveranstaltung für den Kantonsrat letzten Oktober über die strategischen Optionen an der Kantonsschule Trogen wäre die Gelegenheit und genügend Zeit vorhanden gewesen, die Projekte anhand von konkreten Beispielen zu beschreiben und über aktuelle Fortschritte zu berichten. Leider verstrich das ungenutzt. Auch jetzt wird wieder vieles aufgezählt, aber der Rechenschaftsbericht über die Kantonsschule bleibt weitgehend eine zeitlich aktualisierte Wiederholung der Ausführungen aus dem Bericht und Antrag zum Globalkredit vom letzten November. Vielleicht erstaunt es, dass die SP-Fraktion den Fokus auf diese Berichterstattung legt. Gerade weil der SP-Fraktion eine auf Dauer starke Kantonsschule so wichtig ist, sorgen wir uns – wie bereits beim Eintreten zum Globalkredit letzten November – um eine sorgfältige Umsetzung der vielen Projekte und vermissen im Rechenschaftsbericht ein klareres und realistischeres Bild der aktuellen Situation der Schule. Offen Rechenschaft ablegen bedingt Stärke, vorausgegangene Selbstbeurteilung, Kenntnis über Stärken und Schwächen und darüber, was sich zu welchem Zeitpunkt aus welchen Gründen so oder anders entwickelt hat. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates wird in dem Masse an Substanz und an Qualität gewinnen, wie diese Fähigkeiten flächendeckend über alle Departemente zum Tragen kommen.

**Menet–Herisau:** Ich habe bereits beim Eintreten erwähnt, dass das Departement Bildung und Kultur keine Hinweise darüber gibt, wie die Situation der Lernenden im Zusammenhang mit dem SVAR aussieht. Gibt es Lösungen für die Lernenden, sollten alle Stricke reissen? Ist das Departement dabei, Lösungen zu erarbeiten? Wie sieht das aus – auch im Hinblick auf die Schulklasse, welche heute zu Gast ist? Diese Schüler sind genau in dieser Situation und sind im Übertritt in eine Lehrstelle.

**Egger–Speicher:** Ich habe eine Frage zum Berufsbildungszentrum Herisau, S. 34, zweitletzter Abschnitt. Es geht um die Erwachsenenbildung. Im ersten Satz steht: «Die Weiterbildungskurse am BBZ Herisau wurden per Ende März der Erwachsenenbildung AR GmbH übergeben.» Was müssen wir uns unter der Übergabe vorstellen? Wie sind die Modalitäten? In der Zeitung war zu erfahren, dass es eine Anschubfinanzierung gab. Nachdem der Kantonsrat dieses Thema aufgriff und eine erhöhte Medienpräsenz bestand, hätte man erwarten können, dass dazu im Rechenschaftsbericht genauere Ausführungen gemacht werden. Im letzten Satz dieses Abschnittes ist zu lesen, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Anbieter nach Abschluss der Übergabe sehr gut und vertrauensvoll sei. In welcher Form ergeben sich gemeinsame Arbeiten? Ich hätte insgesamt den Wunsch, dass im nächsten Rechenschaftsbericht zur Erwachsenenbildung ein separater Abschnitt verfasst wird, damit der Kantonsrat die Erwachsenenbildung nicht aus den Augen verliert.

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Ich habe eine Anmerkung zuhanden von Kantonsrat Menet–Herisau. Sie monieren das Fehlen eines Zustandsberichts über den SVAR. Diesbezüglich kann man geteilter

Meinung sein. Man kann sie teilen oder nicht – ich teile sie. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dieser Sachverhalt nicht in dieses Traktandum gehört. Wir sprechen an dieser Stelle über den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Sie werden in den Folgetraktanden die Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu diskutieren.

**Regierungsrat Stricker**, Direktor Departement Bildung und Kultur: Ich nehme zuerst Stellung zu den Aussagen von Kantonsrat Menet–Herisau. Sie formulieren das konkrete Anliegen, für mögliche einzutretende Szenarien Aussagen über die Ausbildungssituation der Lernenden des SVAR zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Rechenschaftsbericht Rechenschaft über die Tätigkeiten der Vergangenheit festhält. Wir haben nicht für jeden Betrieb des Kantons Alternativen bereitgestellt. Das ist eine grundsätzliche Haltung. Dafür braucht es eine gemeinsame Beurteilung zwischen Betrieb und Kanton. Ich erlaube mir, dem Direktor Departement Gesundheit und Soziales nach meinen Ausführungen das Wort zur Beurteilung zu übergeben, wie der SVAR als grosser Ausbildner, welcher uns sehr am Herzen liegt, mit der Risikosituation der Ausbildungen im Gesundheitsbereich umgeht. Ich halte an dieser Stelle Folgendes fest und verweise auf S. 81 der Statistik. Wir unterstützen sehr sorgfältig die Zunahme der Gesundheitsberufe auf allen Ebenen. Auf der einen Seite freut uns das. Auf der anderen Seite löst diese Entwicklung im Bereich der höheren Berufsbildung erhebliche Kosten aus. Das konnten Sie vorhin der Staatsrechnung 2016 bereits entnehmen. Zur Aussage von Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau. Sie haben den Bereich der Kantonsschule Trogen herausgegriffen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, vermissen Sie eine echte Reflektierung der Arbeiten im 2016. Für Sie ist der vorliegende Rechenschaftsbericht nicht mehr als eine Berichterstattung. Sie haben auch kritisiert, dass unsere Informationsveranstaltung vom 31. Oktober 2016 über den Schlussbericht «Strategische Optionen der Kantonsschule» genau diesem Bedürfnis hätte Rechnung tragen sollen. Ich wollte damals wissen, ob der Wissenstand zur Weiterentwicklung für die Kantonsrätinnen und die Kantonsräte in Ordnung ist. Wir haben damals eine halbe Stunde investiert. Vielleicht war es so, weil es am Schluss des Tages war, denn es hat sich keine grosse Diskussion entfacht. Kritik am Inhalt der Veranstaltung wurde in der Folge auch nicht an mich herangetragen. Ich nehme das so zur Kenntnis. Für mich ist es eine Gesamtbotschaft. Es hat keinen Wert damit zu beginnen, die strategischen Optionen auszuführen. Wir haben innerhalb der Exekutive ein standardisiertes Berichts- und Diskussionsverfahren. Es wird beispielsweise der Umsetzungsstand der einzelnen Projektphasen in regelmässigen Abständen im Regierungsrat diskutiert. Das Anliegen wurde aber verstanden. Zur Aussage von Kantonsrätin Egger–Speicher. Sie haben konkret die Frage bezüglich der Erwachsenenbildung gestellt. Ich beginne am Schluss. Eigentlich stimmt es, dass keine Zusammenarbeit mehr stattfindet. Man sieht sich vielleicht noch informell oder man unterstützt sich noch öffentlich. Die neue Firma AR GmbH sprang in die entstandene Lücke, als wir sagten, dass für die 100'000 Franken Defizit keine Rechtsgrundlage besteht. Fakt ist, dass wir den Wechsel begleiteten. Wir haben den Kundenstamm und die Räume zur Verfügung gestellt und wir haben die Umsetzung in den Gesprächen begleitet. Für uns ist es ganz wichtig, dass die AR GmbH ihre Aufgabe wirklich bewältigen kann. Die Erwachsenenbildung der AR GmbH läuft und funktioniert. Ich habe mich auch informiert, wie viel Kantonsrätinnen und Kantonsräte diese Kurse schon besuchten. Die Zahl ist relativ bescheiden und ich ermuntere Sie, vielleicht genau diese Anliegen in der Erwachsenenbildung aktiv zu unterstützen. Ihre Frage war auch, was wir in Zukunft unternehmen, damit die Erwachsenenbildung in Appenzell Ausserrhoden nicht stirbt. Über den informellen Austausch hinaus haben wir keinen gesetzlichen Auftrag.

**Egger–Speicher**: Ich bin nicht ganz zufrieden mit dem Detailierungsgrad der Auskunft. Ich fragte nach den Modalitäten: Gab es eine Anschubfinanzierung? Haben die Lehrer noch die gleichen Löhne? Wird AHV einbezahlt? Ich weiss es nicht. Ich habe einzelne Informationen der Zeitung entnehmen können. Ich kritisiere, dass im Rechenschaftsbericht nichts über die Modalitäten ausgesagt wird. Werden beispielsweise einem privaten Unternehmen die Räume gratis zur Verfügung gestellt, oder können andere private Unternehmen davon auch profitieren?

**Regierungsrat Stricker:** Es werden keine Räume gratis zur Verfügung gestellt, sondern zu demselben Ansatz vermietet, wie sie auch andere Firmen mieten könnten. Über die Anstellungsbedingungen eines Unternehmens, welches eine Aufgabe vom Kanton übernimmt, kann der Kanton keine Auskunft mehr geben. Wir dürfen nicht ins Arbeitsrecht einer neuen Firma eingreifen. Tatsache ist, dass wir die Empfehlung abgaben, die vormals beim Kanton angestellten Personen zu den gleichen Bedingungen wieder anzustellen. Es handelte sich aber um eine Empfehlung, mehr nicht.

**Egger-Speicher:** Wie hoch war die Anschubfinanzierung? Das darf uns interessieren.

**Regierungsrat Stricker:** Die Anschubfinanzierung belief sich auf 6'000 Franken – Irrtum vorbehalten. Die Gemeinde Herisau – der Gemeindepräsident ist auch anwesend – hat sich in einer ähnlichen Grössenordnung daran beteiligt. Wir waren der Ansicht, dass dieser Betrag ausreichen muss, die Startpflöcke einschlagen zu können. Unsere Aufgabe war damit definitiv beendet.

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Sie haben vorher eine Frage an Landammann Weishaupt weitergegeben. Darf ich sie bitten.

**Landammann Weishaupt:** Ich ging auf das Eintretensvotum von Kantonsrat Menet–Herisau nicht weiter ein, weil ich Stilfragen nicht kommentieren mag und ich die Verniedlichung geleisteter Arbeit nicht richtigstellen möchte. Der Grund ist einfach – wenn man es so sieht, sieht man es so. Regierungsrat Stricker hat es richtig gesagt. Der Rechenschaftsbericht legt Rechenschaft über die geleistete Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung des vergangenen Jahres ab. Dennoch möchte ich etwas zu den Lernenden des SVAR sagen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit der neuen CEO, Frau Paola Giuliani – sie sitzt übrigens auf der Tribüne –, ist sich ihrer Verantwortung gegenüber allen Lernenden und Auszubildenden des SVAR sehr bewusst. Der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden nehmen diese Verantwortung wahr. Der SVAR ist traditionell ein grosser Ausbildungsplatz. Zurzeit besteht keine Gefahr für diese Ausbildungsplätze. Ich frage Sie, Kantonsrat Menet–Herisau, was Sie mit Ihrer Frage bezwecken wollen. Wenn sie mich fragen, ist sie defätistisch. Wollen Sie Verunsicherung schaffen – jetzt auf das neue Jahr hin, wo der SVAR wieder Ausbildungsplätze anbietet, gute Schülerinnen und Schüler sucht, die gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wollen? Ich weiss nicht, worauf Sie hinaus wollen. Es irritiert mich vor allem darum, weil sie im Namen der SVP-Fraktion sprechen. Was ist ihr Ziel?

**Menet–Herisau:** Wir wollen grundsätzlich, dass sie uns Rechenschaft abliefern, indem Sie ausführen, was Sie im Zusammenhang mit dem SVAR gemacht haben. Sie haben die Frage auch verstanden. Ich habe jedes Departement aufgezählt. Grundsätzlich erwarte ich, dass jedes Mitglied seine Teilaufgabe in seinem Departement wahrnimmt. Wir haben es bei der Beratung der Rechnung 2016 gehört, dass Risikopositionen bestehen. Es geht nicht nur um den SVAR, sondern um den ganzen Kanton Appenzell Ausserrhoden. Wir als Kantonsräte, Sie als Regierungsräte, die Bevölkerung und die Medien tragen eine Verantwortung. Es teilen sich sehr viele die Verantwortung und es tut mir leid, wenn ich Sie nun erwischt habe und Sie nicht gewillt sind, diese Frage zu beantworten. Aber grundsätzlich ist es unsere Aufgabe, auch unbequeme Fragen zu stellen. Und das erwarte ich eigentlich auch vom Kantonsrat, aber auch vom Regierungsrat. Es wurde vorher sehr schön gesagt, dass der Regierungsrat an verschiedenen Sitzungen kontrovers diskutiert. Das erwartet die SVP-Fraktion, aber auch ich persönlich, ganz klar vom Regierungsrat. Wir sehen es im Rechenschaftsbericht – Regierungsrat Stricker hat es eindrücklich gesagt – dass man es anschaut, aber vielleicht im Rechenschaftsbericht nicht schreibt. Meine Erwartung ist, dass sich die Mitglieder des Regierungsrates über die Auswirkungen verschiedener Szenarien in jedem Departement Gedanken machen, denn das Thema «SVAR» betrifft nicht nur das Departement Gesundheit und Soziales sondern auch den Bau, die

Volkswirtschaft, die Bildung und die Finanzen. Nebenbei bemerkt ist Regierungsrat Signer im Verwaltungsrat des SVAR, obwohl ihn das Thema als Direktor des Departementes Inneres und Sicherheit nicht konkret betrifft. Sie sind fünf Personen und jeder ist von diesem Thema betroffen. Das ist das, was ich seit einem Jahr vermisse. Entschuldigen sie mir, dass ich das so in unserem Eintretensvotum zu Wort gebracht habe.

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Ich möchte ordnungshalber erwähnen, dass wir in der Detailberatung beim Departement Bildung und Kultur sind. Wir kommen nach dem Votum von Landammann Weishaupt auch wieder darauf zurück.

**Landammann Weishaupt:** Aus diesem Grund habe ich konkret die Frage der Lehrlingssituation im SVAR aufgenommen. Die allgemeinen Bemerkungen, was ein Rechenschaftsbericht ist und dass es an dieser Stelle nicht um den SVAR geht, machte Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen bereits. Der SVAR wird später behandelt. Es ist auch klar, dass wir Rechenschaft über das von uns Gemachte ablegen und nicht über das von uns Gedachte oder allenfalls Geplante.

#### **Departement Gesundheit und Soziales**

S. 45 ff.

**Ruprecht-Herisau:** Ich würde gerne auf das Angebot von Landammann Weishaupt zurückkommen, damit er sich zur Beratungsstelle für Suchtfragen äussert.

**Landammann Weishaupt:** Was Sie ansprechen, ist kein Widerspruch. Es beinhaltet zwei Tatsachen. Die eine Tatsache ist, dass wir die personellen Ressourcen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung abbauen mussten. Die andere Tatsache ist, dass in der Suchtberatung Jahr für Jahr weniger Geld zur Verfügung steht und der Fonds abnimmt. In dieser Situation mussten wir die Aufgabenerfüllung überprüfen. In der Folge haben wir den jährlichen Leistungsauftrag an das Blaue Kreuz gekündigt. Das ist richtig. Dem Blauen Kreuz werden nun situativ Aufträge erteilt, um im Bereich der Suchtberatung – vor allem im Bereich der Alkoholberatung – tätig zu sein. Diese Diskussion ist noch nicht zu Ende. Wir werden nächsten Monat im Departement eine Delegation des Blauen Kreuzes empfangen.

#### **Departement Bau und Volkswirtschaft**

S. 45 ff.

**Raschle-Schwellbrunn:** Ich beziehe mich auf die Standortförderung. Im Rechenschaftsbericht ist auf S. 52 zu lesen, dass «zur Netzwerkpflege [...] verschiedene Veranstaltungen wie den stets gut besuchten Anlass «Beste Köpfe» oder – zusammen mit der Steuerverwaltung – verschiedene Mittagsveranstaltungen mit regionalen Mittelern und Treuhändern organisiert» werden. Wenn ich das richtig interpretiere, wurden Mittagessen zusammen mit Treuhändern und der Steuerverwaltung organisiert. Wahrscheinlich wurde auch ein Glas Wein bezahlt – nein, das ist jetzt eine Unterstellung –, mindestens aber die Organisation verursachte Kosten. Ich frage mich im Zusammenhang mit der heute Morgen genehmigten Staatsrechnung, ob eine solche Veranstaltung diesen Input Wert ist. Was resultiert daraus, wenn man entsprechende Mittel einsetzt? Was nützt es den Kanton, wenn Treuhänder mit der Steuerverwaltung zu Mittag essen?

**Regierungsrätin Koller-Bohl**, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: Wenn es die Finanzsituation nicht mehr zulässt, dass das Netzwerk gepflegt werden kann, dann steht es schlecht um uns. Diese Netzwerkpflege ist für uns sehr wichtig, bei welcher man mit den Treuhändern und den Mittlern in Kontakt und im Austausch steht. In diesem Sinn bringt das dem Kanton wieder Kunden. Das ist gut investiertes Geld.

**Ganz-Lutzenberg**: Es ist noch die Frage aus meinem Eintretensvotum in Bezug auf den Tourismus auf S. 52 offen.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**: Wunschgemäss wurde auch das in diesem Sinne gescheiterte Projekt aufgeführt. Wir haben das Vorhaben auf Departementsebene vorangetrieben und im Januar 2016 in den Regierungsrat gebracht. Der Regierungsrat kam seinerzeit zu folgenden Erkenntnissen: Erstens befürchtete der Regierungsrat, dass ein Vorpreschen des Kantons in diesem Bereich im Rahmen des angesprochenen Projektes dem dannzumal laufenden politischen Prozess der Tourismusgesetzgebung erheblichen Schaden zufügen könnte. Zweitens hinderte die Tatsache den Regierungsrat an der Freigabe des Projekts, dass Appenzell Innerrhoden auf eine Beteiligung verzichtete. Das stellte für den Regierungsrat eine ernstzunehmende Hürde dar, weil Appenzell Ausserrhoden sich nicht von Appenzell Innerrhoden abwenden kann, ohne ein relativ grosses Konfliktpotenzial zu provozieren. Das Appenzellerland als Markenname kann touristisch nicht auseinandergerissen werden. Der Regierungsrat sah zudem eine Bereinigung der Strukturen im Kanton St.Gallen als Voraussetzung für einen gemeinsamen Prozess. Drittens befand der Regierungsrat die Kosten-/Nutzen-Prognose als nicht überzeugend.

#### **Departement Inneres und Sicherheit**

S. 56 ff.

**Egger-Speicher**: Für mich ist die Berichterstattung dieses Departements beispielhaft. Ich kann mir in diesem Kapitel am besten vorstellen, welche Arbeit geleistet und wo etwas erreicht wurde resp. wo etwas auf halbem Wege stehen blieb. Die Berichterstattung ist ehrlich und gibt einen guten Einblick ins Departement. Auf S. 57, 2. Strafverfolgung, haben wir wunderbare Beispiele für Aufgaben, welche neu dazukommen – einfach der Zeit bzw. den Anforderungen gehorchend. Als Beispiele sind die Cyberkriminalität und die Wirtschaftskriminalität aufgeführt. Deren Fälle werden immer komplexer, und ohne Aufstockung der Ressourcen ist man in diesen Bereichen auf verlorenem Posten. Ich unterstütze auch die Erwägung, dass im Falle der Cyberkriminalität mit anderen Kantonen zusammengearbeitet werden will. Ein Alleingang würde wohl die Ressourcen und das Know-how unseres kleinen Kantons sprengen. Ich erwähne diese zwei Beispiele, weil wir uns nicht wundern dürfen, woher neue Aufgaben jeweils kommen. Wir müssen berücksichtigen, dass sich die Welt weiterentwickelt und dass neue Themen und Aufgaben anstehen, welche vor zehn oder zwanzig Jahren noch nicht erforderlich waren. Ich bitte Sie, die auf uns zukommenden Aufgaben im Kopf zu behalten, wenn es ums Budget geht.

#### **Statistischer Anhang**

S. 65 ff.

**Meier-Herisau**: Auf S. 102 ist eine Statistik über das Gastgewerbe abgebildet. Gemäss dieser Aufstellung existierten im Jahr 2015 in Appenzell Ausserrhoden 424 Gastbetriebe. Im Jahr 2016 schlossen 59 Betriebe, wodurch nun noch 365 Gasthäuser gezählt werden. Es genügt gerade noch, um jeden Tag einmal in einem anderen Gasthaus einkehren zu können. Ich möchte gerne eine Einschätzung darüber haben, ob diesbe-

zöglich eine gleichbleibende Entwicklung erwartet wird oder ob etwas Ausserordentliches passiert ist. Wenn jedes Jahr weitere 60 Gasthäuser schliessen würden, hätte Appenzell Ausserrhoden bald kein Restaurant mehr. Wenn ich zurückblicke, war das in der Vergangenheit anders. Die Anzahl an Wirtshäusern konnte mehr oder minder gehalten werden. Nun ging es frappant retour. Steht diese Entwicklung allenfalls in Zusammenhang mit der neuen Tourismusabgabe? Oder wurden die Kriterien der Erfassung erneuert?

**Wickart–Walzenhausen:** Mir ist auf S. 103, Arbeitsinspektorat, im Bereich der Schwarzarbeit etwas ins Auge gestochen. Wenn man die Zahlen aus den Jahren 2014 und 2016 vergleicht, so sieht man, dass sich die vermuteten Fälle von Schwarzarbeit mehr als verdoppelt haben, notabene bei gleichbleibender Anzahl Kontrollen. Auch hier stellt sich die Frage, ob Appenzell Ausserrhoden nicht vermehrt mit dem Kanton St.Gallen oder den umliegenden Kantonen zusammenarbeiten könnte.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Zuerst einen Dank an Kantonsrat Meier–Herisau, dass er sich sehr intensiv mit unserer Gastwirtschaftssituation auseinandergesetzt hat. Einerseits gibt es eine Strukturbereinigung, welche weiterschreiten wird. Andererseits wurde mit dem Zuständigkeitswechsel hin zum Amt für Wirtschaft und Arbeit die Gastgewerbebewilligung digitalisiert und bereinigt. Restaurants und Gastgewerbe, welche nicht mehr funktionieren, sind nun nicht mehr auf der Liste. Uns liegt nun eine wirklichkeitsgetreue Zahl vor, welche vielleicht schon vorher hätte bereinigt werden können. Die Zunahme der vermuteten Fälle von Schwarzarbeit habe sich fast verdoppelt. Ihre Frage war, ob man diesbezüglich mehr mit anderen Kantonen zusammenarbeiten könnte oder woran das liegt. Wir sind in diesem Bereich als Kanton in der Pflicht und personalmässig gut aufgestellt. Zudem haben wir eine Vereinbarung mit dem Bund, welcher uns das entsprechend abgilt. Wir haben in der Kontrolltätigkeit vorgegebene Zahlen des Bundes, welche wir jährlich erfüllen. Natürlich informiert man sich interkantonal gegenseitig, aber sonst sind wir in der Pflicht, die Schwarzarbeitsfälle in unserem Kanton selbst zu erledigen.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2016 des Regierungsrates Kenntnis.*

Mittagspause 11.43 bis 13.15 Uhr.

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Ich teile Ihnen den weiteren Verlauf der heutigen Sitzung mit. Wir stehen unter einem gewissen Zeitdruck, weil wir davon ausgehen, dass die Sitzung länger dauern könnte als geplant. Mit Blick auf das anstehende Abendessen zum abschliessenden Amtsjahr ergeben sich logistische Probleme. Das Büro hat darum entschieden, die Traktandenliste in einer anderen Reihenfolge zu behandeln. Wir schreiten mit Traktandum 5, Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission, fort und gehen anschliessend über zu Traktandum 8, Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden. Danach folgt mit Traktandum 11 die Genehmigung des Konzepts «Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022». Es ist dem Büro ein Anliegen, dass genügend Zeit für die Diskussion besteht. Je nach Uhrzeit werden die nicht behandelten Traktanden, welche ausschliesslich Kenntnisnahmen sind, in die nächste Sitzung verschoben. Das sollte der allgemeinen Stimmung dienlich sein. Ich möchte vermeiden, dass wir unter Zeitdruck geraten und deshalb beabsichtigte Voten nicht abgegeben werden können. Falls nach Traktandum 11 genügend Zeit bleibt, fahren wir mit Traktandum 6 fort. Gibt es Widerstand zu diesem Vorgehen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren mit Traktandum 5 fort.

## 5. Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme

Die Staatswirtschaftliche Kommission unterbreitet ihren Bericht über das Jahr 2016 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Sittaro–Teufen**, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK): «*Quis custodiet ipsos custodes?*» Für alle, die kein Lateinisch verstehen, wurde die Überschrift des Gastbeitrages in der Appenzellerzeitung vom 4. März 2017 übersetzt: «Wer bewacht die Wächter?» Was furchtbar gescheit tönt, ist eine einfache Frage und die Antwort ist in Art. 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) geregelt. Dort steht nämlich, dass die StwK zuständig für die Prüfung der Geschäftsführung des Regierungsrates und der gesamten Staatsverwaltung ist – und zwar hinsichtlich der Grundsätze der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Wie wir alle wissen, wird diese Tätigkeit mit dem Begriff «Oberaufsicht» umrissen. Die Antwort auf die gestellte Frage ist folglich klar: Wir bewachen die Wächter. In diesem Sinne und gemäss Art. 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates unterbreitet Ihnen die StwK den diesjährigen Bericht. Wie Sie wissen, fokussiert er allein auf das Thema Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Wie die StwK im Bericht schreibt, war es aus Gründen der Komplexität und des Umfangs des Schwerpunktes SVAR notwendig und wichtig – auch im Sinne der Konzentration der Kräfte –, die Ressourcen voll und ganz diesem Thema zu widmen. Das heisst aber nicht, dass die StwK keine weiteren Abklärungen in anderen Departementen tätigte. Bis in den November hinein führte die StwK auch Gespräche zu anderen Themen in anderen Departementen. Diese Themen sind auch wichtig und sie werden selbstverständlich weiterverfolgt. Einige davon werden in künftige Berichterstattungen einfließen. Die StwK ist im Übrigen – gerade durch die Erfahrung in diesem Jahr – davon überzeugt, dass es sich lohnen wird zu prüfen, welche Form von Berichterstattung künftig Sinn macht. Wenn Themen von diesem Ausmass vorliegen, braucht es unserer Meinung nach eine fundierte und sorgfältige Aufarbeitung. Und das hat eben auch Auswirkungen auf die Form des Berichts. Die StwK hat Prioritäten gesetzt. So haben Sie in Ihrer Post auch kein hübsch gestaltetes kleines Büchlein mit schönen Bildern wie in anderen Jahren vorgefunden, sondern wir haben uns erlaubt, bis zum letzten Moment unsere Arbeit dem Inhalt zu widmen. Oberaufsicht heisst Aufsicht über die Aufsicht. Wir bewachen die Wächter. Das heisst, dass unser Fokus dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung gilt. Die StwK ist sich bewusst, dass sie im vorliegenden Fall auch sehr operative Themen beleuchtet und kommentiert hat. Dies war aus unserer Sicht wichtig, um ein Gesamtbild der komplexen Situation ermöglichen zu können. Im Namen der ganzen Kommission möchte ich mich bei den vielen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung und dem SVAR bedanken, welche unseren Fragen offen und transparent begegneten und aufschlussreiche Hinweise oder Antworten gaben. Ich möchte insbesondere auch darauf hinweisen, dass die Arbeit der StwK immer auch auf früheren Berichten und Recherchearbeiten der Kommission aufbaut. In diesem Sinne auch vielen Dank für die Vorarbeiten. Der vorliegende Bericht basiert auf einem uneingeschränkten Zugriff auf Dokumente und Protokolle. Das war wichtig und wird auch in Zukunft wichtig sein. Zu guter Letzt gilt mein Dank den Kolleginnen und den Kollegen aus der StwK. Dankeschön, ihr habt eure Verantwortung wahrgenommen, grosses Engagement, Durchhaltewillen und auch die nötige Hartnäckigkeit gezeigt. So legen wir heute dem Kantonsrat einen Bericht vor, der eine fundierte und sorgfältig recherchierte Grundlage liefert, offene Fragen beantwortet und auch bereits öffentlich diskutierte Themen sachlich belegt. Damit stellt die StwK eine Analyse zur Verfügung. Die politische Bewertung bzw. die Schlussfolgerungen sind jetzt Sache des Kantonsrates, also von uns allen. In diesem Sinne bin ich gespannt auf Ihre Voten.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat würdigt die grossen Anstrengungen der StwK, die komplexen Zusammenhänge um den SVAR zu erfassen und übersichtlich darzustellen. Der Regierungsrat begrüsst vor allem die transparente Trennung zwischen der Darstellung der Sachverhalte und der Beurteilung der Kommission. Der Bericht deckt einen langen Zeitraum ab. Er ist vielschichtig und detailreich. Der Regierungsrat verzichtet darum auf eine inhaltliche Gesamtwürdigung. Er wird in der Detailberatung zum einen oder anderen Punkt Stellung nehmen. In diesem Sinn an dieser Stelle vielen Dank für die geleistete Arbeit. Der Regierungsrat ist gespannt auf die Debatte.

**Landolt–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion nimmt den Bericht 2016 der StwK zur Kenntnis. Der Bericht ist Ausdruck eines enormen Arbeitsaufwandes. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten recht herzlich. Einerseits ist es die StwK, welche die Geschehnisse akribisch aufgearbeitet hat. Die Kommissionsarbeit 2016 ist sicher an die Grenzen des Machbaren gestossen. Ein Bericht in diesem Ausmass ist aber nur möglich, weil die Mitarbeitenden des Departementes Gesundheit und Soziales im Speziellen, aber auch diejenigen in der gesamten Verwaltung einen enormen Arbeitsaufwand leisteten. Und so konnten die vorliegenden Informationen aufbereitet und bearbeitet werden. Natürlich richten wir unseren Dank auch an alle Mitarbeitenden der Spitäler Heiden und Herisau und des Psychiatrischen Zentrums Herisau. Sie leisten täglich einen hervorragenden Einsatz, auch wenn es nicht immer einfach ist. Mit dem vorliegenden Bericht gleicht sich nun endlich der Informationsstand innerhalb des Kantonsrates einigermassen an. Auf dieser Basis sollte jetzt eine sachliche Auseinandersetzung möglich sein. Daraus resultiert auch Transparenz und Vertrauen. Unter den Aspekt der Kommunikation und des Vertrauens stelle ich meine folgenden Überlegungen:

*Die Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat:* Nur mit der nötigen Kommunikation – auf der einen Seite zum Regierungsrat und zum Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales im Besonderen und auf der anderen Seite zum Kantonsrat – kann das nötige Vertrauen geschaffen werden. Wie aus dem Bericht hervorgeht, musste das in der Vergangenheit beanstandet werden. Wir unterstreichen die Empfehlung der StwK ausdrücklich. Wenn sich die StwK mit so deutlichen Worten äussert, muss uns das aufrütteln. Die SP-Fraktion ist schockiert darüber, dass ein Regierungsratsmitglied das Gremium des Regierungsrates als Ganzes und das zuständige Mitglied im Speziellen nicht informiert hat. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurden aber auch wir, als Kantonsrat, nicht ernst genommen. So wurden wir in der Novembersitzung 2016 mindestens so unzureichend, wenn nicht falsch informiert, dass falsche Schlüsse gezogen wurden. Können wir nun einfach wieder zur Tagesordnung übergehen? Wem obliegt es, dies mit allfälligen Konsequenzen noch weiter zu verfolgen? In diesem Zusammenhang zeigt sich aber auch, dass es sinnvoll war, die Vertretung im Verwaltungsrat nicht durch den Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales wahrnehmen zu lassen.

*Fluktuation bei den Schlüsselpersonen:* Die Fluktuation bei den Schlüsselpersonen, wie sie auf S. 14 dargestellt wird, lässt Verunsicherung aufkommen. Es wird erwähnt, dass die Positionen nicht kompetent besetzt waren. Dies führte dazu, dass der Verwaltungsrat operativ tätig werden musste.

*Entscheide:* Zu beachten gilt auch in Zukunft, dass bei Entscheidungen achtsam vorgegangen wird und wichtige Personen in die Entscheidungsprozesse involviert werden, beispielsweise Chefärzte. Das schafft Vertrauen nach innen und hilft der Identifikation mit dem SVAR.

*Besetzung des Verwaltungsrates:* Der Regierungsrat hat gelernt und ist bei der Besetzung des neuen Verwaltungsrates anders vorgegangen als beim ersten Rekrutierungsprozess, was auch von der StwK positiv bemerkt wurde. So wird anerkannt, dass der neue Verwaltungsrat professionelle und gute Arbeit leistet. Dieses Engagement, aber auch die vorhin erwähnte Bereitschaft in den Ämtern der Verwaltung, die grosse Mehrbelastungen auf sich zu nehmen, um die Bewältigung der Probleme zu unterstützen, zeigt uns, dass

das Vertrauen in einen funktionierenden SVAR durchaus intakt ist. In diesen Vertrauen schaffenden Punkten kommt dem Vertreter aus dem Regierungsrat auch in Zukunft eine gewichtige Rolle zuteil. Zudem muss es gelingen, dass die Kommunikation nach aussen und von aussen in Zukunft vertrauenssicher und nicht rufschädigend ist, wie in der jüngsten Vergangenheit. Aber auch der Kantonsrat steht in der Verantwortung. Geleitet vom Mythos des eidgenössischen Parlamentes, was das neue Krankenversicherungsgesetz bewegen soll, verabschiedete er das Spitalverbundgesetz mit 62:0 Stimmen – ohne, dass wir uns allen Risiken bewusst waren. Zu optimistisch und mit der Mentalität «es kommt dann schon gut» starteten wir unvorbereitet in das Abenteuer eines eigenständigen SVAR. Dazu kommt, dass dies alles zu überzogenen Hoffnungen führte. Zusätzlichen Auftrieb erhielt dieser Optimismus durch die vermeintlich positiven Jahresergebnisse 2012, 2013 und 2014. Die Jahresergebnisse 2015 und 2016 liessen den Eindruck entstehen, dass der SVAR innert kurzer Zeit defizitär wurde. Dies ist in Wirklichkeit, beim genaueren Hinschauen, nicht der Fall. Der SVAR erhielt vom Kanton in den Jahren zuvor Zahlungen für das Psychiatrische Zentrum Appenzell, welche genau der Höhe entsprachen, welche aktuell die Differenzen zu den Vorjahresergebnissen ausmachen. Dies entspricht einer Quersubventionierung und täuschte über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg. Der vorliegende Bericht ist eine breite Grundlage für die Konsequenzen. Wir alle, die Verantwortlichen des SVAR, der Regierungsrat aber auch wir als Kantonsrat sind jetzt gefordert, die richtigen Schlüsse und Konsequenzen zu ziehen und umzusetzen. Der Bericht bietet die Möglichkeit, dies auf einer sachlichen Ebene anzugehen.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Bericht der StwK mit sehr grossem Interesse gelesen und eingehend diskutiert. Zuerst möchten wir allen Mitgliedern der StwK unseren grossen Dank für diese umfangreiche Arbeit aussprechen. Wir waren einhellig der Meinung, dass unser Milizsystem bei dieser umfassenden Aufarbeitung zum Thema SVAR an seine Grenzen kommt. Jetzt zur Kernaussage der SVP-Fraktion zum vorliegenden Bericht: Wir kamen zum Schluss, dass die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat und der Regierungsrat sowohl bei den Aufgaben, Kompetenzen und der Verantwortung und als auch bei der Koordination, der Kommunikation und Information nach innen und aussen kollektiv versagten. Was wir uns zur Abrundung des Berichts noch gewünscht hätten, wäre eine konkrete Beurteilung zur momentanen wirtschaftlichen Situation des SVAR durch die StwK gewesen. Nun hat die SVP-Fraktion die Hoffnung, dass, wie bei jedem intelligenten System, die drei Ebenen – Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Regierungsrat – aus den gemachten Fehlern gelernt haben und es in Zukunft besser machen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht der StwK zur Kenntnis und bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten für Ihren grossen Einsatz.

**Zuberbühler–Rehetobel**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Vorab gilt es, der StwK für die immense Arbeit und den aufschlussreichen Bericht zum einzigen Thema SVAR zu danken. Dabei anerkennen wir die aussergewöhnliche Situation rund um den SVAR, möchten aber anmahnen, dies nicht zur Regel zu machen, in den folgenden Jahren auch weitere Themenfelder zu beleuchten und im Jahr 2017, eventuell auch retrospektiv, einige Punkte noch einmal aufzubereiten. Das wurde von der Präsidentin der StwK bereits so angekündigt. Der vorliegende Bericht zeigt in einer übersichtlichen Struktur die Geschichte und die Problemfelder beim SVAR und wir verzichten darauf, auf die Punkte detailliert einzugehen, weil wir den Ausführungen der StwK vertrauen und die daraus formulierten Empfehlungen unterstützen. Wir bewerten es als positiv, dass die StwK problemlos Einsicht in die Unterlagen erhielt und die Antworten auf deren Fragen vorliegen. Ebenfalls positiv ist der Anflug von Selbstkritik der StwK auf S. 28. Dieser Ansatz von kritischer Reflexion könnte als Musterbeispiel für alle Staatsebenen dienen, um künftige Herausforderungen besser zu meistern. Das gemeinsame Ziel ist doch das Wohlergehen unseres Kantons. Zum Fazit: Wir waren nicht völlig einverstanden mit einigen Aussagen. Wir bezweifeln, dass die Situation beim SVAR weitgehend selbstverschuldet ist, ist doch die Liberalisierung im Spitalmarkt, welche eine Konzentration bezweckt, eine Tatsache. Gleichzeitig wurde im Nachbarkanton und in den Privatkliniken aufgerüstet. Das sorgte zu einer Abnahme bei den Patientenströmen, wonach vorab das Spital Heiden als Opfer des Systems

betrachtet werden muss. Natürlich hat auch die grosse Personalfuktuation beim Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung einen grossen Anteil an der negativen Entwicklung beim SVAR. Die namentliche, einseitige Schuldzuweisung an Regierungsrat Frei ist für uns nicht ganz sachgerecht, ist doch die regierungsrätliche Vertretung im Verwaltungsrat seit Anfang 2016 zu Regierungsrat Signer übergegangen. Die Kommunikation im Jahr 2016 hat keine spürbare Änderung erfahren. Das wird auf S. 32 des Berichts zu Recht kritisiert. Der Regierungsrat als Ganzes muss sich die mangelhafte Kommunikation ankreiden lassen. Völlig einverstanden sind wir mit der Forderung nach wirksamen Reportinginstrumenten. Hier fehlt uns das Verständnis, dass der grösste Arbeitgeber im Kanton im finanziellen Blindflug unterwegs war und noch immer ist. Der erwähnte Reputationsschaden ist vorhanden und natürlich braucht es die Anstrengungen des Regierungsrates für einen Vertrauensgewinn. Der Kantonsrat muss dazu aber auch seinen Anteil leisten und nur mit einer Demontage des Regierungsrates wird das Vertrauen bei der Bevölkerung kaum zu gewinnen sein.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat es sehr begrüsst, dass sich die StwK im vergangenen Jahr ausschliesslich und sehr konzentriert mit dem SVAR beschäftigte. Wir danken allen Mitgliedern der StwK für ihren enormen Einsatz und die geleistete Arbeit. Es liegt ein sehr guter, übersichtlicher und fundierter Bericht vor, welcher klare Aussagen enthält und in aller Deutlichkeit die fehlende Kommunikation und Information, aber auch die fehlende Aufsicht seit der Verselbständigung des SVAR sowie die passive Rolle des Regierungsrates aufzeigt. Aus unserer Sicht hat insbesondere auch der Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales seine Aufgaben und Aufsicht nicht wahrgenommen. Diese Tatsache wird im Bericht der StwK zu wenig thematisiert und kritisch betrachtet. Aus diesem Grund müsste der 2. Satz der Empfehlung auf S. 19 wie folgt lauten: «Allerdings hat der Regierungsrat, insbesondere der Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales, eine Aufsichtspflicht.» Was uns ebenfalls sehr befremdete, sind die Aussagen zum Rollenverständnis des regierungsrätlichen Verwaltungsratsmitgliedes. Für uns ist unverständlich, weshalb die wichtigen Informationen zur finanziellen Situation des SVAR nicht in den Regierungsrat eingebracht wurden. Gesamtheitlich können wir die Beurteilungen der StwK nachvollziehen und unterstützen deren Empfehlungen. Insbesondere sollen folgende Punkte im neuen Spitalverbundgesetz beachtet werden: Bezüglich Spitalstandorte müssen zwingend alle Möglichkeiten diskutiert werden. Im Bereich der gemeinwirtschaftlichen Leistungen muss der Kantonsrat ein Mitspracherecht haben, welche Leistungen vom Kanton zu übernehmen sind und im Gesetz festgelegt werden müssen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht der StwK 2016 zur Kenntnis und stimmt den Anträgen der StwK zu.

**Alder–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Zuallererst liegt es der Fraktion daran, der StwK für die hervorragende Arbeit zu danken, welche sie gemeinsam über alle Parteigrenzen hinaus bei der Berichterstattung geleistet hat. Der sehr detaillierte und äusserst umfangreiche Bericht bringt zum Ausdruck, dass niemand vor der Arbeit zurückschreckte und man sich gleichzeitig nicht scheute, das Kind – oder besser gesagt die Kinder – beim Namen zu nennen. Und dass man sich bei der Berichterstattung voll und ganz auf den SVAR konzentrierte, hat sich aus Sicht der Fraktion der FDP. Die Liberalen gelohnt. Oberflächliches Hinschauen, Vorbeischauen oder gar ein «Schonklima» bringen uns in der aktuellen Situation nicht weiter. In diesen Punkten ist sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen einig. Die Entschädigungsaffäre unter dem ersten Verwaltungsrat ist ein gutes Beispiel. Wie der Bericht zeigt, hat uns diese nicht nur viel Zeit gekostet, sondern wir haben offenbar im aufgewirbelten Staub ganz andere Ungereimtheiten übersehen. Auch das zeigt der vorliegende Bericht der StwK deutlich. Obwohl es in der Natur der Sache liegt, dass sich so ein Bericht primär retrospektiv nach hinten richtet, sind die gemachten Fehler und Unterlassungen – und an diesen mangelt es offenbar nicht – eine wichtige Quelle, um daraus zu lernen. Entschuldigungen, wie beispielsweise die Aussage des Regierungsrates, ihm seien die Hände gebunden, sollten nach diesem Bericht definitiv der Vergangenheit angehören. Allzu viel lief auf Seiten des Regierungsrates falsch und hat nichts mit den anspruchsvollen Rechts- und Organisationsformen einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu tun. Besonders besorgniserregend ist, dass gemäss Bericht der StwK offensichtlich wird, dass sowohl der

Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales als auch der Direktor des Departementes Finanzen, welcher bis Ende 2015 Einsitz im Verwaltungsrat des SVAR nahm, den Führungsanspruch nicht stellten oder ihre Führung und ihre Verantwortung teilweise nur mangelhaft wahrnahmen. Es liegt uns fern, an dieser Stelle nochmals auf alle im Bericht erwähnten Kritikpunkte einzugehen. Als Beispiel für mangelnde Führungsverantwortung wollen wir erwähnen, dass seit der Verselbständigung des SVAR im Jahr 2012 keine fundierte Aufgaben- und Finanzplanung existiert. Obwohl diese eingefordert wurde und das absolut zentral war, hat man sich nicht durchgesetzt, eine Aufgaben- und Finanzplanung zu bekommen. Man hat es im Regierungsrat verpasst, die zentralen Themen zu ständigen Traktanden zu machen und hartnäckig dranzubleiben. Keine Frage – eine von Anfang an sorgfältige Aufgabeneplanung und eine mittelfristige Finanzplanung ist absolut essentiell für ein Unternehmen der Grösse und Komplexität des SVAR. Durch das Fehlen der Aufgaben- und Finanzplanung wurde die gesetzliche Aufsicht nicht nur verletzt, sondern sie konnte gar nicht erst wahrgenommen werden. In Kombination mit ungenügenden Führungs- und Finanzkennzahlen bzw. einem undurchgängigen Finanzkontroll- und Reportingsystem war das Fehlen einer mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein giftiger Cocktail. Der Grundstein, um die kritische Situation frühzeitig zu erkennen, über fundierte Zahlen miteinander zu kommunizieren und rechtzeitig und konsequent zu handeln, hat damit gefehlt. Die Alarmglocken klangen zwar da und dort leicht an, der Klang dieser Alarmglocken drang aber offensichtlich nicht bis ins Regierungsgebäude ein. Massnahmen, um den Druck zu erhöhen und allenfalls Hilfe und Unterstützung anzufordern, blieben aus. Das ist ein wichtiger Punkt, auch für mich persönlich. Hilfe holen und sich im richtigen Moment unterstützen zu lassen, ist in dieser Komplexität wichtig. Es hat sich bereits im frühen Stadium niemand durchgesetzt. Es wurde kein Führungsanspruch gestellt und nicht konsequent genug Einfluss genommen und gehandelt. Im Bericht der StwK wird mit Recht der Ausdruck «fahrlässig» benutzt: Das Fehlen von relevanten Führungskennzahlen, welche nicht zuletzt immer wieder zu Fehleinschätzungen und Überraschungen führten; Fehlende gegenseitige Informationen über alle Instanzen; Unverbindlichkeiten beim Umsetzen oder das Nichtdurchsetzen von gefällten Entscheiden; Unklare oder falsch interpretierte Rollen und Verantwortlichkeiten; Mangelnde proaktive Kommunikation, welche primär im Einfluss und Verantwortungsbereich des Direktors des Departementes Gesundheit und Soziales und dem Direktor des Departementes Finanzen lagen. Das alles führte in der Fraktion der FDP.Die Liberalen zu intensiven und teilweise sehr emotionalen Diskussionen. Wir konnten uns nur schwer zusammenraufen. Den Blick wieder nach vorne zu richten ist dringend nötig. Das ist und war in dieser Situation keine Frage, auch für uns als Fraktion. Wenn ich die lange Diskussion in unserer Fraktion auf den Punkt bringe, muss ich leider von einem totalen Vertrauensverlust sprechen. Ein totaler Vertrauensverlust den beiden Mitgliedern des Regierungsrates gegenüber, dem Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales und dem Direktor des Departementes Finanzen. Wie hat es Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen heute Morgen so schön gesagt: «Vertrauen muss man und kann man sich erarbeiten.» Ob es eine Chance gibt, das verloren gegangene Vertrauen den beiden Regierungsräten innert nützlicher Frist wieder zu schenken, können schlussendlich nur Sie selber beeinflussen. An uns soll es auf jeden Fall nicht liegen. Sie sind vom Volk bis ins Jahr 2019 gewählt und haben dafür noch zwei Jahre Zeit. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen fordert vom Gesamtregierungsrat in aller Deutlichkeit, dass sämtliche im Bericht der StwK aufgeführten Empfehlungen ernst genommen werden und entsprechende Massnahmen auf der Basis eines Aktionsplanes umgehend eingeleitet und umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Überprüfung der Arbeitsabläufe und der Personalsituation im Departement Gesundheit und Soziales. Das sollte aber aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen nicht zu einem Stellenausbau führen. Bei der Überprüfung der Arbeitsabläufe – auch hier sprachen wir verschiedentlich darüber – sollte nicht einfach ständig dazu geladen werden, sondern man sollte auch überprüfen, welche Arbeiten allenfalls nicht wertschöpfend sind und man streichen könnte. Auch das gehört zu einer Überprüfung der Arbeitsabläufe. Und das sage ich mit grossem Respekt vor der Leistung gegenüber allen Mitarbeitenden des Departementes. Wir hoffen nicht enttäuscht zu werden und sind darauf angewiesen, dass die notwendigen Einsichten vorhanden sind. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass ein retrospektiver Bericht nur dann etwas nützt, wenn man aus den gemachten

Fehlern lernt und nicht primär nach Rechtfertigungen ringt. Verantwortung lässt sich nicht delegieren. Mit dem dringend notwendigen Blick nach vorne, fasst die Fraktion der FDP. Die Liberalen ihre wichtigsten Forderungen zusammen:

- Die Kommunikation und der Informationsfluss müssen sich über alle Instanzen hin verbessern, insbesondere auch innerhalb und durch den Regierungsrat. Die Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit müssen im Vordergrund stehen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden des SVAR.
- Das Führungs- und Finanzreporting und eine sorgfältige und durchgängige Aufgaben- und Finanzplanung müssen so auf- bzw. ausgebaut werden, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht vorbehaltlos wahrnehmen kann.
- Der Regierungsrat muss über den Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales und den Vertreter im Verwaltungsrat des SVAR sicherstellen, dass eine sorgfältige Strategieentwicklung stattfindet und transparente Projektstrukturen sichergestellt werden. Dies muss natürlich in Zusammenarbeit mit der neuen CEO, Paola Giuliani, erfolgen. An dieser Stelle, wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen alles Gute bei dieser schwierigen Arbeit. Sie werden das sicher bewältigen. Und dem Grundsatz, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen, gilt besonders Rechnung zu tragen.
- Die Eignerstrategie muss gemäss Forderung im Bericht der StwK überarbeitet und unbedingt durch klare Rollen, Pflichten und Verantwortlichkeiten – allen voran diejenigen des Direktors des Departementes Gesundheit und Soziales, des delegierten Verwaltungsrates und des Direktors des Departementes Finanzen – ergänzt werden, sodass in diesem Bereich keine weiteren Missverständnisse mehr vorliegen.
- Der Prozess zur Überarbeitung des Spitalverbundgesetzes muss ohne Unterbruch vorangetrieben werden.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich an dieser Stelle bei allen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, welche der StwK bei der Bearbeitung ihres Berichtes mit offener Art und Weise begegnet sind und sich immer wieder Zeit genommen und Einsicht in die Akten gewährt haben. An dieser Stelle ist es uns ebenso wichtig, allen Mitarbeitenden und Vorgesetzten des SVAR, aber auch denen des Departementes Gesundheit und Soziales zu danken. Sie leisten vorbehaltlos, trotz erschwerten Bedingungen und ungeachtet aller Turbulenzen Jahr ein Jahr aus, eine gute Arbeit. Sie erhalten den Respekt und die Wertschätzung von der Fraktion der FDP. Die Liberalen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht der StwK 2016 mit diesen Worten zur Kenntnis.

**Meier–Herisau:** Ich habe eine Detailfrage. Ich knüpfe an die Ausführungen von Frischknecht–Herisau an. Im Bericht wird sehr deutlich auf das Fehlverhalten des ehemaligen Verwaltungsratsmitglieds, Regierungsrat Frei, hingewiesen. Für mich stellt sich die Frage: Inwiefern ist dem Departement Gesundheit und Soziales und dessen Direktor ein Fehlverhalten vorzuwerfen? Das ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Wo waren hier die Mängel oder was wurde falsch gemacht?

**Vogel–Bühler:** Der vorliegende Bericht der StwK ist schlicht, überzeugend und er zeigt, was ein Milizparlament bereit ist zu leisten. Mit viel Energie, einer unendlichen Geduld und Hartnäckigkeit wurden hier Grundlagen geschaffen, welche aufzeigen, dass im SVAR die Situation aus dem Ruder läuft und dass eine existenzbedrohende Situation vorliegt. Der Bericht zeigt, dass die Ursachen der Missstände selbstverschuldet und hausgemacht sind. Ich stimme dieser Analyse zu und mache dazu ein Beispiel: Am 11. Januar 2017 wurde öffentlich bekannt, dass die Ärzte der Gynäkologie des Spitals Heiden kündigen. Landammann Weishaupt sagte dazu im Radio SRF, dass sie die Situation im Griff hätten, der Verwaltungsrat gute Arbeit

leiste und das Vertrauen des Regierungsrates genieße. Tatsache ist, dass die Strategie der Auslagerung der Chirurgie Heiden in die Klinik am Rosenberg scheiterte, weil sie rechtliche Mängel aufwies, sie praktisch nicht durchführbar war und die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe für die Ärzte der Frauenklinik nicht mehr stimmten. Das führte zu den Kündigungen der Frauenärzte. In dieser Situation, in welcher die meisten Ärzte der Chirurgie und Anästhesie nicht mehr zur Verfügung stehen, wo ein Sozialplan für rund 1 Mio. Franken aufgebaut wurde und wo die Existenz der Frauenklinik mehr als zweifelhaft ist, beschliesst der Verwaltungsrat, die Grundversorgung im Spital Heiden wieder aufzubauen. Das bedeutet zurück auf Feld eins, aber leider unter massiv schlechteren Bedingungen. Ich frage Sie: Wie kommt ein Verwaltungsrat auf die abstruse Idee, wieder zurück an den Anfang zu gehen? Der Handlungsbedarf war infolge eines riesigen Defizits beim Spital Heiden gegeben. Eine Sanierung war dringend angezeigt. Die Sanierung wurde leider so ungeschickt gemacht, dass dabei die Frauenklinik im Spital Heiden in den Abgrund gerissen wird. Das heisst, wir haben deutlich weniger Fallzahlen zu erwarten. Nochmals, warum zurück auf Feld eins, wenn man sparen und sanieren sollte? Ich habe nur eine Erklärung. Landammann Weishaupt sagt, dass das Gesetz ein Angebot der Grundversorgung im Spital Heiden verlangt. Der gleiche Landammann sagt auch, dass die Strategie des SVAR durch den Verwaltungsrat gemacht wird. Also, schauen wir genauer auf die Rolle von Landammann Weishaupt. Es wäre seine prioritäre Aufgabe, den Weg politisch zu ebnen. Das wird gemacht, indem Gesetze fortlaufend der Zeit angepasst werden. Unser Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales reagierte jedoch nicht. Er schief nicht nur bei den nötigen Gesetzesrevisionen, sondern auch bei allen Konzepten. Denken wir an das Psychatriekonzept, welches bis heute nicht erlaubt, die vom Volk bewilligten Gelder für das PZA Herisau freizuschaukeln. Das PZA Herisau sollte dringend renoviert und angepasst werden. Und es fehlt auch das Geriatriekonzept. Das bedeutet, dass das Gesetz, welches wir heute benötigen würden, nicht vorhanden ist. Und das alte Gesetz wird durchgepaukt, sodass gar keine zukunftsgerichtete Vorwärtsstrategie im SVAR möglich wird. Damit spreche ich die Achse der Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat an. Jetzt betrachten wir die Achse zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung: Auch hier sagt die StwK in ihrem Bericht richtig, dass die Zusammenarbeit nicht funktionierte. Es muss aber gefragt werden, warum sie nicht funktionierte. Die Geschäftsleitung war dem zuständigen Regierungsrat immer ein Dorn im Auge. Wenn dann die Geschäftsleitung systematisch ausgeschaltet wird, darf man sich nicht beklagen, wenn sie plötzlich nicht mehr vorhanden ist. Die Geschäftsleitung machte genügend Vorschläge, welche nicht erhört und nicht beantwortet wurden. Dazu sagt der Bericht der StwK, dass sogar Protokolle nicht mehr vorhanden sind. Wenn die Achse Regierungsrat–Verwaltungsrat–Geschäftsleitung nicht funktioniert, hat das tiefgründige Konsequenzen. So bekommt der Verwaltungsrat plötzlich das Gefühl, er müsse operativ aktiv werden, worauf er sich selbständig entsprechend entschädigt. Dass unser Regierungsrat seinem Kollegen im Verwaltungsrat nicht die Meinung sagen konnte, ist ein sehr trauriges Kapitel. Und, weil der Verwaltungsrat nicht geführt werden konnte, wurde auch die Geschäftsleitung bis auf den heutigen Tag durchgesetzt, sodass eine brauchbare Aufgaben- und Finanzkontrolle hätte eingefordert werden können. Somit stimmt auch die Aussage im Bericht der StwK, dass die Kommunikation sehr zu wünschen übrig lässt. Ich finde es also überheblich, wenn Landammann Weishaupt am 11. Januar 2017 sagt, er habe alles im Griff. Für mich hat er nichts im Griff. Die Fäden glitten ihm schon längstens aus den Händen. Die gut laufende Frauenklinik wurde systematisch, durch hausgemachte Miseren und falsche Analysen in den Abgrund getrieben. Wenn Landammann Weishaupt weiterhin so unprofessionell wurstelt, geschieht das mit dem ganzen SVAR. Wir haben keinen Röhrenblick, so wie Sie das kürzlich behaupteten. Der Bericht der StwK zeigt eindrücklich, dass gravierende Defizite vorhanden sind. Sie, Landammann Weishaupt, haben Defizite, welche Sie für die heutige Ausgabe disqualifizieren. Warum? Wenn wir heute herumschauen, sind wir in einem knallharten Wettbewerb. Jede Schwäche wird ausgenutzt. In Appenzell werden bereits die Messer geschliffen. Die Chirurgen werden mit guten Ärzten angelockt – wohlverstanden alle Ärzte, welche beim SVAR arbeiteten. Wir können es uns nicht leisten, weiter zu schlafen. Die Konsequenzen sind für den Kanton und seine Bevölkerung viel zu brutal und hart. Ich muss es leider so sagen: Sehr geehrter Landammann Weishaupt, bitte treten sie zurück.

**Sittaro–Teufen:** Ich bedanke mich für die vielen wohlwollenden und wertschätzenden Voten zur Arbeit der StwK. Ich habe natürlich Freude – und ich glaube, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission sprechen zu können –, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Berichtes stattfinden konnte und Sie sich entsprechend informiert fühlen. Ich spreche zusammenfassend zwei Themen an. Das eine ist die konkrete Beurteilung zur momentanen finanziellen Situation und das zweite ist die einseitig wahrgenommene Schuldzuweisung gegenüber dem Direktor des Departementes Finanzen. Auf die anderen Themen gehe ich in der Detailberatung ein.

*Konkrete Beurteilung der momentanen finanziellen Situation:* Ich kann verstehen, dass Sie das heute gerne gehabt hätten. Wir hätten Ihnen das auch gerne geliefert. Auf S. 5 des Berichtes schreiben wir, dass der Präsident der Finanzkommission (FiKo) und ich zusammen mit der Finanzkontrolle entschieden, einen Auftrag zu erteilen, das Reporting und Controlling des SVAR auf Stand und Inhalt heute zu prüfen. Es war leider bis Redaktionsschluss nicht möglich, Informationen dazu zu bekommen. Wir haben die Informationen trotz mehrmaligem Nachfragen auch heute noch nicht. Offensichtlich hat die Finanzkontrolle die Unterlagen auch nicht zu einem Zeitpunkt bekommen, welcher es ihr ermöglicht hätte, in ihrem normalen Jahresablauf, in welchem sie auch Zeiten hat, in denen sie nicht einfach frei verfügen kann, die Aufgaben für uns wahrzunehmen. Wir bleiben an diesem Thema dran, aber es ist klar, es ist auch eine Aufgabe der FiKo und nicht nur der StwK. Wir haben heute Morgen schon bei der Behandlung der Staatsrechnung gehört, dass die Oberaufsicht zwei Teile hat.

*Einseitige Schuldzuweisung:* Es ist mir sehr wichtig zu sagen, dass es nicht um Schuldzuweisung, sondern um Verantwortung geht. Das ist ein Unterschied. Ich nehme zur Kenntnis, dass es offensichtlich zu wenig deutlich verstanden wurde, inwiefern die StwK auch den Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales in der Verantwortung sieht. Es ist klar, es gibt Sender und Empfänger. Wir sind der Sender. Selbstkritisch betrachtet haben wir das offensichtlich zu wenig deutlich geschrieben. Darum nehme ich gerne Bezug auf die S. 10 und S. 11 des Berichtes. Auf S. 10 steht, dass für die Ausübung der Aufsicht über den SVAR der Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales, Landammann Weishaupt, verantwortlich ist. Dann folgen Darlegungen und Beurteilungen. Ich zitiere aus der Beurteilung: «Aus Sicht der StwK wurde der gesetzliche Auftrag der Aufsicht gemäss Art. 13 Abs. 2 des Spitalverbundgesetzes (SVARG; bGS 812.11) insbesondere bezüglich der Wirtschaftlichkeit ungenügend wahrgenommen.» Das ist ein ganz wesentliches Kapitel, bei welchem wir der Meinung sind, dass es Landammann Weishaupt betrifft. Dann wurde in diesem Zusammenhang auch gesagt, dass seit dem 1. Januar 2016 Regierungsrat Signer im Verwaltungsrat Einsitz hat. Selbstverständlich haben wir auch diese Rolle beleuchtet und geprüft. Wie Sie dem Bericht unschwer entnehmen können, wurden die Weichen, welche in jeglicher Hinsicht beim SVAR – dieser Meinung sind wir ganz dezidiert – in die falsche Richtung geführt haben, in den Jahren 2011–2015 gestellt. Das war also in der Zeit, als Regierungsrat Signer noch nicht im Verwaltungsrat Einsitz hatte. Es ist aber so, dass sich die StwK – das ergänze ich an dieser Stelle, das steht nicht im Bericht – durchaus gewünscht hätte, dass seitens des Regierungsrates auch 2016 eine aktivere Kommunikation nach innen, aber auch nach aussen stattgefunden hätte. Ich rede hier vom Verwaltungsratsmitglied Regierungsrat Signer, aber auch vom Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales. Nach Meinung der StwK erwartet die Öffentlichkeit, dass Volkstretter in Krisensituationen – und es ist eine Krisensituation – auch Emotionen zeigen, den üblichen Rahmen verlassen, sich hinstellen und Führungsverantwortung wahrnehmen.

**Landammann Weishaupt:** Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen. Auf Detailfragen gehe ich im Namen des Regierungsrates auch in der Detailberatung ein. Ich greife an dieser Stelle fünf von Ihnen genannte Begriffe auf: «Vertrauen», «aus Fehlern lernen», «Selbstkritik», «Kommunikation» und «Führungsverantwortung und Führungseinfluss».

*Vertrauen:* Dem Regierungsrat ist klar, dass derzeit ein grosser Vertrauensverlust zwischen verschiedensten Ebenen besteht. Der Regierungsrat ist aber wirklich gewillt, und er setzt alles daran, dass dort, wo es in seinem Einfluss steht, das Vertrauen wieder hergestellt werden kann. Der Regierungsrat hat weiterhin grosses Vertrauen in den Verwaltungsrat, auch in dieser ganz schwierigen Situation.

*Lernen aus Fehlern:* Das ist ein permanenter Prozess im Regierungsrat, welchem er im letzten Jahr eine erhöhte Bedeutung schenkte. Wir lernen aus Fehlern und wir diskutieren das. In diesem Sinn nehmen wir den Bericht der StwK sehr ernst und entgegen. Ich werde mich nachher nicht bei allen Punkten im Namen des Regierungsrates zu Wort melden, aber das gilt als Grundsatz.

*Selbstkritik:* Das ist ein wichtiges Element im Regierungsrat – Kritik üben, zuallererst an sich selbst. Das Gremium hinterfragt sich stets selbstkritisch. Rückblickend betrachtet sehen wir sehr viele Punkte, welche wir anders gemacht hätten, und aus diesen Sachen lernen wir.

*Kommunikation:* Als die Krise des SVAR virulent wurde – diese besteht beim SVAR ja schon länger – sieht man, dass man die Kommunikation hätte besser machen können. Der Regierungsrat hat Verbesserungen gemacht, stand hin, sieht aber auch, dass man hier noch mehr leisten kann. In diesem Sinn nehmen wir auch das ernst.

*Führungsverantwortung und Führungseinfluss:* Der Regierungsrat hat im letzten Herbst eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ebendiese Führungsverantwortung und vor allem seinen Einfluss geltend zu machen. Dabei übernahm er auch Verantwortung in zum Teil sehr diffizilen Prozessen, in welchen er nicht unmittelbaren Einfluss ausüben konnte. Wir versuchten – wenn zum Teil auch nur indirekt –, grösstmöglichen Einfluss auszuüben, und vor allem auch die grösstmögliche Transparenz zwischen den einzelnen Ebenen herzustellen. In diesem Sinn, vielen Dank für Ihre Voten.

*Detailberatung.*

## **5.2 Departement Gesundheit und Soziales und Abteilung Spitalversorgung**

S. 10 ff.

**Landammann Weishaupt:** Empfehlung, S. 11: Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung und die Erwartung der StwK entgegen. Unserer Ansicht nach ist aber der Voranschlag 2018 nicht der richtige Ort, um über eine solche Analyse Bericht zu erstatten. Wir sind der Meinung, dass das allenfalls im Rechenschaftsbericht geschehen kann, aber wir nehmen das entgegen.

## **5.3 Organisation des SVAR**

### 5.3.3 Strategieentwicklung

**Landammann Weishaupt:** Empfehlung, S. 19, mit dem möglichen Übertitel: Rolle des Regierungsratsmitglieds im Verwaltungsrat. Ich spreche im Namen des Regierungsrates. Die Doppelrolle des Regierungsratsmitglieds im Verwaltungsrat ist im Gesetz angelegt. Das kann die Eignerstrategie nicht korrigieren. Die Eignerstrategie geht auf die Doppelrolle ein und sieht eine Regelung bei Interessenskonflikten vor. Insofern erachten wir die Kritik der StwK als zu pauschal. Die StwK kritisiert nur die Eignerstrategie an sich, macht

aber wenig oder keine Aussagen zur Praxis und zur Umsetzung der Eignerstrategie. Entscheidend aus unserer Sicht ist, dass der Bericht die Bedeutung der Eignerggespräche ausblendet. Sie werden auf S. 11 nur am Rand erwähnt. Diese Eignerggespräche sind aber ein ganz zentrales Gefäss für den Informationsaustausch zwischen dem Departement, dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat. Die Eignerggespräche zwischen der Verwaltungsratsdelegation und der Eignervertretung finden in jedem Quartal nach einem festgelegten Jahresprogramm statt. Einmal pro Jahr treffen sich der Verwaltungsrat und der Regierungsrat in corpore. Insofern ist aus unserer Sicht die Betrachtung zur Rolle des regierungsrätlichen Verwaltungsratsmitglieds im Bericht zu isoliert und unvollständig. Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung der StwK aber entgegen und wird eine Präzisierung der Informationspflicht diskutieren und prüfen.

**Fuhrer–Herisau:** Zu den Ausführungen von Landammann Weishaupt. Die Rolle des Regierungsratsmitgliedes im Verwaltungsrat ist schon lange ein offener Punkt, welcher definiert werden muss. Das wurde schon im Bericht der StwK 2013 und 2014 explizit aufgenommen, sofern ich mich recht erinnere. Hier geht es nicht explizit um den SVAR alleine, sondern allgemein darum, welche Rolle und Informationspflicht ein Regierungsrat als Vertreter des Regierungsrates in einem Verwaltungsrat innehat. Das ist nun wirklich wichtig. Man hat es nun nochmals zwei drei Jahre verpasst. Jetzt muss diese Rolle im Gremium definiert werden, sodass sich der Gesamtregierungsrat im Klaren ist, welche Informationen er unaufgefordert vom Regierungsratsmitglied bekommt, welches im Verwaltungsrat Einsitz hat. Es genügt nicht, das einfach nochmals zu diskutieren, sondern man muss ein Pflichtenheft erstellen. So wissen alle, welche Informationspflichten bestehen und welche anderen Pflichten mit Einsitz in einem Verwaltungsrat verlangt werden.

**Rohner Alexander–Heiden:** Ich habe eine Frage zu 5.3.3. Meine Frage geht an Regierungsrat Singer. Es wurde ein Rahmenvertrag zur Kooperation des Spitals Heiden mit der Klinik am Rosenberg gemacht. Dieser wurde öffentlich gemacht, indem an der Medienkonferenz am 1. September 2016 der ganze Inhalt mitgeteilt wurde. Mehr oder weniger alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inkl. Kaderpersonen, Ärzte usw., haben damals das erste Mal davon erfahren. Hat der Verwaltungsrat vor dem 1. September 2016, vor dieser neuen Botschaft und Strategie, beim Amt für Gesundheit abgeklärt bzw. verbindlich bestätigt bekommen, dass der Rahmenvertrag zur Kooperation rechtlich korrekt ist? Wenn nicht, war man sich bewusst, dass im schlimmsten Fall hunderte von Personenstunden, welche die Mitarbeiter für die Umsetzung der Kooperation geleistet haben, für null und nichts waren?

**Landammann Weishaupt:** Ich antworte auf die Entgegnung von Kantonsrat Fuhrer–Herisau. Der Regierungsrat entschied, dass er seine Public Corporate Governance (PCG) nicht in einem Gesetz regelt, sondern spezifisch für jedes Unternehmen festlegt, in welchem er vertreten ist. Er hat gleichzeitig entschieden, dass der SVAR, welcher von der Grösse, des Finanzvolumens und der volkswirtschaftlichen Bedeutung, ein ganz grosses Gewicht in unserem Kanton hat und daher auch entsprechend ein Risiko mit sich bringt, sodass der Regierungsrat die Vertretung im SVAR vorzieht. Das war die Ausgangslage im Sommer 2015 mit dem Entscheid zur PCG. Der Regierungsrat klärte danach die Rolle mit der Eignerstrategie, welche wir letzten November publik machten. Sie haben mich vielleicht nicht richtig verstanden. Ich sagte nicht, dass wir das nur diskutieren werden, sondern ich sagte vorher auch, dass wir Präzisierungen prüfen werden, weil wir jetzt aufgrund der Hinweise der StwK sehen, dass hier allenfalls eine Präzisierung nötig ist. Es wird nicht nur diskutiert, sondern eine Präzisierung wird geprüft.

**Regierungsrat Singer:** Ich nehme Bezug auf die Frage von Kantonsrat Rohner Alexander–Heiden. Aus Sicht des Verwaltungsrates war von Anfang an klar, dass die Kooperation mit dem Rahmenvertrag Anpassungen bei der Vereinbarung benötigt, welche mit dem Kanton bezüglich der zu erbringenden Leistung abgeschlossen wurden. Das war klar. Wir sind aber im September 2016 nicht davon ausgegangen, dass

der Vertrag für ungültig erklärt werden könnte. Wir hatten keine Hinweis darauf, dass das schwierig werden könnte, sonst hätten wir bestimmt nicht so kommuniziert. Die Erkenntnis, dass es möglicherweise mit einigen Auflagen wirklich Probleme geben könnte, haben wir erstmals im November/Dezember wahrgenommen. Zum Zeitpunkt der Kommunikation, welche übrigens in Absprache mit der Hirslanden-Klinik am Rosenberg gemacht wurde, war nicht davon auszugehen, dass diese Kooperation auf wackeligen Beinen stehen könnte.

**Landammann Weishaupt:** Im Anschluss an diese Ausführung möchte ich als Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales und in diesem Sinn in der Rolle als Gewährleister Folgendes sagen: Als der SVAR an uns herangetreten ist und uns über diesen Kooperationsvertrag informierte, war von Anfang an klar, dass es sich um einen Rahmenvertrag handelt. Es war noch kein Vertrag. Wir haben signalisiert, dass die Präzisierung und die Ausarbeitung im Rahmen der Erarbeitung der neuen Spitalliste Akutsomatik, welche auf den 1. Januar 2017 in Kraft trat, überprüft werden muss. Das war das, was Regierungsrat Signer in seiner Rolle als Mitglied des Verwaltungsrat sagte, dass dann diese Erkenntnis kam.

**Sittaro–Teufen:** Ich nehme Stellung zu zwei Punkten. Erstens die Eignergespräche: Ab September 2015 fanden Eignergespräche statt. Die StwK beleuchtete die Jahre 2012–2015. Unserer Meinung nach gab es in dieser Zeit keinen soeben beschriebenen institutionalisierten Austausch. Zweitens zu unserer Empfehlung auf S. 19, in welcher wir die Erwartung formulieren, «dass die Informationspflicht zwischen dem regierungsrätlichen Verwaltungsratsmitglied und dem Regierungsrat im Rahmen der Eignerstrategie präzisiert wird.» Wir haben eine konkrete Vorstellung von dem, was wir wollen. Es wurde offensichtlich, dass insbesondere Regierungsrat Frei ein deutlich anderes Rollenverständnis hat, wie das, welches wir uns vorstellen. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass ein Verwaltungsratsmitglied in Vertretung seiner Investoren diese umgehend über kritische Entwicklungen in Kenntnis setzt. Das geschah in der Vergangenheit einfach nicht. Die StwK hat im Bericht mehrere Bereiche aufgezeigt, in welchen ein Verantwortlicher längst bekannt war. Das haben wir auch versucht aufzuzeigen. Aber aufgrund des vorliegenden Rollenverständnisses wurde der Regierungsrat unserer Meinung nach – basierend auf den eingesehenen Dokumenten und geführten Gesprächen – einfach zu spät informiert. Es wurde also wichtige Zeit vergeudet und man konnte nicht vorausschauend planen. Die Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat wurde bereits in zwei Gutachten angesprochen. Der hohe Finanzierungsanteil des Kantons und das daraus resultierende Kontroll- und Mitwirkungsinteresse müssen auf dieses Rollenverständnis einfach Einfluss haben. Damit kann der Regierungsrat in die Planung und in die weiteren Entscheide frühzeitig miteinbezogen werden. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bedeutung des SVAR für unseren Kanton sind wir der Meinung, dass man das präzisieren muss. Es kann nicht sein, dass das diesbezügliche Ausleben von der Person abhängig ist. Dazu ist jetzt in der Eigenerstrategie einfach ein zu grosser Interpretationsspielraum vorhanden. Wir sind im Übrigen auch der Meinung, dass das allen Beteiligten helfen kann. Sowohl dem regierungsrätlichen Vertreter im Verwaltungsrat, weil er dann weiss was von ihm erwartet wird, wie auch dem Regierungsrat selber, dass er weiss, worauf er sich verlassen kann. Und uns allen rundherum gibt es eine Sicherheit, welche wir im Moment nicht haben. So war das gemeint.

**Kessler–Teufen:** Ich habe wohl etwas falsch verstanden bzw. ich hätte gerne eine Beurteilung meiner Interpretation. Es geht um die gescheiterte Kooperation mit der Hirslanden Klinik am Rosenberg in Heiden. Habe ich das richtig verstanden – ich formuliere das nun etwas radikal –, dass wir uns in den eigenen Fuss geschossen haben, indem wir eine Liste definierten, welche eine solche Kooperation verunmöglichte? Wenn das richtig ist, warum haben wir das gemacht bzw. hat der Regierungsrat über diese Liste so entschieden? Wenn nein, wie muss ich das anders verstehen?

**Meier–Herisau:** Eigentlich geht meine Frage in die gleiche Richtung wie jene von Kantonsrat Kessler–Teufen. Wo waren die rechtlichen Probleme, dass der Rahmenvertrag der Kooperation nicht umgesetzt werden konnte? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

**Landammann Weishaupt:** Zuerst antworte ich als Landammann und nehme das Wort der Präsidentin der StwK auf. Sie haben recht damit, dass vor 2015 die Eignergespräche nicht strukturiert stattgefunden haben. Sie haben zwar stattgefunden, aber nicht so strukturiert, wie in der heutigen Form. Das hat verschiedene Gründe, welche ich jetzt nicht erläutere. Ich möchte nochmals wiederholen: Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung der StwK entgegen und wird eine Präzisierung der Informationspflicht prüfen. Nun zur Frage der Kantonsräte Kessler–Teufen und Meier–Herisau. Die Erarbeitung einer Spitalliste erfolgt nach klaren Regeln, welche von Anfang an für alle, welche bei diesem Spiel mitmachen, bekannt sind. Vor allem für alle Leistungserbringer, alle Spitäler und die Kantone. Wenn wir eine neue Spitalliste ausschreiben – das war im Sommer 2016 – müssen die Spielregeln bekannt sein. Das wird veröffentlicht gemacht und nachher wird es ohne Ansehen der Institutionen geprüft. Das Departement hat die Rolle des Gewährleisters und muss alle gleich behandeln – egal, ob es um das eigene Spital, um eine Privatklinik oder ein ausserkantonales Spital geht. Wir müssen das so umsetzen. Wenn wir ein Problem erkennen, weisen wir es nicht einfach ab, sondern wir treten in einen Dialog. Es gibt Möglichkeiten, dass eine Institution auf einen Entscheid zurückkommen kann. Das findet immer wieder statt. Es wird nochmals und nochmals überprüft und man sucht einen gangbaren Weg. Aber am Schluss, wenn der Regierungsrat die Spitalliste erlässt, muss sie rechtens sein. Das ist ein sehr schmaler Grat. Wenn man nur ein wenig von diesem Grat abweicht, stürzt man ab bzw. wird man vor Bundesverwaltungsgericht gezogen. Das ist uns in dieser Zeit einmal passiert. Das ist die Ausgangslage.

#### 5.4.1 Aufgaben und Finanzplan

S. 20

**Landammann Weishaupt:** Der Aufgaben- und Finanzplan wird im Bericht der StwK ausführlich dargelegt. Verschiedene Votanten haben das auch in Ihrem Eintreten aufgegriffen. Der Regierungsrat möchte ganz klar festhalten: Es sind – entgegen der Bemerkung im Bericht – mehrere Aufgaben- und Finanzpläne erstellt worden. So hat man allein im Rahmen des Projekts «Spitalverbund Appenzellerland» mehrere Finanzpläne erarbeitet. Richtig ist aber, dass die Pläne aufgrund der wechselnden Strategien immer wieder überarbeitet wurden. Entgegen der Aussage im Bericht sind die fehlenden Aufgaben- und Finanzpläne auch mehr als einmal im Regierungsrat thematisiert worden, so 2015 und 2016. Dazu gibt es Regierungsratsbeschlüsse. Aufgaben- und Finanzpläne stellen durchaus eine Forderung des Regierungsrates dar. Sie dienen nicht nur dem Verwaltungsrat als strategisches Führungsinstrument. Sie sind auch für den Regierungsrat für die Planung der finanziellen Beiträge an den SVAR von Bedeutung. Zurzeit arbeitet der Regierungsrat und der Verwaltungsrat im Rahmen der gemischten Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung SVAR» an der Aufgaben- und Finanzplanung für die Jahre 2017, 2018 und 2019, weil es finanzplanrelevant ist.

**Sittaro–Teufen:** Die StwK hat selbstverständlich die Regierungsratsbeschlüsse, welche Sie uns im Rahmen Ihrer Stellungnahme zukommen liessen bzw. soeben genannt haben, gelesen und geprüft. Uns genügt es nicht, dass darin steht, dass die Aufgaben- und Finanzplanung 2016 in Aussicht gestellt wird. Dies kann nicht als Einfordern bezeichnet werden. Wir haben keine Hinweise gefunden, dass es den Aufgaben- und Finanzplan gibt bzw. wie er aufgestellt ist. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde im Übrigen auch in anderen Berichten der StwK eingefordert, aber es hiess nie, dass es ihn schon gibt. Wo und wie wurden die Aufgaben- und Finanzpläne eingefordert? Was wurde gemacht, als der Aufgaben- und Finanzplan nicht vorgelegt

wurde? Wir haben auch Kenntnis davon, dass sich der Direktor des Departementes Finanzen intern sehr wohl für den Aufgaben- und Finanzplan einsetzte und auch intern rügte, dass er nicht vorhanden ist. Im Regierungsratsbeschluss RRB-2015-137 und RRB-2016-119 ist erwähnt, dass der Aufgaben- und Finanzplan in Aussicht gestellt werde. Wie bitte sollen wir das verstehen?

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Könnten Sie bitte präzisieren, was sie mit intern meinen. Es dient dem Verständnis, dass es alle richtig verstehen.

**Sittaro-Teufen:** Im Verwaltungsrat.

**Wickart-Walzenhausen:** Mir fehlt eine Aussage in Bezug auf den zweiten Abschnitt auf S. 18, wo es heisst: «Nach den Erkenntnissen der StwK wurde die strategische Neuausrichtung ohne vorgängigem Einbezug der Chefärzte/Chefärztin des Standorts Heiden vorgenommen, obwohl ein Mitglied des Verwaltungsrates an einer Strategiesitzung darauf hingewiesen hat, dass es Pflicht sei, die Kaderärzte bei einem so einschneidenden Strategiewechsel zu integrieren.» Frage an die Präsidentin der StwK: Hat man nachgefragt, warum die Kader- und Chefärzte nicht einbezogen wurden?

**Andreani-Herisau:** Erstens, zur Teilstrategie: Wir haben gehört, dass sie kommuniziert wurde. Bezüglich der Kooperation mit der Chirurgie ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man im September 2016 sagte, der Wissensstand ist der, dass es keine Friktionen bezüglich den gesetzlichen Grundlagen gibt. Wenn das der Fall war, hätte man das nur sagen dürfen, wenn schriftlich definiert gewesen wäre, dass es problemlos ist. Gab es ein schriftliches O.K. des Departementes Gesundheit und Soziales, dass es problemlos ist? Wenn nicht, war es grobfahrlässig, dass man trotzdem eine Kooperation kommunizierte und zwei Monate später die Information des Departementes Gesundheit und Soziales bekam, dass es nicht geht. Dann müsste ich feststellen, dass die ganze Situation in Heiden, was die Chirurgie anbelangt, absolut hausgemacht wäre. Das irritiert mich. Zweitens: Kantonsrat Vogel-Bühler sprach es an und Kantonsrätin Sittaro-Teufen machte diesbezüglich eine klare Aussage: Es liegt eine Krisensituation vor. Wenn ich höre, dass wir in einer Krisensituation sind, Landammann Weishaupt aber immer noch kommuniziert, dass wir in einem ordentlichen Prozess sind, würde ich gerne wissen: Wird von allen Seiten wahrgenommen, dass wir in einer Krisensituation sind? Sollte das der Fall sein, wie sieht die Krisenorganisation aus? Und wie gehen wir weiter? Da habe ich unterschiedliche Wahrnehmungen. Ich hätte gerne eine Antwort darauf.

**Rohner Alexander-Heiden:** Mir geht es gleich wie meinem Kantonsratskollegen Andreani-Herisau. Ich frage mich: Und jetzt? Nehmen wir das zur Kenntnis? Wie geht es weiter? Mehr oder weniger steht es zwei Minuten vor zwölf. Wir haben das auch im Bericht der FiKo zur Staatsrechnung gehört. Warten wir nun auf den Voranschlag 2018? Warten wir, bis wir dazu Unterlagen bekommen, evtl. zu wenige Unterlagen über den SVAR, sodass wir nicht wissen, wie die Prognose per 31. Dezember 2017 sein wird? Ich möchte folgende Anregung zuhanden des Büros prüfen lassen: Könnte man die Reservesitzung des Kantonsrates vom 28. August 2017 nicht doch durchführen, zum Thema «SVAR», um die sehr guten Empfehlungen einzeln abzuarbeiten und Massnahmen und Aufträge abzuleiten? Allenfalls könnten gemachte bzw. umgesetzte Forderungen bereits kontrolliert werden. Im November neigt sich das Jahr bereits dem Ende zu und ich glaube nicht, dass der SVAR und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder über Monate hinweg die grösste Unsicherheit verspüren möchten. Ich danke für die Prüfung meines Vorschlages.

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Das Büro nimmt diese Prüfung entgegen.

**Ganz–Lutzenberg:** Ich habe das Bedürfnis, etwas los zu werden. Es bewegt mich schon lange. Ab und zu wurde an Veranstaltungen gesagt, dass wir als Kantonsräte damals beim Gesetz auch ja stimmten. Das stimmt und das ist genau der Grund, warum ich jetzt etwas zu Protokoll geben möchte. Die ganze Angelegenheit ist viel zu kompliziert. Als einfacher Kantonsrat aus einer kleinen Gemeinde möchte ich das einfach mal sagen. Es gibt zu viele Ebenen, Hierarchiestufen, Arbeitsgruppen und Vereinbarungen. Das ist zu kompliziert. In Zukunft muss das System viel einfacher sein. Was machen wir jetzt seit über einer Stunde? Wir sind Teil des Systems, der Verwaltungsrat da und die Geschäftsführung dort. Wir verstecken uns alle in diesem System. Das funktioniert nicht. Das muss einfacher werden. Es muss einfachere Hierarchien und einfachere Leute haben, welche bestimmen. Wir machen jetzt wieder eine gemischte Arbeitsgruppe, wollten aber keinen Spitalrat mehr. Das Ganze liegt mir auf dem Magen. Natürlich hat alles mit dem KVG und weiss ich noch was alles zu tun. Aber ich finde, dass das System nicht funktioniert. Es ist zu kompliziert. So hätte man auch einfach eine Kommission mit Personen aus der Verwaltung, dem Regierungsrat und der Bevölkerung haben können und sie wären auf die genau gleichen Ideen und Entschlüsse gekommen.

**Landammann Weishaupt:** Ich nehme einige Punkte auf. Kantonsrat Andreani–Herisau fragte nach der Strategie betreffend Chirurgie am Spital Heiden in Zusammenhang mit der Klinik Hirslanden am Rosenberg. Als der Verwaltungsrat am 1. September die Strategie bekanntgab, kommunizierte er einen Rahmenvertrag. Das war eine Absichtserklärung für eine angestrebte Kooperation. Es war von Anfang an klar, dass die Details dieser Kooperation im Rahmen der Spitalliste überprüft werden müssen. Das war dem Departement Gesundheit und Soziales von Anfang an klar und wurde auch kommuniziert. Die Details standen damals noch nicht fest. Die interne Arbeitsgruppe, welche die Kooperation ausschaffte, ging nicht ins Detail und in die Tiefe. Daher war das ganz normal und es wurde keine Zusage gemacht. Es wurde von Anfang an gesagt, dass die Kooperation die Vorgaben der Spitalliste erfüllen muss, weshalb das Departement Gesundheit und Soziales kein grünes Licht geben konnte. Der zweite angesprochene Punkt: Wir befinden uns in einer kritischen Situation, es ist eine Krisensituation. Das ist unbestritten. Trotzdem sage ich, dass wir alles probieren, um die Situation im Griff zu behalten. Das Boot «SVAR» ist schon länger im Sturm, das ist unbestritten. Genau in dieser Situation muss der Kapitän und die Mannschaft an Bord bleiben, und mit eingespielten, geregelten Prozessen versuchen, den Sturm zu überstehen. Das schlimmste wäre, wenn alle unkoordiniert herumrennen und einfach etwas machen würden. In dieser Situation hat man ganz klare Abläufe und wir ringen im Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, solch geregelten Prozesse zu erreichen und aus dem Sturm herauszukommen. Ein ganz wichtiges Instrument ist die Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung SVAR». Wir müssen mit einem engen Fahrplan und klaren Vorgaben im ersten halben Jahr Schritt auf Schritt darauf achten, wo der SVAR steht, wie er seine Strategie entwickelt und wie wird das im Regierungsrat abgleichen können, damit es mit dem Voranschlagsprozess 2018 und dem Finanzplanprozess 2019–2021 übereinstimmt. Das ist die Situation.

**Sittaro–Teufen:** Kantonsrat Wickart–Walzenhausen richtete seine Frage, warum die Kader- und Chefärzte beim geplanten Strategiewechsel im Spital Heiden nicht beigezogen wurden, direkt an mich. Wir konnten das im Rahmen des Verlaufes unserer Schreibebeit nicht mehr nachfragen. Wir haben das effektiv aus verschiedenen abgeglichenen Dokumenten und aus Telefongesprächen abgeleitet. Basierend auf den Recherchearbeiten, welche bereits zu einem früheren Zeitpunkt letzten Jahres gemacht wurden, müssen wir aber leider sagen, dass der Veränderungsprozess in Heiden zu keinem Zeitpunkt verlässlich geführt wurde. Es gab viele Wechsel und viele Änderungen. Letztendlich müssen wir davon ausgehen, dass man das Vorgehen so wählte, weil man es nicht für nötig hielt. Wir beziehen uns diesbezüglich auf verschiedene Dokumente und Gespräche. Letztendlich muss man sagen, dass Entscheide ohne sorgfältigen Einbezug der medizinischen Ärzteschaft getroffen wurden. Das ist der Punkt, der uns zu denken gab. Den Ärzten ging es in ihrer Kritik immer darum, dass sie die Vorgaben und die Richtlinien der Fachgesellschaften zur Aufrecht-

erhaltung der Qualität und Patientensicherheit gewährleisten können. Das kann man aus verschiedenen Schriftlichkeiten ableiten. Dass dieser Einbezug nicht erfolgte, beschäftigte uns sehr in unserer Arbeit.

**Alder–Teufen:** Geschätzter Landammann Weishaupt, ich sehe, dass Sie gesundheitlich angeschlagen sind und ich glaube, dass es im Sinne aller Kantonsrätinnen und Kantonsräten ist, Ihnen an dieser Stelle gute Besserung zu wünschen. Es verdient grossen Respekt, dass Sie in dieser schwierigen Situation den Mann stellen. Ich kann mich sehr wohl in Ihre Lage versetzen. Ich möchte etwas zum Votum von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg sagen. Sie wissen alle, dass Kantonsrätin Alder–Herisau und ich zu einem frühen Zeitpunkt eine Interpellation einreichten, in welcher wir explizit darauf hinwiesen, dass diese Konstellation der selbständig öffentlich-rechtlichen Einheit ein schwieriges Konstrukt ist. Damit besteht die Gefahr, dass sich jeder hinter der Verantwortung des anderen versteckt. Das zeichnet sich jetzt auch etwas ab. Ich möchte aber an dieser Stelle trotzdem Folgendes betonen, und bin einverstanden damit, dass wir das System und dieses Konstrukt – nicht nur das Inhaltliche – in der parlamentarischen Kommission betrachten müssen. Es geht jetzt darum, aus den Fehlern zu lernen. Dazu nochmals etwas zur Eignerstrategie. Diese spielt wirklich in der Art und Weise eine entscheidende Rolle, wie in Zukunft der Regierungsrat und der SVAR miteinander umgeht. Ich möchte Folgendes unterstreichen: Wenn man infolge der Reorganisation so grosse Veränderungen durchläuft, verändern sich auch sämtliche Rollen. Wir neigen immer dazu, die Organisation zu betrachten, aber die Rollen werden vernachlässigt. Es sind immer wieder die Rollen, weil jeder seine eigene Erwartung hat. Das, was Kantonsrat Fuhrer–Herisau vorher sagte, möchte ich auch unterstreichen. Wir können uns viele Missverständnisse ersparen, wenn wir uns in Zukunft darauf konzentrieren.

**Landammann Weishaupt:** Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich für die guten Genesungswünsche. Sie sprechen etwas ganz Wichtiges an. Ich glaube, dass der Wechsel von sieben auf fünf Regierungsratsmitglieder eine Riesenchance war – und wir haben Sie genutzt. Aber die Rollenklärung ist ein Prozess, welcher wahnsinnig intensiv ist und viel Zeit benötigt. Und vielleicht konnten wir in diesen Prozess – mit all dem, was geschehen ist – zu wenig investieren. Aber das Votum kam gut an, vielen Dank.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2016 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis.*

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Der Kantonsrat bedankt sich bei der StwK und insbesondere deren Präsidentin, Kantonsrätin Sittaro–Hartmann–Teufen, für die riesige geleistete Arbeit während dem vergangenen Jahr.

Kaffeepause 14.50 bis 15.05 Uhr.

## 8. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 4. April 2017 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) zur Kenntnisnahme und das in einer kritischen Situation, welche allen bekannt ist. Der SVAR verzeichnet zum zweiten Mal nacheinander ein hohes Defizit. Das Ergebnis ist zwar leicht besser als im Vorjahr, wobei das Jahresergebnis durch die Nettoentnahme von 0.4 Mio. Franken aus den zweckgebundenen Fonds entlastet wurde. Mit einem Verlust von 8.8 Mio. Franken ist das Jahresergebnis erneut besorgniserregend. Der Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Dieses weist dadurch einen Wert von 41.4 Mio. Franken aus. Aufsichtsrechtlich hat der Regierungsrat den Prozess der Berichterstattung über die Jahresrechnung wie folgt begleitet: Der Verwaltungsrat des SVAR hat den Regierungsrat anlässlich des Eignergesprächs vom 13. September 2016 orientiert, dass die Massnahmen im Jahr 2016 noch nicht wie gewünscht greifen und dass wieder ein hohes Defizit von etwa 7.6 Mio. Franken erwartet werden müsse. Vor Ende Jahr liess sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat im Detail über das voraussichtliche Jahresergebnis informieren. An der Medienkonferenz vom 16. Januar 2017 haben die Verwaltungsratspräsidentin und der CEO ad interim die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit über den schlechten Geschäftsgang und das hohe Defizit informiert. Nach einem ausserordentlichen Eignergespräch vom 21. Februar 2017 sind die Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) und der Finanzkommission (FiKo) von der Verwaltungsratspräsidentin und vom CEO a.i. am 27. Februar 2017 über die Jahresrechnung 2016 (vor Revision) in Kenntnis gesetzt worden. Gleichzeitig wurden sie auch über den aktuellen Stand der strategischen Arbeiten und die operativen Massnahmen informiert. Der Verwaltungsrat hat angesichts der öffentlichen Diskussionen um das Spital Heiden den Mitgliedern dieser beiden Kommissionen bewusst die standortspezifischen Ergebnisse 2016 unterbreitet. Der Verwaltungsrat hat den Geschäftsbericht, die revidierte Jahresrechnung und den Revisionsbericht für das Berichtsjahr 2016 am 2. März 2017 zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Die in der Ende 2016 verabschiedeten Eignerstrategie vorgegebene EBITDA-Quote von 8–12 % lag für den SVAR im Jahr 2016 nicht im Bereich des Erreichbaren. Damit steht der SVAR nicht alleine da. Aktuell erreichen viele, vor allem öffentliche Spitäler, solche EBITDA-Quoten nicht oder noch nicht. Der Regierungsrat geht nach wie vor davon aus – und er hat dies dem Verwaltungsrat auch entsprechend klar gemacht –, dass mittelfristig die vorgegebene EBITDA-Quote erreicht werden muss. Nur so wird es möglich sein, das Eigenkapital wieder aufzustocken. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2016 des SVAR zeigen die Finanz- und Leistungskennzahlen für das gesamte Unternehmen. Der SVAR hat wie im Vorjahr verzichtet, die Finanz- und Leistungskennzahlen der drei Spitalstandorte einzeln öffentlich auszuweisen. Dies entspricht einer Praxis, wie sie auch in den Nachbarkantonen und anderen Deutschschweizer Kantonen praktiziert wird. Der Kantonsrat nimmt heute von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2016 des SVAR Kenntnis. Es ist verständlich, dass Sie und die Öffentlichkeit sich fragen, wie es dem Unternehmen heute geht – nach den ersten vier Monaten im Jahr 2017 – und wie das Unternehmen aufgestellt ist. Wie steht es mit dem Geschäftsverlauf? Welches sind die nächsten strategischen Schritte? Zeigen die bereits umgesetzten Massnahmen ihre Wirkung? Im Wissen darum, dass dies brennende Fragen sind und dass Sie heute gerne schon Antworten darauf hätten, muss ich Sie um Verständnis bitten, dass über den Geschäftsverlauf im Jahr 2017 noch

nichts kommuniziert werden kann. Der Regierungsrat ist in intensiven Gesprächen mit dem Verwaltungsrat und gab dem Verwaltungsrat einen engen Zeitplan vor. Der enge Zeitplan stellt sicher, dass die entsprechenden Entscheide rechtzeitig und koordiniert mit dem Voranschlagsprozess 2018 – koordiniert mit dem Finanzplanprozess 2019–2021 des Kantons – vorliegen werden. Vor den Sommerferien muss ein Sanierungskonzept für den SVAR vorliegen. Diese Vorgabe machte der Regierungsrat, vertreten durch die Direktoren der Departemente Finanzen sowie Gesundheit und Soziales, dem Verwaltungsrat im Rahmen der Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung SVAR» unmissverständlich klar. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. b) des Spitalverbundgesetzes (SVARG; bGS 812.11), von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2016 des SVAR Kenntnis zu nehmen.

**Bischof–Teufen**, Präsident der FiKo: Der SVAR kommt nicht zur Ruhe. Der dringend benötigte Turnaround ist nicht absehbar. Das Defizit im Jahr 2016 beträgt 8.8 Mio. Franken. Dadurch hat sich das Eigenkapital in den letzten beiden Jahren von rund 60 Mio. Franken auf nur noch 41.4 Mio. Franken reduziert. Somit befindet sich der SVAR in einer Bilanzunterdeckung. Zudem ist im Bericht der Revisionsstelle ein Hinweis auf eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Standorts Heiden. Die FiKo wurde Ende Februar 2017 über den Jahresabschluss und die detaillierten Zahlen der einzelnen Standorte informiert. Zudem wurde der FiKo die neue Ausrichtung des SVAR dargelegt. Aus den Medien musste die FiKo jedoch entnehmen, dass die Informationen des Regierungsrates und der Geschäftsleitung offenbar nach wenigen Tagen bereits überholt wurden. Die FiKo kennt die aktuelle Ausrichtung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht. Darüber sind wir einerseits sehr besorgt und andererseits fördert es kein Vertrauen, dass der SVAR in die Gewinnzone zurückkehren wird. Zudem erwartet die FiKo gespannt das Geschäftsergebnis des ersten Trimesters. Vielleicht kann heute der Verwaltungsrat, vertreten durch Regierungsrat Signer, bezüglich der Ausrichtung oder dem aktuellem Geschäftsgang Licht ins Dunkel bringen. Die FiKo erinnert an dieser Stelle nochmals an die finanziellen Forderungen der letzten Jahre, die sowohl vom Regierungsrat und der Eignerstrategie bestätigt wurden. Der SVAR muss einen jährlichen Gewinn vor Abschreibungen und Amortisationen von 8–12 % generieren. Dies wurde auch bei der Einführung des SVAR als Zielvorgabe definiert und versprochen. Es geht nicht nur um dieses Versprechen, sondern dieser Gewinn ist notwendig, um die nötigen zukünftigen Investitionen selber finanzieren zu können. Ohne Gewinn überlebt kein Unternehmen. Ohne die Investitionen in die Zukunft wird der SVAR an Attraktivität für die Kunden und diese zusehends auch verlieren. Zusammengefasst stellt die FiKo Folgendes fest: Die rasante negative Entwicklung beim Dotationskapital und dessen Auswirkungen auf die Staatsrechnung zwingen nicht nur den Regierungsrat, einschneidende Beschlüsse zu fassen, um den Niedergang des SVAR zu stoppen. Ebenso ist der Verwaltungsrat in der Pflicht, sofern er noch in der Lage ist, das Ruder herumzureissen, die erfolgversprechendste Strategie einzuschlagen und sich gegen alle Widerstände durchzusetzen, die rasch möglichst den SVAR in die Gewinnzone führen. Die halbherzigen Entscheidungen der letzten beiden Jahre auf allen Stufen, gepaart mit verschiedenen strategischen Ausrichtungen, haben nicht nur viel Unruhe in den SVAR und in die Bevölkerung getragen, sondern das Dotationskapital um rund 18 Mio. Franken reduziert. Die Zeit und der Markt laufen gegen uns, das Prinzip Hoffnung und das Aussitzen von Problemen können wir uns finanziell nicht mehr leisten. Zum Schluss nimmt die FiKo die Gelegenheit wahr, den Mitarbeitenden für ihren Einsatz, ihre Loyalität und die tägliche Imagewerbung durch die freundliche und kompetente Tätigkeit am Kunden vor Ort zu danken. Man kann mit Sicherheit feststellen, dass dort sicher nicht das Problem, sondern vielmehr die Lösung von manchen Schwierigkeiten zu finden ist. In diesem Sinne nimmt die FiKo vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016 des SVAR Kenntnis.

**Ganz–Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Ich halte mich sehr kurz, weil vieles schon gesagt wurde. Der SVAR erfüllt die Aufgaben der medizinischen Versorgung sowie zusätzliche, gemeinwirtschaftliche Leistungen nach den Massgaben des Gesetzes und der Leistungsaufträge. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich an erster Stelle für die erbrachten Dienstleistungen an

der Bevölkerung. Trotz Turbulenzen darf und soll nicht vergessen werden, dass sich tagtäglich Menschen für die Gesundheit anderer einsetzen und engagieren. Die Zahlen der Jahresrechnung zeigen ein düsteres Bild. Insbesondere müssen die kumulierten Verluste und die damit verbundene Reduktion des Eigenkapitals zu denken geben. Auch die Bemerkung der Revisionsstelle zur Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Standorts Heiden ist herausfordernd und brisant. Die Auswirkungen auf die Staatsrechnung sind besorgniserregend und fordern heraus. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2016 des SVAR Kenntnis.

**Rütsche-Fässler-Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Anstelle des kurzfristig erkrankten Kantonsrates Hartmann-Herisau werde ich das von ihm verfasste Fraktionsvotum wiedergeben. Der Geschäftsbericht kommt in Form eines farbig gestalteten Faltprospektes freundlich daher. Man bekommt richtig Lust, sich diesen Bericht zu Gemüte zu führen, sofern man nicht wüsste, wie es um den SVAR steht. Angestrengt versuchen die Verwaltungsratspräsidentin sowie der CEO a.i. die Gründe für die desolate Lage des SVAR zu formulieren resp. zu präsentieren. Es ist die Rede von schweizweit stattfindenden Veränderungen, man vernimmt die neue Spitalfinanzierung oder die Entwicklung in der Medizin und ebenso wird der Fachkräftemangel aufgeführt. Zudem ist die Rede vom Rückgang der Frequenzen, welche das negative Betriebsergebnis möglich machen. Es ist nicht unsere Art, nach Fehlern zu suchen. Wir sind überzeugt, dass beim SVAR auf allen Ebenen auch gute Arbeit geleistet wurde. Uns fehlt aber seitens der Führungsgremien eine gehörige Portion Selbstkritik. Mit keinem Wort wird über mögliche Mängel in der Unternehmensführung geschrieben. Wir glauben dem Verwaltungsrat und dem CEO a.i., dass die aufgeführten Gründe das Betriebsergebnis beeinflussen. Folgende Fragen sind aber erlaubt: Kannte man diese Gründe erst seit einem, vielleicht zwei Jahren und wusste nicht richtig, wie darauf zu reagieren ist? Schätzte man die Lage falsch ein? Eine Aussage aus dem Geschäftsbericht 2016 von Frau Dr. Christiane Roth hat die CVP/EVP-Fraktion doch stark bewegt. «Das Akutspital muss sich verstärkt unternehmerisch und wirtschaftlich ausrichten.» Besonders ins Auge sticht der Begriff «verstärkt». Heisst das, dass bis anhin nicht mit voller Kraft unternehmerisch und wirtschaftlich gehandelt wurde? Diese provokante Frage möchten wir noch mit weiteren Passagen aus den Medienmitteilungen ergänzen. In der Medienmitteilung vom 30. März 2017 steht: «Der Verwaltungsrat des SVAR hat gemeinsam mit der Geschäftsleitung nach sorgfältiger und intensiver Überprüfung entschieden». Und in der Mitteilung vom 8. März 2017 kann gelesen werden: «Die intensiverte Zusammenarbeit im Verbund wird entscheidend dazu beitragen». Wie lange wurde zugeschaut, bis intensiv und sorgfältig gearbeitet wurde? Im Beiblatt zur Medienmitteilung vom 16. Januar 2017 konnte die Entwicklung der Vollzeitstellen verfolgt werden. Uns erstaunt, dass trotz sinkender Fallzahlen innerhalb des SVAR jährlich zehn weitere Ärzte angestellt wurden. Wir erlauben uns wiederholt die Frage: Wurde mit aller Kraft unternehmerisch und wirtschaftlich gehandelt? Unserer Meinung nach darf man nicht nur den regierungsrätlichen Delegierten im Verwaltungsrat zur Rechenschaft ziehen. Die intensive Arbeit wurde im gesamten Verwaltungsrat geleistet, welcher hauptverantwortlich für den Zustand des SVAR ist. Können wir uns dies noch leisten? Frau Dr. Roth beginnt ihren Beitrag im Geschäftsbericht mit folgenden Worten: «Veränderungen bewegen – Gestalten wir sie aktiv zum Wohle des SVAR!». Aktiv heisst offen, ehrlich und transparent kommunizieren, sich der Zukunft stellen, den Blick aufrecht und nach vorne gerichtet, keine Angst, Tabus anzusprechen, das Kind beim Namen zu nennen und Kritik seitens der Basis, dem Personal, an- und ernst zu nehmen. Fredmund Malik schreibt in seinem Buch «Führen – Leisten – Leben»: «Es kommt darauf an, bereits vorhandene Stärken zu nutzen». Er fordert explizit, Stärken sind zu nutzen und nicht Schwächen zu beseitigen. Wir wünschen den Verantwortlichen des SVAR viel Mut und Kraft zum Wohle der Gesundheitsversorgung des Kantons Appenzell Ausserrhodon. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des SVAR zur Kenntnis.

**Schmid-Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Im Geschäftsbericht steht: «Ein Jahr im Zeichen von neuen Kooperationen, Umstrukturierungen und einer neuen strategischen Ausrichtung». Das

ist harmlos ausgedrückt. 2016 war für den SVAR ein turbulentes Jahr. Im Frühling als erstes die Information über das überraschend negative Jahresergebnis 2015, anschliessend im August die neue strategische Ausrichtung des Spitals Heiden und die in diesem Zusammenhang unglückliche Kommunikation und das unverständliche Vorgehen bei der Restrukturierung. Zur Strategie: Die ist uns bis heute unbekannt und schleierhaft. Gemäss Berichten, und wie wir vorhin bereits gehört haben, wird die strategische Zusammenarbeit mit der Hirslandenklinik am Rosenberg doch nicht umgesetzt. Kurze Zeit später war in der lokalen Zeitung zu lesen, es fänden Kooperationsgespräche mit St.Gallen statt. Nebenbei erwähnt – wir begrüessen es sehr, wenn Gespräche mit St.Gallen geführt werden. Aktuell wirkt es von aussen aber so, dass alle anderen den SVAR führen und wir hinterherrennen. Die Zahlen im vorliegenden Geschäftsbericht sind sehr besorgniserregend. Das Defizit ist zwar leicht tiefer als im Vorjahr, aber im Gegensatz zum 2015 gibt es aus dem operativen Geschäft sogar einen betrieblichen Mittelabfluss, einen sogenannten Cashdrain. Ganz plakativ ausgedrückt: am Abend nach der Arbeit hat man weniger Geld als zu Beginn des Tages. Und nochmals zur Erinnerung, wenn der Free Cashflow weiterhin negativ bleibt, ist es nur eine Frage der Zeit, bis der Kanton das Darlehen wieder aufstocken muss. Denn gemäss Art. 30 Abs. 2 lit. e) SVARG kann der SVAR das Darlehen bis 68 Mio. Franken beziehen. Von der nötigen EBITDA-Quote gemäss Eignerstrategie ist man weit entfernt. Man kann diese noch einige Male in der Eignerstrategie aufschreiben und darauf hinweisen, dass man sie mittelfristig umsetzen muss, aber mir ist heute nicht klar, wie man annähernd an die nötige EBITDA-Quote kommen will. Das Eigenkapital ist bereits durch diesen Abschluss nicht mehr ganz gedeckt. Und in einigen Jahren, wenn weitere Verluste in dieser Höhe dazukommen, ist das Eigenkapital aufgebraucht. Aber der für mich beunruhigendste Text des ganzen Geschäftsberichts steht ganz klein auf S. 15 unter dem Sachanlagenspiegel. Aktuell sind die Immobilien des Spitals Heiden mit 19.5 Mio. Franken in der Bilanz aktiviert. Gemäss Rechnungslegung und auch in der Realität muss bei einer Neuausrichtung oder bei weiteren negativen Ergebnissen ein Impairment gemacht werden. Mit einem Impairment wird geprüft, ob die Werthaltigkeit der Sachanlagen noch gegeben ist. Und das birgt aus unserer Sicht ein grosses Risiko für die Jahresrechnung 2017 und die folgenden Jahre. Hier drohen dem SVAR hohe Wertberichtigungen auf den Aktiven. Zur Erinnerung an das Traktandum 2 von heute Morgen: Alle negativen Jahresergebnisse werden in Zukunft praktisch 1:1 in der Staatsrechnung in Form von Wertberichtigungen abgebildet. Der Verwaltungsrat muss deshalb alle Anstrengungen für eine Minimierung der Verluste unternehmen und der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Gesetzesrevision so rasch als möglich vollzogen und in Kraft gesetzt wird. Dazu noch ein Wunsch bzw. schon fast eine Aufforderung. Es ist uns allen klar, dass die Kommunikation über die Strategie, das Budget und den Finanzplan wegen der Konkurrenz nicht einfach ist. Man kann es nicht einfach besprechen, aber zumindest die ständigen Kommissionen könnten mit einer transparenten und regelmässigen Kommunikation und Information über den Stand mit ins Boot genommen werden. Hin-gewiesen gerade auch auf dieses Sanierungskonzept, welches im Sommer vorliegen muss. Das würde das angeschlagene Vertrauen sicher stärken. Nach all dieser Kritik aber auch ein Dankeschön. Ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gesamten SVAR. Sie leisten jeden Tag einen grossen Einsatz für die Genesung und das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten und achten darauf, dass der Betrieb gut funktioniert. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist für Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des SVAR.

**Rohner Ueli–Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Was in einem Jahr alles geschehen kann. Kritik, Vermutungen, Anschuldigungen, Kooperationen, Besserswissereien, Podiumsgespräche, Petitionen, Postulate, Motionen, (mehr Freiheit, aber alle wollen dreinreden), Forderungen, Negativschlagzeilen, Voten im Kantonsrat usw. Der Bericht der StwK gibt uns einen breiten und tiefen Einblick ins Geschehen des SVAR und muss hier nicht weiter diskutiert werden. An erster Stelle sprechen wir unseren Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVAR aus, welche in dieser turbulenten und unschönen Zeit zum Wohle der Patienten und zum Weitererhalt des SVAR vorzügliche Arbeit geleistet haben. Ein ganz normaler Jahresbericht mit Fakten und Zahlen. Er ist gut leserlich, es wird nichts beschönigt, kein Gejammer, keine Rechtfertigung und

positiv geschrieben. Wir danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für den Bericht 2016. Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2016 des SVAR zur Kenntnis. Eine Anmerkung zum Schluss: Der SVAR muss uns Appenzellerinnen und Appenzellern etwas Wert sein. Wir müssen hinter ihm stehen und Solidarität zeigen.

**Rohner Alexander–Heiden**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2016 des SVAR eingehend besprochen. Zum Geschäftsbericht: Wir sind erfreut, dass der Geschäftsbericht kurz gehalten wurde und sich auf das Wesentliche konzentriert. Die von André Steiner, CEO a.i., aufgeführte strategische Ausrichtung wurde aber leider bereits drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 zum grössten Teil überholt. An der Medienkonferenz im März 2017 wurde darauf hingewiesen, dass zukünftig die Zusammenarbeit zwischen den Akutspitälern Heiden und Herisau verstärkt werden muss. Ist das neu? Das ist eine «alte» Strategie, denn der SVAR wurde im Jahr 2000 gegründet, um die Synergien voll zu nutzen. An der Medienkonferenz vom März 2017 wurde auch die Forderung des Regierungsrates nicht erfüllt, indem der Verwaltungsrat immer noch nicht verbindlich dargelegte, wie es jetzt mit der Gynäkologie und der Geburtshilfe im Spital Heiden weitergeht. Im Weiteren wurde aber auch nichts von der Auslagerung der Chirurgie gesagt. Und jetzt, seit einigen Tagen sind Gespräche mit dem Kanton St.Gallen und möglichen Kooperationen im Gang. Ganz speziell in diesem Interview war, dass Verwaltungsratspräsidentin Frau Dr. Roth nochmals bestätigte, dass im Spital Heiden weiterhin die gesamte medizinische Grundversorgung im Vorderland und Teilen des Mittellandes, gemäss dem aktuell gültigen Leistungsauftrag, sichergestellt wird. Die zum Teil sich widersprechenden Strategien sind nicht mehr nachvollziehbar. Es gibt nur noch eine Frage: Was will der Verwaltungsrat überhaupt? An dieser Stelle müssen wir noch Folgendes festhalten: Der CEO a.i. sagt in diesem Bericht – und wir gehen damit einig – dass verstärkt Effizienz und Wirtschaftlichkeit gefordert ist. Aber das ist in der Wirtschaft doch ein Muss? Tagtäglich wird das in der Wirtschaft von jedem Arbeitnehmer und Arbeitgeber gefordert, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Das ist keine neue Erkenntnis. Es ist aber positiv zu vermerken, dass der SVAR mehrere Highlights im 2016 auszuweisen hat. Das grösste Highlight ist – und das möchte die SVP-Fraktion an dieser Stelle auch nennen –, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und für ihre Loyalität zu ihrem Unternehmen zu danken. Es ist uns bewusst, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen vor grossen Veränderungen, begleitet von Unsicherheit und Frust aufgrund der mangelhaften Führung und Kommunikation. Zum Finanzbericht: Die Vorredner haben schon viel darüber gesagt. Der Finanzbericht wurde auch von der SVP-Fraktion konsterniert zur Kenntnis genommen. Von Schönreden des vorliegenden Resultates kann keine Rede sein. Schauen wir vorwärts. Es ist klar, dass wir Massnahmen treffen müssen. Denn etwas ist besorgniserregend: Wenn weitere Verluste, mögliche Wertberichtigungen und fehlendes Eigenkapital für die notwendigen Investitionen fehlen, wird der ganze SVAR gefährdet. Ich weise darauf hin, dass eigentlich 10 % der Erträge – und wir haben kennengelernt, was eine Fallpreispauschale ist – in ein Spital investiert werden müssten. Dann sieht man eine Zukunft. Wenn wir jetzt schauen, wie viel Kraft und Eigenkapital der SVAR noch hat, haben wir ein zweites Problem. Weiter wurde bereits auch von Kantonsratskollegin Rüsche–Herisau erwähnt, dass trotz sinkender Fallzahlen und durchschnittlicher Aufenthaltsdauer die Personalkosten um 1.34 % gestiegen sind. Das ist für uns total unverständlich. Man hätte bereits beim schlechten Geschäftsabschluss 2015 umgehend auf die Tendenzen reagieren müssen. Das Argument für die angestiegenen Personalkosten «Rückstellungen für Restrukturierungskosten» lassen wir nicht gelten. Die Zeit für Experimente ist vorbei. Die Ergebnisse müssen sofort und nachhaltig verbessert werden. Die SVP-Fraktion erwartet, dass wir einige Zeit vor der Diskussion zum Voranschlag 2018 die entsprechenden Unterlagen bekommen, sodass wir klar und deutlich zum Voranschlag 2018 weitere Massnahmen entscheiden können. Ich bin sehr erfreut zu hören, dass Landamman Weishaupt vorher bestätigte, welche Unterlagen der Verwaltungsrat wem zur Verfügung stellen muss.

**Landammann Weishaupt:** Vielen Dank für die genaue Lektüre und die kritische Reflexion des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung und für Ihre Einschätzungen zur Strategie, zur Kommunikation, zum Impairment und zum Sanierungsplan. Ich möchte zwei Punkte aufnehmen und Folgendes nochmals betonen: Der Regierungsrat hat ganz klare Vorgaben zum Zeitplan des Sanierungskonzeptes und zur Information des Verwaltungsrates gegenüber dem Regierungsrat über den Trimesterabschluss gemacht. Wir werden Ende Mai 2017 den Trimesterabschluss zur Kenntnisnahme bekommen und werden vor den Sommerferien die vom Verwaltungsrat vorgelegten strategischen Ausrichtungen und entsprechend auch den Sanierungsplan kennen. Wir nehmen den Wunsch entgegen, dass die ständigen Kommissionen vorgängig informiert werden und prüfen das. Wir haben das bereits am 21. Februar 2017 gemacht, als wir die FiKo und die StwK informierten. Ich werde dieses Anliegen im Regierungsrat vorbringen und wir werden das auch mit dem Verwaltungsrat diskutieren, sodass auch ein Beitrag zur Vertrauensbildung geleistet werden kann. Ich danke Ihnen auch für das Verständnis, dass sich das Unternehmen schützen muss und nicht alle Informationen gegen aussen geben kann. Ich denke, dass mit der Information zuhanden der FiKo und StwK ein gangbarer Weg gefunden werden könnte.

**Regierungsrat Signer:** Ich wurde direkt vom Präsident der FiKo angesprochen. Ich beziehe mich auf die Aussage des Direktors des Departementes Gesundheit und Soziales. Es ist tatsächlich so, dass wir einen engen verbindlichen Zeitplan, zusammen mit den Eignerggesprächen und der Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung SVAR», abgemacht haben. Der Geschäftsgang wird seriös jedes Trimester erhoben. Das heisst per Ende April. Er liegt heute leider noch nicht vor. Jede Aussage wäre jetzt spekulativ und ich möchte keine Zahlen in die Welt setzen, welche nicht durch den CFO sauber erhärtet wurden. Mit der strategischen Ausrichtung verhält es sich genau gleich. Wir müssen bis vor den Sommerferien aufzeigen, wie es weiter geht und wohin der SVAR will. Dieser Zeitplan ist für uns verbindlich. Es wird eine Aussage bis dann vorliegen müssen, weil diese Strategie ein Preisschild benötigt. Und dieses Preisschild muss in den Voranschlag 2018 und in die Finanzplanung für die weiteren Jahre aufgenommen werden können. Ohne diese Vorarbeiten geht es nicht. Im Moment stehen drei mögliche Szenarien zur Diskussion. Welches der Verwaltungsrat am Schluss präsentieren wird, ist noch nicht entschieden. Die Verwaltungsratssitzung findet erst noch statt.

**Raschle–Schwellbrunn:** Wir haben noch keine Stellungnahme bekommen hinsichtlich der Aussagen bezüglich der steigenden Personalkosten. Vor allem bei den Ärzten ist ein Anstieg um zehn Stellen zu beobachten. Es erstaunt einfach, wenn man die sinkenden Fallzahlen betrachtet.

**Regierungsrat Signer,** im Namen des Verwaltungsrates: Es ist tatsächlich so, dass auch der Verwaltungsrat von diesen Zahlen überrascht wurde.

*Detailberatung.*

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Wir beraten den Geschäftsbericht gesamthaft.

**Zuberbühler–Rehetobel:** Ich habe eine Frage zu den Ausführungen des CEO a.i. zur Umstrukturierung des Spitals Heiden. Es wird gesagt, dass aufgrund der geplanten Zusammenarbeit – welche nun obsolet wurde – zwischen der Hirslandenklinik am Rosenberg und dem Spital Heiden Kündigungen ausgesprochen werden mussten. Das führte zu einem Stellenabbau, welcher über einen Sozialplan abgewickelt wird. Wie ist der Stand jetzt? Wurden die Kündigungen ausgesprochen? Tritt der Sozialplan in Kraft? Oder wurde etwas rückgängig gemacht?

**Landammann Weishaupt:** Der Sozialplan wurde zwischen dem Verwaltungsrat und der Arbeitnehmervertretung ausgehandelt und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Er ist gültig und zum Teil wurden Kündigungen ausgesprochen. In diesem Sinn wird der Sozialplan angewendet. Weil die Kooperation jedoch nicht zu Stande kam wie sie angedacht war, ist das Ausmass kleiner als angenommen. Aber im Sinne der Verlässlichkeit und des Vertrauensschutzes gegenüber den Mitarbeitenden kommunizierte der Verwaltungsrat uns gegenüber, dass der Sozialplan Anwendung findet, auch wenn es im Moment nicht so viele Personen betrifft, wie damals gedacht wurde.

**Reutegger–Schwellbrunn:** Nach dem Eintreten bin ich der Meinung, dass es fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf ist. Ich habe gewisse Antworten gehört, die auf Ratlosigkeit, Ungewissheit und Unverlässlichkeit schliessen lassen. Ich möchte den Präsidenten der FiKo auffordern, ein Votum zu setzen, wie er nach diesen Antworten die Lage beurteilt.

**Bischof–Teufen:** Ich sagte im Namen der FiKo folgenden Satz: «Die Zeit und der Markt laufen gegen uns, das Prinzip Hoffnung und das Aussitzen von Problemen können wir uns finanziell nicht mehr leisten.» Kantonsrat Reutegger–Schwellbrunn spricht sicher diesen Satz an. Ich kann gerne persönliche Ausführungen dazu machen. Die FiKo stellt fest, dass eine Strategie fehlt. Diese wird nun wie gehört bis zum Sommer erarbeitet. Weiter hat die FiKo von keinem Voranschlag des SVAR Kenntnis. Wir wissen nichts, wir befinden uns im Blindflug. Die FiKo sieht generell kein Licht am Ende des Tunnels. Wenn man die Verluste der letzten zwei Jahre betrachtet, muss man zum Schluss kommen, dass es keine einmaligen Ausreisser waren. Wir stellen jetzt zweimal hintereinander Verluste gegen 9 Mio. Franken fest und wir haben eine Bilanzunterdeckung. Anstehende Wertberichtigungen schlagen nun 1:1 in der Staatsrechnung durch. Wenn wir Geld in den SVAR transferieren müssen, fehlt dieses Geld an anderer Stelle. So geht es nicht weiter. Die Interpretation ist hier sicher richtig. Für uns steht es ebenfalls fünf nach zwölf. Persönlich bin ich der Meinung: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende – wobei das Ende nicht mit einer Schliessung eines Spitals gleichzusetzen ist. Aber wenn erkannt wird, dass der erwartete und benötigte Gewinn von 8–12 % nicht erreicht werden kann, weil wir einfach wirklich weit weg davon sind – wir reden ja von Minusprozenten und nicht von Plusprozenten –, so muss man sich überlegen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Die Lösungen müssen der Verwaltungsrat und der Regierungsrat fällen. Wir amten als Oberaufsicht, stellen fest und machen vielleicht gewisse Hinweise. Ich persönlich bin der Meinung, dass es am Standort Heiden eine Zurückbuchstabierung benötigt. Es braucht vielleicht eine Erstpazientenbetreuung durch ein Hausarztmodell. Wir müssen die Kosten schnell und drastisch senken. Alles andere ist Sand in die Augen gestreut. Zudem glaube ich, dass das Defizit dieses Jahr noch grösser werden wird, als im letzten Jahr. Wenn wieder 10 bis 30 Mio. Franken weggehen – je nachdem, wie lange wir warten –, fehlen uns diese Millionen an einem anderen Ort. Für mich ist es fünf ab zwölf.

**Hunziker–Herisau:** Ich würde gerne vom Präsident der FiKo Folgendes wissen: Was geschieht, wenn wir die Kosten nicht senken können? Was sind die konkreten Konsequenzen?

**Bischof–Teufen:** Es wird weitere Verluste geben und das Dotationskapital wird weiter entsprechend der Verluste reduziert. Es entsteht ein Liquiditätsproblem und der Kanton muss das Darlehen erhöhen. Dadurch kommt es zu einer Wertberichtigung. Mittelfristig wird das zu einem Sparpaket und/oder zu Steuererhöhungen führen. Das sind aber immer noch Spekulationen.

**Balmer–Herisau:** Ich möchte dezidiert festhalten, dass ich nicht als Mitglied der StwK spreche, sondern als Verfasser des Postulats «Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundgesetzes». Soeben wurden Prognosen des Präsidenten der FiKo gemacht. Wir wissen, dass der

Kantonsrat in diesem Jahr die Revision des Spitalverbundgesetzes behandeln. Diese Woche läuft die Vernehmlassungsfrist zum regierungsrätlichen Vorschlag ab. Wenn wir den Blick in die Zukunft werfen, ist es mir heute ganz wichtig, eine Aussage zu folgender Frage zu bekommen: Ist es aus heutiger Sicht sichergestellt, dass die Antworten auf das Postulat bereits zum Zeitpunkt der 1. Lesung der Spitalverbundgesetzesrevision vorliegen? Weiter erlaube ich mir einige Bemerkungen. Wenn ich die heutige Debatte reflektiere, spüre ich eine gewisse Ambivalenz. Einerseits wird mehr unternehmerische Freiheit gefordert. Zudem wird zu Recht auf den Forderungen der Eignerstrategie, einer EBITDA-Quote von 8–12 %, beharrt. Ich teile die Meinung, dass diese EBITDA-Quote deutlich zu hoch angesetzt ist. Andererseits spüre ich auch heraus, dass viele ein umfassendes und grundsätzliches Informations- und Mitspracherecht wollen. Bei dieser Ambivalenz frage ich mich: Wie gestalten wir das Gesetz, damit wir diesen Ansprüchen gerecht werden? Ich höre sehr unterschiedliche Voten dazu in diesem Ratssaal. Ich war bei der Verselbständigung des SVAR mit relativ jungen Amtsjahren im Kantonsrat. Ich würde heute, mit dem jetzigen Wissen, dem Spitalverbundgesetz von damals nicht mehr zustimmen. Ich sage nicht, dass ich es grundsätzlich ablehnen würde, aber Teilen davon könnte ich heute nicht mehr zustimmen. Und ich will nicht nochmals, dass wir in Zukunft wieder in eine solche Situation hineingeraten. Etwas ist klar, wir benötigen eine Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Egal, wie wir diese auslegen. Nun müssen wir uns mit dem richtigen Wissen bestücken. Dazu haben wir das Postulat überwiesen. Ich danke für eine konkrete Antwort.

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Es wurde die Frage nach den Auswirkungen auf den Kanton und die Staatsrechnung gestellt. Ich gebe Auskunft, um gewisse Sicherheiten zu verbreiten bzw. um die Verunsicherung aufzuklären. Eines ist sicher, und das ist in einem solchen Moment das Wichtigste: Die Liquidität für den SVAR in Bezug auf Darlehen und Darlehensbezug ist gesichert. Es ist nicht so, dass das Geld ausgeht. Wir haben im Moment 34.5 Mio. Franken als Darlehen ausgegeben und können das bis auf 68 Mio. Franken erhöhen. Das gibt uns die notwendige Zeit, einen Strategiewechsel und eine Sanierung vorzunehmen. So viel zur Finanzierung. Was geschieht aus den Ergebnissen des SVAR? Die 3.5 Mio. Franken, welche im letzten Jahr vom Dotationskapital gebraucht wurden, sind beim Kanton, beim operativ zusätzlichen Einfluss, sofort 1:1 im Wert zu berichtigen. Alles was 2017 aus dem Ergebnis dazukommt, wird diesem Betrag dazu gerechnet. Das ist die Auswirkung auf den Kantonshaushalt. Ich spekuliere nicht über Zahlen. Der zweite Bereich ist das Impairment. Beim Impairment wird die Werthaltigkeit der Liegenschaften betrachtet, dazu wurden die 19.5 Mio. Franken erwähnt und ob die Darlehen noch werthaltig sind. Diese beiden Fragen stellen sich. Wenn Wertberichtigungen auf diesen beiden Sachen angesagt werden, wird das die Revisionsstelle des SVAR als erstes mit der Geschäftsleitung zusammen aufbereiten und die Finanzkontrolle und der Kanton müssen auch eine einheitliche Auslegung des Impairmentbedarfs machen. Die Wertberichtigungen auf Anlagen, wie auch allenfalls auf Darlehen, werden wir dem Betrag gemäss dem Übergangartikel im Spitalverbundgesetz, in welchem die Vorfinanzierung aufbereitet ist, gegenüberstellen. Bei der Verselbständigung des SVAR wurde eine Vorfinanzierung gemacht, um die benötigten 10 % für die Anlagenutzung und die Kapitalkosten aus einer Spezialfinanzierung zu finanzieren. In dieser Spezialfinanzierung sind im Moment noch gut 40 Mio. Franken vorhanden. Über die Wertberichtigung werden wir diskutieren müssen und schauen, wie weit wir diese über die Vorfinanzierung – wenn wir quasi eine Rückabwicklung machen, so wie das entstanden ist – laufen lassen. Hier haben wir noch keine feste Meinung. Das muss dann betrachtet werden, wenn man weiss, wie das Sanierungskonzept aussieht und wie hoch der Sanierungsbedarf ist. Ich mache das einfach transparent. Wichtig ist: uns geht das Geld nicht aus und keine Person muss Angst um ihren Lohn haben. Aber es wird eine Sanierung benötigt, das ist klar.

**Balmer–Herisau:** Meine Frage wurde nicht beantwortet. Werden die Fragen des Postulates bis zur 1. Lesung der Gesetzesrevision des Spitalverbundgesetzes beantwortet?

**Landammann Weishaupt:** Das Postulat wurde überwiesen. Eigentlich muss ein Postulat innerhalb eines Jahres beantwortet werden. Wir werden aber alles daran setzen, dass die Antworten des Postulats gleichzeitig mit der 1. Lesung des Spitalverbundgesetzes dem Kantonsrat vorgelegt werden können.

**Schmid–Teufen:** Ich möchte kurz auf das Votum von Kantonsrat Balmer–Herisau eingehen. Er erwähnt die unternehmerische Freiheit. Ich unterstütze diese. Die FiKo reichte letzten Sommer diesbezüglich auch die Motion ein. Eine verstärkte unternehmerische Freiheit steht für mich nicht im Widerspruch zur Forderung nach mehr Informationen. Heute wurden vor allem Informationen gefordert. Ich wünsche mir als Mitglied des Kantonsrates Informationen darüber, wohin die Reise geht – vor allem in Situationen wie dieser. Ich erwarte Informationen und eine transparente Kommunikation, vor allem in den ständigen Kommissionen. Letzteres wurde ja vom Regierungsrat positiv entgegengenommen.

**Rohner Alexander–Heiden:** Ich gebe auch Kantonsrat Balmer–Herisau Antwort. Am eidgenössischen Gesetz gibt es nichts zu rütteln. Wir müssen damit leben, denn das nationale Parlament wollte einen wirtschaftlichen Wettbewerb. Nun müssen wir uns diesem Wettbewerb stellen. Es gibt keine anderen Voraussetzungen. Darum bin ich dafür, dass wir konkurrenzfähige Konzepte erarbeiten. Dann haben wir auch eine Chance. Wenn wir das aber zwei Jahre lang nicht machen, ist auch klar, was geschehen wird.

**Weber–Trogen:** Ich mache einen kritischen Hinweis zum Vorschlag von Kantonsrat Schmid–Teufen. Ich verstehe die Bedürfnisse nach verbesserten Informationen in den ständigen Kommissionen. Damit schaffen wir aber wieder einen Informationsniveau-Unterschied im Kantonsrat. Die einen wüssten mehr, als die anderen. So hätten wir wieder die gleiche Situation, wie wir sie eben gehabt haben, bis wir den Bericht der StwK auf diese Sitzung bekamen. Das ist eine schwierige Situation. Ich möchte das in diese Diskussion einbringen.

**Kessler–Teufen:** Zum Votum von Kantonsrat Weber–Trogen. Das ist genau die Funktion dieser Kommissionen. Wenn wir von der FiKo oder der StwK zwischendurch eine Information mehr gehabt hätten, wären wir bestimmt hin gestanden und hätten gesagt, dass sie auf einem guten Weg sind, es richtig ist, was gemacht wird oder ruhig bleiben. Das ist die Aufforderung, welche Kantonsrat Schmid–Teufen mit seinem Votum machte. In gewissen Situationen nützt es auch, wenn bestimmte Personen bzw. Personenkreise mit mehr Informationen versorgt sind. Wir wussten schon lange, wie das Resultat sein wird, wir wussten schon lange, wie es um den SVAR steht. Ich glaube, es hat niemand von uns etwas gehört, und es sassen doch fast 20 Personen hier drin. Wir wissen, welche Verantwortung wir tragen und manchmal ist es gut, wenn jemand etwas mehr weiss.

*Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2016 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.*

Pause von 16.07 bis 16.15 Uhr.

## 11. Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022; Genehmigung

Mit Bericht vom 7. März 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 zu genehmigen.

Mit Bericht vom 3. April 2017 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 zu genehmigen.

**Müller-Schoch–Hundwil**, Präsidentin der parlamentarischen Kommission (PK): Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist ein emotionales Thema. Das ging klar aus der Vernehmlassung des ÖV-Konzeptes 2018–2022 hervor, bei welcher viele Eingaben erfolgten. Die PK stellte erfreut fest, dass einiges aus der Vernehmlassung ins Konzept eingeflossen ist. Die Streusiedlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden stellt eine besondere Herausforderung im Bereich der Erschliessung dar, auch mit dem ÖV. Somit ist ein Denken und Handeln in der gesamten Transportkette gefragt, beispielsweise sind auch Park+Ride-Anlagen ein wichtiges Thema in diesem Kontext. Auch die verschiedenen Ausrichtungen der Gemeindegebiete in Agglomeration sind eine weitere Herausforderung. Gute Anschlüsse an Fernverbindungen, zu Schulen und Arbeitszentren sind ausschlaggebend für eine gute Auslastung des ÖV, resp. für eine mögliche Erhöhung des Potenzials. Auch die Freizeit und der Tourismus sind Faktoren, welche zur Verbesserung des Modal Splits führen können. Dazu wäre eine Studie oder allg. Umfrage hilfreich. Aktuell wurden nur jene Personen, die den ÖV bereits nutzen, für das Konzept befragt und evaluiert. Die PK regte an, dass man auch eine Studie mit Personen machen könnte, welche den ÖV noch nicht nutzen, aber zukünftige Nutzer sein könnten. Nur ein attraktiver ÖV wird auch tatsächlich genutzt resp. gibt Anreiz zum Umstieg auf den ÖV. Als Grundlage dient dem vorliegenden ÖV-Konzept die ÖV-Strategie 2011–2022. In gewissem Mass war der Handlungsspielraum damit etwas eingeschränkt. Das ÖV-Konzept gibt die Richtschnur vor. Mit der Einteilung der einzelnen Linien in Kategorien und nicht mehr der exakten Definition von Kurspaaren sind Anpassungen auf Fahrplanänderungen möglich, sofern die vorgegebenen Kriterien in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und die Nachfrage erfüllt sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass Fahrplanänderungen sehr komplex sind. Ich konnte das in Bezug auf die Durchmesserlinie etwas miterleben. Gerade jetzt sind wir alle wieder gefordert. Alle können Stellung zum zukünftigen Fahrplan nehmen. Es soll über konzeptionelle, allgemeine Anliegen diskutiert werden und nicht über einzelne kursgenaue Linien. Die finanziellen Aufwendungen für den ÖV, von den einzelnen Trägern und Mitwirkenden, sind insgesamt sehr hoch. Um die Abgeltungen sicherzustellen, ist ein Konzept mit den festgesetzten Kriterien zwingend. Die Festlegung der neuen Messgrösse durch «Einsteiger pro produktiver Kilometer», und somit eine Angleichung an den Nachbarkanton St.Gallen, scheint sinnvoll, führt doch ein beträchtlicher Anteil der Linien in den Kanton St.Gallen. Es ist ersichtlich, dass die neue Messgrösse gegenüber der bisherigen keine markanten Unterschiede betreffend die Erreichung der Mindestvorgabe ergibt. Das neue System bildet die Realität deutlich besser ab. Kritische Linien, welche letztendlich die Zielvorgaben nicht erreichen, sollen überprüft, allenfalls neu konzipiert, oder es sollen Alternativen dafür geprüft werden, bevor eine Linie tatsächlich gestrichen wird. Das Detailkonzept Vorderland wurde den betroffenen Gemeinden zur internen Vernehmlassung gegeben und ist in der definitiven Planung und im Konzept noch enthalten. Ein grosser Knackpunkt sind die Abgeltungen des Bundes für den ÖV. Sie konnten lesen, dass

genau in den Jahren 2018–2021 weniger Mittel des Bundes eingeplant sind. In unserer Region werden aber genau in diesen Jahren höhere finanzielle Aufwendungen im Bereich der Durchmesserlinie und der Appenzeller Bahnen anfallen. Die klare Zielvorgabe, dass man hier eine Erhöhung der Kantonsquote beim Bund erreichen müsste, ist zwingend für eine erfolgreiche Umsetzung. Ohne massive Erhöhung der Bundesgelder müssten der Kanton und die Gemeinden ihre Beiträge um rund 2 Mio. Franken erhöhen. Das wäre für unsere Staatsrechnung nicht förderlich. Wir wollen einen attraktiven ÖV, aber nicht um jeden Preis. Das ÖV-Konzept kann vom Kantonsrat nur als Gesamtes genehmigt oder abgelehnt werden. Es können keine Änderungen beantragt, dafür aber Wünsche und Anregungen für ein zukünftiges Konzept und Leitbild eingebracht werden. Die PK stellte keine Gründe für eine Ablehnung fest. Die wichtigsten Punkte aus unseren intensiven Diskussionen finden Sie im Bericht und Antrag auf S. 7 unter Fazit. Sie bekamen sehr umfangreiche, detaillierte Unterlagen, in welchen verschiedene Punkte näher erläutert werden. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der PK möchte ich mich ganz herzlich für die gute und engagierte Zusammenarbeit bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich beim Departement für die fachliche Unterstützung und insbesondere beim Departementssekretär, Lukas Gunzenreiner, für die Verfassung der Protokolle und des Berichts der PK. Die PK beantragt, auf die Vorlage einzutreten und das Konzept zu genehmigen.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: Nach einem sehr bewegten Tag mit schwierigen Themen dürfen Sie sich jetzt mit einem Thema beschäftigen, welches im wahrsten Sinne des Wortes bewegt, eben mit dem ÖV. Der Erlass des Konzeptes ist für den öffentlichen Regionalverkehr. Die gesetzlichen Grundlagen für das ÖV-Konzept 2018–2022 sind in Art. 17 und Art. 18 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (bGS 760.1, nachfolgend GöV) und in Art. 9 der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (V GöV, bGS 760.11) zu finden. Die Verordnung schreibt vor, dass das Leitbild alle zehn bis zwölf Jahre totalrevidiert werden muss, was im Jahre 2022 das nächste Mal der Fall sein wird. Dieses Konzept basiert auf dem vorhergehenden Konzept, welches der Kantonsrat im Jahre 2011 zusammen mit dem Leitbild erliess. Es umfasst die systematische Überprüfung des Regionalverkehrs von 2011–2016, geht auf die aktuellen Herausforderungen der nächsten Jahre ein und zeigt die Stossrichtung der Weiterentwicklung des ÖV-Angebots im Kanton Appenzell Ausserrhoden von 2018–2022. Das Konzept ist auf den aktuelle Richtplan, das Agglomerationsprogramm und das Regierungsprogramm 2016–2019 abgestimmt. Ein wichtiger Teil des Konzeptes ist auch die Kostenschätzung. Diesbezüglich konnte letzte Woche ein grosser Erfolg erzielt werden. Der Nationalrat hat dem vierjährigen Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» von 4.104 Mia. zugestimmt. Damit wurde der Betrag um 144.4 Mio. Franken für die Jahre 2018–2021 erhöht. Dank des grossen Einsatzes der Kantone, wurde etlichen Kantonen der berechtigt gestellte Anspruch anerkannt. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass sich unsere zwei Vertreter in Bern auch dafür eingesetzt haben, dass wir ein gutes Resultat bekommen. Jetzt geht der Verteilungskampf los. Der Regierungsrat wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die entsprechende Kantonsquotenerhöhung tatsächlich erfolgt. Wir sind sehr guter Hoffnung, dass das gelingt. Die in Kapitel 6.1 erwähnte Ungewissheit ist somit grösstenteils geklärt. Abschliessende Kenntnis über die Beteiligung des Bundes hat der Kanton im Spätsommer dieses Jahres. Zu den Finanzierungsthemen: Damit die Finanzen mittel- und langfristig sichergestellt sind, müssen auch die Transportunternehmen ihren Teil zur Effizienzsteigerung beitragen. Dazu möchte der Kanton in Zukunft stärker auf die Instrumente der Zielvereinbarung und subsidiär zur Ausschreibung von Linien setzen. Damit können Kosten gesenkt und der Erlös für die Qualitätsentwicklung der Transportunternehmen verbessert werden. Ausserdem überprüft der Bund mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden, ganz ergebnisoffen, zusammen mit den Appenzeller Bahnen, ob es für die Vorderländerbahnen, sowie die Linie Altstätten–Gais alternative Betriebsformen gibt, welche einen effizienteren Betrieb ermöglichen. Mit einer Studie soll diese Grundlage geschaffen werden, um für die Zukunft richtige Entscheide treffen zu können. Diverse Anliegen konnten aufgenommen werden, so unter anderem die Erhaltung der für das Vorderland und die Gemeinde Reute wichtige Linie 227 nach Altstätten. Vor der Vernehmlassung war ein Leistungsabbau

vorgesehen. Nun konnte ein dreijähriger Versuchsbetrieb vorgesehen werden und das wirklich nur, weil dank besseren Anschlüssen in Altstätten und einer besseren Abstimmung auf die Schülerbedürfnisse mehr Fahrgäste erwartet werden und dafür der Kostendeckungsgrad neu die gesetzlichen Anforderungen erfüllen soll. Der Tatbeweis ist in der Praxis zu erbringen, sonst muss das Angebot nach Ablauf der Versuchsdauer definitiv abgebaut werden. Die Schwerpunkte der ÖV-Entwicklung im Kanton Appenzell Ausserrhoden für die Jahre 2018–2022 sind in Kapitel 5 beschrieben. All die Verbesserungen in der Infrastruktur, dem Angebot und dem Rollmaterial führen in den nächsten Jahren in erster Linie zu einer Attraktivitätssteigerung des ÖV, aber auch zu steigenden Kosten für den Kanton und die Gemeinden. Diese sind in der Finanzplanung aufgenommen, so wie sie im Konzept vorgesehen sind. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die PK einstimmig das Eintreten der Vorlage beschloss und Ihnen empfiehlt, das ÖV-Konzept 2018–2022 anzunehmen. An dieser Stelle danke ich ganz herzlich der Präsidentin der PK und allen Mitgliedern der PK für ihr Engagement und die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. An dieser Stelle nehme ich die Forderungen und die Anliegen der PK auf:

*Attraktive Angebote, Umsteigezeiten und Anschlüsse:* Die PK möchte nicht nur attraktive Angebote im ÖV, sondern auch attraktive Umsteigezeiten und Anschlüsse. Das gelingt nur, wenn wir mehr Leute dazu bringen, den ÖV zu nutzen. An dieser Stelle ist aber anzumerken, dass die Fahrplangestaltung im sehr stark vernetzten ÖV-System der Schweiz eine höchstanspruchsvolle Aufgabe ist. Der Taktgeber ist die Fahrplanplanung im Fernverkehr und erst wenn diese Fahrpläne vorhanden sind, kann darauf abgestützt der Regionalverkehr von Bahn und Bus geplant werden. Das führt dazu, dass nicht immer optimale Anschlüsse möglich sind. Hier müssen immer aufgrund der Fahrgastströme Prioritäten gesetzt werden.

*Kantonsübergreifende Abstimmung und Koordination der Angebotsplanungen und der Fahrpläne:* Diese Forderung ist erfüllt, weil es ohne eine intensive kantons- und gremienübergreifende Zusammenarbeit gar nicht geht. Damit ein noch besseres Resultat erzielt werden kann, wird im Konzept die Bildung einer ÖV-Regionalgruppe vorgeschlagen, welche die Koordination der Angebotsplanung und der Fahrpläne weiter stärken soll.

*Attraktiver Fahrpreis und Zonengrenzen im Tarifverbund Ostschweiz:* Das ist ein weiteres grosses Thema in der PK und in der Bevölkerung. Man will attraktive Fahrpreise und die Zonengrenzen sollen im Tarifverbund Ostwind enthalten sein. Für diese Festsetzung ist abschliessend der Tarifverbundrat von Ostwind zuständig. Darin sind die fünf beteiligten Kantone, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Thurgau, Glarus sowie die vier grössten Transportunternehmen im Verbundgebiet vertreten. Man muss sich bewusst sein, dass Verschiebungen der Zonengrenzen je nachdem hohe Einnahmeausfälle entstehen lassen können oder ein Präjudiz für weitere Anpassungen schaffen. Je nach Verschiebungen wird eine Verbindung um eine Zone günstiger, die andere jedoch um eine teurer. Darum werden die Zonengrenzenveränderungen sehr zurückhaltend vorgenommen.

*Benutzerfreundliche Infrastrukturen im Umfeld der Haltestellen:* Die Ausstattung der Haltestelleninfrastruktur stehen in der Verantwortung der Transportunternehmen und der Gemeinden, und nicht im direkten Einflussbereich des Kantons. Wenn Sie diesbezügliche Anliegen haben, dürfen Sie diese gerne bei uns deponieren und wir geben sie weiter. Beim Vertrieb von Billetten und Abos sind die Transportunternehmen dabei, die Zugänge immer mehr zu verbessern und mit Apps zu digitalisieren.

*Analyse des Benutzerpotenzials in Appenzell Ausserrhoden:* Im Konzept ist vorgesehen, dass man mit der Analyse vor allem der Frage nachgehen will, in welchen Gebieten mit dem kleinsten Aufwand für den grössten Teil der Einwohner und Arbeitsplätze Verbesserungen im ÖV möglich sind.

*Umfrage bezüglich Mobilitätsverhalten:* Diese Umfrage wird von der PK angeregt. Aus Sicht des Regierungsrates machen solche Umfragen wenig Sinn. Sie sind nicht gewinnbringend, weil sie einerseits sehr viele Kosten verursachen. Andererseits ist die Aussagekraft beschränkt. Die Antworten der Befragten stimmen oft nicht mit dem tatsächlichen Mobilitätsverhalten überein. Die befragte Person antwortet so, dass sie sich sicher sein kann, dass die Haltestelle vor der Haustüre erhalten bleibt, nicht aber, ob sie sie benutzt oder nicht.

*Gesamtverkehrskonzept:* Die PK fordert ein Gesamtverkehrskonzept, in welchem die Zusammenhänge und Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern aufgezeigt werden. Für die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes fehlt eine gesetzliche Grundlage und darum auch eine Verpflichtung. Das ÖV-Konzept wird genehmigt, das Strassenbaukonzept nur zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es in unserem kleinen überschaubaren Kanton keinen Mehrwert bringen würde, sondern primär einen Mehraufwand. Darum lehnen wir diese Prüfung ab. Aber das nächste Strassenbaukonzept im Jahr 2022 und das neue ÖV-Konzept werden zur gleichen Zeit bearbeitet, sodass man das nebeneinander betrachten kann.

Ich habe hier ausführlich Stellung genommen und nehme an, dass die Fragen geklärt sind. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem ÖV-Konzept 2018–2022 zuzustimmen und es zu genehmigen.

**Grob–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Im Leitbild ÖV 2011–2022 sind die wichtigsten Ziele für den Kanton Appenzell Ausserrhoden enthalten. Basierend auf diesem Leitbild wurde das Konzept 2011–2016 erarbeitet. Es umfasst in erster Linie die systematische Überprüfung des Bahn- und Busregionalverkehrs. Zudem wird aufgezeigt, wie das ÖV-Angebot des Kantons weiterentwickelt werden soll. Das Fazit für die Zeitspanne 2011–2016 ist durchwegs positiv. Die Angebotsziele bei den Bahnlinien sind weitestgehend erreicht und alle bei den Buslinien. Bei den Nachtbus-Angeboten sind die Angebotsziele eindeutiger zu formulieren. Die Auswertung der Nachfragewerte ergibt ein weniger positives Bild. Die notwendigen Mindestwerte werden bei einem Drittel der Bus-, Bahn- und Nachtbuslinien nicht erreicht. Dies hat zur Folge, dass von Angebotsausbauten abzusehen ist. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ergibt ein gleiches Bild. Bei einem Drittel der Bahn-, Bus- und Nachtbuslinien werden die Mindestwerte nur knapp oder gar nicht erreicht. Das Fazit zeigt auf, dass vor allem im Vorderland Handlungsbedarf besteht. Das nun zur Genehmigung vorliegende ÖV-Konzept 2018–2022 beinhaltet folgende «Leuchttürme»:

- die Verbesserung beim Fernverkehr Zürich–St.Gallen;
- die Modernisierung des Rollmaterials der Appenzeller Bahnen und
- die verschiedenen Angebotsverbesserungen mit der Einführung eines Viertelstundentaktes.

Demgegenüber steht gemäss der Ausführung des Regierungsrates als grösste Herausforderung für die nächsten Jahre die Sicherstellung der Finanzierung. Nach dem Ständerat hat sich Mitte letzter Woche der Nationalrat für eine Aufstockung der Mittel ausgesprochen. Der Bundesrat wollte zwischen 2018 und 2022 rund 3.96 Mia. Franken für regionale Bahn- und Buslinien ausgeben. Das wären zwei Prozent mehr gewesen als in der aktuellen Periode. Die Räte beschliessen nun, den Verpflichtungskredit um weitere 144 Mio. Franken auf 4.1 Mia. Franken zu erhöhen. Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung. Die Zielangebote 2018–2022 sind durchwegs mit den Entwicklungsbemerkungen «Angebot beibehalten» und «Ausbau» versehen, was bei 32 Linien der Fall ist. Die Ausbauten können jedoch nur erfolgen, wenn die Kennzahlen der Linien auch nach erfolgtem Ausbau eingehalten werden können. Der Vermerk «Angebot beibehalten» bedeutet, dass der Zeit- und Taktrahmen der Linien gleichbleiben, jedoch Abweichungen von 1–2 Kurspaaren gegenüber dem Fahrplan 2016 grundsätzlich möglich sind. Die Weichen für weiterhin gute ÖV-Verbindungen und Verbesserungen sind gestellt. Es liegt nun an den Kunden, diese Infrastruktur so zu nutzen, dass dem

Konzept Erfolg beschieden ist. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen befürwortet die Stärkung des ÖV und beantragt, auf die Vorlage einzutreten und das Konzept 2018–2022 zu genehmigen.

**Kunz–Rehetobel:** im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion freut sich sehr, dass der Kanton in seinem Konzept 2018–2022 alle bestehenden Linien weiterführen will, auch wenn deren Wirtschaftlichkeit nicht in allen Fällen ganz gewährleistet ist. Wir anerkennen auch die Bemühungen des Regierungsrates, gute Lösungen für einzelne Linien zu erbringen, wie beispielsweise für die angesprochene Linie in Vorderland, damit das Angebot verbessert werden kann. Für uns ist es wichtig, dass einzelne Strecken nicht getrennt vom Gesamtnetz betrachtet werden. Wenn einzelne Linien wegfallen, hat das sofort auch Auswirkungen auf Frequenzen anderer Angebote. Es muss als ganzes Netz im Auge behalten werden. Beim ÖV in einem Streusiedlungskanton wie Appenzell Ausserrhodon darf der Solidaritätsgedanke nicht fehlen. Es gibt mehrere andere Gegenden, welche weniger dicht besiedelt und die Herausforderungen an die Erschliessung noch viel grösser sind. Es freut uns, dass etliche Punkte aus der Vernehmlassung ins Konzept eingeflossen sind. Auch wenn wir dem vorliegenden Konzept nur als Ganzes zustimmen und keine Änderungen vornehmen können, möchten wir trotzdem einige Punkte ansprechen:

- Der Regierungsrat schreibt in den Leitsätzen zum ÖV unter Qualität: «Die kombinierte Mobilität ist gezielt zu fördern und die Schnittstellen zwischen öffentlichem Verkehr und Fuss-, Velo- sowie Autoverkehr sind zu optimieren.» Wir vermissen dazu im Konzept die Aussagen, wo es vor allem um die Linie geht. Beispielsweise sind Verbesserungen beim Park+Ride-Angebot angedacht oder wie steht es mit dem Transport von Fahrrädern bei bestimmten Strecken?
- Der Tarifverbund Ostschweiz ist ein sehr kompliziertes Gebilde. Für Aussenstehende ist es nicht ganz einfach nachzuvollziehen, wie bestimmte Beschlüsse vollzogen werden, beispielsweise die Änderungen im Zonenplan. Im Konzept wird erklärt, dass ein Tarifverbundrat dafür zuständig ist. Wir sind uns nicht ganz sicher, wie stark die Besteller der Leistungen, aber auch die Gemeinden und die Kunden, in diesem Tarifverbundrat vertreten sind. Auf der Website [www.ostwind.ch](http://www.ostwind.ch) werden zwar die einzelnen Transportunternehmen aufgezählt, aber Angaben zur Organisation des Tarifverbunds selber fehlen. Können wir hier mehr Transparenz schaffen?
- Der Einbezug der Kunden bei all den Verhandlungen rund um das Konzept ist meistens sehr punktuell. Beispielsweise bei der Mitsprache des Fahrplans hat man relativ wenig Zeit, um Eingaben zu machen. Die Nachfrage der Kundenzufriedenheit deckt auch nur einzelne Bereiche ab. Darum ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Vertreter von Kanton und Gemeinden in den Gremien nicht nur einseitig die finanziellen Sichtweisen einbringen, sondern auch an die Bedürfnisse der Fahrgäste denken. Dazu gehört beispielsweise der Wunsch nach Toiletten in den Zügen oder an Haltestellen.

Die SP-Fraktion zieht weitgehend ein positives Fazit, unterstützt das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhodon 2018–2022 und ist für Eintreten auf die Vorlage.

**Zeller–Teufen,** im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das ÖV-Konzept detailliert beraten. Wir begrüssen, dass zahlreiche Beiträge im Zusammenhang mit der Vernehmlassung in der nun vorliegenden Version Einzug gefunden haben. Dies ist wichtig, weil damit auf die unterschiedlichen Befindlichkeiten eingegangen und den Interessierten Gehör verschaffen wird. Das soll der zukünftige Standard für alle Departemente sein, auch wenn nicht immer alle Eingaben berücksichtigt werden können und einige Beteiligte unzufrieden bleiben. Als erstes möchte die SVP-Fraktion ihre Verwunderung über das Vorgehen des Bundes im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung zum Ausdruck bringen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es schwierig nachzuvollziehen, weshalb während des Spiels die Regeln geändert werden sollen. Auch wenn der Nationalrat vergangene Woche nach dem Ständerat zustimmte, bleibt eine Unsicherheit, weil der genaue Verteilschlüssel für die zusätzlichen 134 Mio. Franken erst im Herbst folgt. Hinzu kommen die höheren

Infrastrukturbeiträge für die Kantone und die Gemeinden zugunsten der Appenzeller Bahnen. Wir fordern, dass aufgrund der bekannten kritischen Situation unserer Staatsfinanzen vor allem die Ausgaben nochmals hinterfragt werden. Die Frage nach dem Sinn eines Bushofs in der Lustmühle war ebenfalls ein grosses Thema innerhalb der SVP-Fraktion. Einerseits muss das Ziel sein, dass wir Appenzeller weiterhin mit den Buslinien bis in die Stadt St.Gallen fahren können, andererseits müssen die geeigneten Massnahmen früh getroffen werden, um eine gute Lösung für Plan B bereit zu halten. Hier sind verschiedene Departemente aufgefordert zu handeln. Die Attraktivitätssteigerung des Angebotes hat auch für die SVP-Fraktion hohe Priorität. Anschlüsse ohne Verbindungen, Verbindungen ohne Anschlüsse, lange oder zu kurze Wartezeiten, fehlende Park+Ride-Möglichkeiten, dunkle Wartebereiche ohne Toiletten, usw. müssen verbessert werden. Wir begrüssen sehr, dass die Kommission am Ende des Berichts konkrete Vorschläge zu den Verbesserungen für zukünftige Konzepte macht. Eine ganzheitliche Sicht hilft, den ÖV zu verbessern und den Menschen in unserem Kanton eine Auswahl an Mobilität zu geben. Diese fehlt durch die Topografie oder durch mangelhafte Zeiten vielerorts. So bleibt vielen nur das Auto zu nehmen, obwohl es durchaus Potenzial für den ÖV gäbe. Ein halbleerer Bus kostet den Steuerzahler gleich viel, wie ein voller. Speziell für das Vorderland erhoffen wir uns durch das Regionalkonzept Verbesserungen. Die SVP-Fraktion ist – verbunden mit dem Wunsch, die Kosten stabil zu halten – mehrheitlich für die Genehmigung des ÖV-Konzeptes 2018–2022. Wir möchten aber noch einmal darum bitten, dass die Finanzierung nochmals geprüft wird. Allenfalls ist es möglich, Abstriche vorzunehmen. Wir danken der Kommission für die Arbeit und speziell für das Kapitel Fazit und Ausblick, in welchem dem Departement die Wünsche und die Bedürfnisse des zukünftigen ÖV-Konzeptes klar zum Ausdruck gebracht werden. Wir werden die nächste Version daran messen.

**Zeller Nussbaum–Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Als erstes erachten wir die Traktandierung des ÖV-Konzeptes am Schluss der heutigen Sitzung – jetzt sind wir zum Glück etwas früher dran – als sehr unglücklich. Wir haben uns gefragt, weshalb das schon seit langem planbare Geschäft nicht schon in einer oder zwei vorangegangenen Kantonsratssitzung beraten wurde. Die vielen Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Konzept zeigen auf, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema für eine Reihe verschiedener Anspruchsgruppen handelt. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Rückmeldungen verschiedene Bezüge zum Regierungsprogramm, zum Agglomerationsprogramm und zum kantonalen Richtplan hergestellt wurden. Allerdings haben wir uns gefragt, weshalb man diese Aspekte nicht schon vor der Vernehmlassung einfließen liess. Bei uns lässt das die Vermutung aufkommen, dass ein übergeordnetes Denken erst auf Impulse von aussen stattfindet. Das ÖV-Konzept zeigt das aktuell bestehende Angebot übersichtlich und in seiner ganzen Breite auf. Es handelt sich aber im Wesentlichen um eine Bestandesaufnahme und um Feststellungen. Mögliche Zusammenhänge, insbesondere bei schlechter Nutzung eines Angebots, werden wohl teilweise aufgeführt, aber konkrete Überlegungen bzw. weitere Vorgehensschritte fehlen weitgehend. Beispielsweise als Überlegung könnte folgende Frage stehen: Was kostet ein Kilometer mit der Bahn im Gegensatz zum Bus, insbesondere während nicht sehr gut frequentierten Randzeiten? Mir ist es klar, dass diese Frage nicht einfach so beantwortet werden kann. Aber genau solche Überlegungen hätte die Gruppierung der Parteiunabhängigen gerne gelesen. Im Weiteren vermissen wir einen gesamtheitlichen Blick über die Region hinaus. So ist an verschiedenen Orten die Rede von Ausbau und Verbesserungen. Das betrifft aber vor allem Angebote, welche nach St.Gallen und weiter in Richtung Zürich ausgerichtet sind. Randregionen, zu welchen Teile des Vorderlandes dazugehören, profitieren davon nicht. Linien in diesen Regionen stehen unter kritischer Prüfung und sind von einem allfälligen Abbau bis hin zur Einstellung des Angebots bedroht. An dieser Stelle sei ein Hinweis an alle Mitglieder des Kantonsrates erlaubt, welche vielleicht nicht im Vorderland wohnen: Im Vorderland existiert praktisch ausschliesslich ein Stundentakt. Ein Viertelstundentakt, wie vorher genannt, wäre also wunderbar. Unter dem Aspekt der Standortattraktivität erachten wir die Entwicklung, insbesondere auch innerkantonal, als äusserst problematisch, zumal sich gerade auch in diesen Gemeinden grössere Firmen und Organisationen angesiedelt haben. Diese bieten Arbeits- und insbesondere auch Ausbildungsplätze an. Gerade für Auszu-

bildende, welche noch nicht Autofahren können, wäre es wichtig, dass sie als einheimische junge Menschen ihre Ausbildung im Kanton machen könnten. Analoge Diskussionen, wie ich sie soeben angetönt habe, finden bekanntlich auf der gesamtschweizerischen Ebene auch statt. Ist es dort nicht auch so, dass die Ostschweiz zu wenig wahrgenommen bzw. vernachlässigt wird? So geht es im Moment vielen Personen aus dem Vorderland. Wir erwarten, dass bei der nächsten Konzeptausarbeitung auf die obgenannten Themen eingegangen wird und dass die verschiedenen geforderten Punkte der PK nicht nur ausgeführt, sondern auch weiterhin im Auge behalten werden. Im Wissen darum, dass wir dieses Konzept nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen können, ist die Gruppierung der Parteionabhängigen, trotz einiger Bedenken, grossmehrheitlich für die Genehmigung.

**Eugster–Speicher**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Eine gute ÖV-Anbindung macht einen Wohnort attraktiv, insbesondere auch für Familien. Wenn wir wachsen wollen, benötigen wir ein dichtes ÖV-Netz mit guter Qualität. Das stellt ein bedeutender Standortfaktor dar. Die CVP/EVP-Fraktion bekennt sich zum ÖV als wesentlicher Teil des Service Public. Das vorliegende Konzept gibt nach Ansicht der Fraktion eine gute Übersicht über das bestehende Angebot sowie über die geplanten Änderungen. Es stellt eine solide Grundlage dar, um Angebote anhand ihrer Kriterien zu überprüfen und allenfalls verbessern zu können. Aber es gibt auch immer Verbesserungspotenzial. So wäre es beispielsweise wünschenswert, wenn in den Abendstunden mindestens alle 30 Minuten ein Zug nach Herisau fahren, oder die Nachtangebote weiter ausgebaut würden. Ich möchte mich der Frage von Kantonsrat Kunz–Rehetobel betreffend die Transparenz beim Tarifverbund Ostschweiz anschliessen. Wir hätten diese Frage auch gestellt. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit dem ÖV-Konzept einverstanden und ist für dessen Genehmigung.

**Müller-Schoch–Hundwil**: Ich bedanke mich für die eingehende Auseinandersetzung mit diesem Konzept und für die durchwegs positiven Voten, aber auch für die kritischen Anregungen. Für die PK war es wichtig, dass das Fazit am Schluss des Berichtes aufgeführt ist und dass diese Punkte auch ernst genommen und weiterverfolgt werden.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**: Ich bedanke mich herzlich für die von allen bekundete Zustimmung. Die Fragen der SP-Fraktion zur Transparenz beim Tarifverbund, zu Park+Ride und zu den Fahrradstrecken stellen sich eher im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Aber grundsätzlich ist die beabsichtigte ÖV-Regionalgruppe ein Gefäss, welches näher an der Bevölkerung und an den Gemeinden sein würde. Auch Exponenten von Schulen können beispielsweise dabei sein und mitdiskutieren, sodass wirklich die vorhandenen Anliegen gebündelt und in die richtigen Gremien eingebracht werden können. Die SVP-Fraktion sprach den Bahninfrastrukturfonds an. Ich kann Sie diesbezüglich beruhigen. Im ersten Konzept waren höhere Zahlen enthalten. Wir konnten aber nach unten korrigieren, weil der Bund die gültigen Zahlen aus der neuen Berechnung bekannt gab. Wir werden in diesen Bahninfrastrukturfonds weniger einzahlen. Die neuen tieferen Zahlen sind im Konzept enthalten. Grundsätzlich ist Appenzell Ausserrhoden kein einfacher Kanton für die ÖV-Erschliessung, gerade auch die Feinerschliessung, welche von Kantonsrätin Zeller–Teufen angesprochen wurde. Das ist eine grosse Herausforderung, welche schnell sehr kostenintensiv sein kann. Zum Anliegen der SVP-Fraktion kann ich Folgendes sagen: Wir gingen von einer Kantonsquotenerhöhung aus, so wie sie jetzt in der Finanzplanung eingestellt ist. Aufgrund der Fraktionsrückmeldungen ist ein Angebotsabbau im Moment nicht gewünscht. Gemäss meiner Empfindung haben die Voten nicht danach getönt. Die Frage des Traktandierungszeitpunktes muss dem Büro gestellt werden. Es gibt natürlich Verschiebungen, wenn eine PK eingesetzt wird. Dennoch es war sehr gut, dass wir die PK hatten. Ich fand das sehr bereichernd. Zu Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg. Wir führen Vernehmlassung durch, um Inputs zu erhalten. Wir nehmen diese dankbar entgegen und bauen sie auch ein. Das Gesetz schreibt nur vor, Bezug auf den Richtplan zu nehmen und das wurde gemacht. Sie sprechen auch das Angebot im Vorderland an.

Wir haben in Appenzell Ausserrhoden ein gutes ÖV-Angebot. Dennoch es ist klar, dass nicht überall der gleiche Standard angeboten werden kann. Aber wir haben auch im Vorderland, nach Heiden, einen Viertelstundentakt. Es besteht also auch dort ein gutes Angebot. Zuletzt möchte ich wiederholen, dass es mir ein Anliegen ist, zu erwähnen, was der Regierungsrat besprochen hat, was nicht gemacht wird oder was bereits gemacht wird. Das möchte ich festhalten. Es ist mit Mehraufwand verbunden und wir sagen, Aufwand und Nutzen stimmt nicht überein, aber ich danke auch hier für die grundsätzliche Zustimmung.

**Bischof–Teufen**, als Präsident der Finanzkommission (FiKo): Ich habe eine Anschlussfrage. Wir haben gehört, dass die Aufstockung des Verpflichtungskredits vom Bundesparlament soweit genehmigt ist. Allerdings besteht noch die Ungewissheit, ob die zusätzlich bewilligten Beiträge den Kanton Appenzell Ausserrhoden erreichen werden. Die FiKo vertritt dezidiert die Meinung, dass wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Mehrkosten verkraften können. Wenn wider Erwarten Merkkosten auf den Kanton zukommen, müsste man auf das Konzept zurückkommen können oder der Kantonsrat müsste die Möglichkeit haben, diesbezüglich nochmals Einfluss nehmen zu können. Wir wollen heute nicht ein Konzept verabschieden, bei welchem es nachher heisst, dass es bewilligt wurde, die Mehrkosten nicht diskutierbar sind und getragen werden müssen. Wir möchten ganz klare Spielregeln. Wie läuft es ab, wenn es wider Erwarten anders kommt, als man derzeit hofft.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**: Ich bin auch dezidiert der Meinung, dass die Beiträge kommen müssten. Das ist ein behördenverbindliches Konzept, aber es ist kein Detailkonzept und in Art. 15 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (bGS 760.1) heisst es ganz klar, dass jährlich wiederkehrende Kantonsbeiträge ins Budget aufzunehmen sind. Der Kantonsrat hat also das letzte Wort bei diesen Kantonsbeiträgen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

## 6. Aktuelle Herausforderungen

S. 43 ff.

**Federer-Fabjan–Herisau**: Oben auf S. 46 wird der Tarifverbundrat aufgeführt. Unter anderem ist er für die Festlegung der Zonen und den Tarifverbund zuständig. Es wurde heute schon angesprochen, aber ich habe für mich noch keine befriedigende Antwort bekommen. Ich versuchte herauszufinden, wer in diesem Tarifverbund ist – das scheint ja ein sehr mächtiges Gremium zu sein. Auch auf der Webseite wird kein Name oder Hinweis aufgeführt, wer in diesem Gremium Einsitz nimmt. Sie haben erklärt, dass Kantonsvertreter oder Vertreter der Transportunternehmer dabei sind. Wieso gibt es keine Kundenvertreter?

**Regierungsrätin Koller-Bohl**: Die fünf Kantone, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, St.Gallen und Glarus sind vertreten. Weiter sind die vier grössten Transportunternehmer, Postauto, Voralpenexpress, Turbo und Appenzeller Bahnen vertreten. Das Gremium ist relativ gross. Die Anliegen der Gemeinden müssen bei den Kantonen eingebracht und so in den Tarifverbundrat getragen werden.

**Federer-Fabjan–Herisau:** Im Zusammenhang mit den Ausführungen auf S. 47 f. möchte ich auf die Ausführungen von Regierungsrätin Koller-Bohl zurückkommen, dass für die Infrastruktur in den Zügen, an den Haltestellen usw. die Transportunternehmen bzw. die Gemeinden zuständig sind. Ich nehme das zur Kenntnis. Auf der anderen Seite bleibt der Kanton in Fragen des ÖV-Angebots ein zentraler Player. Darum müsste er meines Erachtens eine grössere Verantwortung übernehmen, um auf die Transportunternehmer einzuwirken, sodass in diesen Angelegenheiten das Möglichste getan wird. Wir müssen diese Interessen auch in Bezug auf unseren Tourismus berücksichtigen. Nicht zuletzt geht auch um die Kunden – beispielsweise, dass die Lesbarkeit der Billette gewährleistet bleibt, was je länger je mehr nicht mehr gelingt. Klar kann man sagen, dass dies Sache der Transportunternehmen ist. Als Vertreter der Gesamtkundschaft hat die Kantonsvertretung aber andere Möglichkeiten, als die einzelnen Personen, welche einfach im elektronischen Textfeld irgendwo ihre Wünsche anbringen können. Danke für das Aufnehmen und Weitergeben der Idee.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Ich stimme Ihnen zu. Der Kanton hat eine spezielle Verantwortung, um die Anliegen aufzunehmen und zu transportieren. Das sehe ich auch so. Ich möchte hier nochmals erwähnen: Wir können unsere Qualität wirklich verbessern und die Anliegen besser aufnehmen, wenn wir mit regionalen Gruppen nahe an der Basis sind und die vorhandenen Wünsche und Bedürfnisse hören.

*In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022 mit 51:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen.*

## 6. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Das Obergericht unterbreitet als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtssachen seinen Bericht über die Rechtspflege im Jahre 2016.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Wickart–Walzenhausen**, Präsident der Justizkommission (JuKo): Im Namen der JuKo äussere ich mich auftragsgemäss zum vorliegenden Bericht des Obergerichts über die Rechtspflege im Jahre 2016. Während im Vorjahr, infolge der internen Reorganisation und Reduzierung der Anzahl nebenamtlicher Richter und Richterinnen des Kantonsgerichts von zwölf auf acht, die zurücktretenden Richterpersonen nicht ersetzt werden mussten, galt es dieses Jahr zwei Richterstellen zu ersetzen. Auch in der Schlichtungsbehörde trat ein langjähriges Mitglied zurück und musste ersetzt werden. Und schliesslich kündigte die Einzelrichterin und Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Eva Ziegler, frühzeitig an, dass sie infolge ihrer Pensionierung Ende Juli 2017 zurücktreten werde. Ich verweise im Zusammenhang mit den Ersatzwahlen auf den Bericht 2016 der JuKo in Traktandum 7 der heutigen Sitzung. Als Folge der Neuorganisation der kantonalen Verwaltung hat der Regierungsrat bestimmt, welche Behörden ihren Sitz neu in Trogen haben und wie die Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung künftig genutzt werden. Als Folge der Einrichtung des Amtes für Inneres im Rathaus Trogen musste das Kantonsgericht seine Büros im Parterre aufgeben und konnte nebst den bestehenden Räumlichkeiten im 1. OG neue Zimmer im 2. OG beziehen. Dieser Umzug ist sicher im Sinne der Öffentlichkeit, zumal damit die bis anhin im Eingangsbereich des Rathauses eingeschränkte Diskretion behoben werden konnte. Betreffend die Geschäftslast gilt es zu vermerken, dass im letzten Jahr sowohl bei beiden Schlichtungsstellen als auch beim Kantonsgericht, in den Abteilungen und bei den Einzelrichtern ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen war. Gemäss Kantonsgerichtspräsident Pius Gebert war dieser Rückgang jedoch kaum spürbar, weil die Verfahrensakte laufend umfangreicher, die Beschwerden komplexer werden und darum eine umfassendere Urteilsbegründung erfordert wird. Davon sind vor allem die hauptberuflichen Einzelrichter am Kantonsgericht und am Obergericht betroffen. Gesetzesrevisionen auf Bundesebene haben dazu geführt, dass die Verfahren immer mehr verschriftlicht werden müssen. Ein Beispiel dafür ist der Augenschein bei baurechtlichen Verfahren. Wo früher Bildunterlagen zur Verdeutlichung ausreichten, wird heute ein ausführliches Protokoll verlangt, welches den Parteien vorgelegt, allenfalls ergänzt und angepasst werden muss. Somit dauert der Prozess immer länger. Aufgrund dieser Änderung wurden im 2016 vier gleich gelagerte Einsprachen beim Bundesgericht gutgeheissen. Als Folge davon nimmt die zeitliche Belastung pro Fall zu, was auch für die nebenamtlichen Richterpersonen eine grosse Herausforderung bedeutet. Sie müssen nebst einer meist vollzeitlichen Erwerbstätigkeit mehr Freizeit einsetzen. Juristische, vor allem prozessuale Grundkenntnisse werden zunehmend auch von Laienrichterinnen und Laienrichtern gefordert, was früher oder später zu einer Abkehr vom Laienrichterum führen wird. Stagniert haben die Strafprozesse am Obergericht und die Fälle im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Leicht zugenommen haben die Begehren bei den Vermittlerämtern. Erfreulich ist die wieder sehr gute Erfolgsquote von 65 %, welche bekanntlich unsere Gerichte entlastet. Ein Anstieg war auch bei den verwaltungsrechtlichen Verfahren zu verzeichnen, während die Eingänge bei den Betreibungsämtern einen Höchststand erreichten. Infolgedessen stiegen auch die Konkurse bei den Konkursamtzweigstellen an. Laut Auskunft von Eva Ziegler liegt bei vielen dieser Konkurse ein Mangel in der Organisation der Gesellschaft vor, welcher nicht behoben wird (Stichwort «unsaubere Geschäfte»). Etliche Gesellschaften, die sich aufgrund des tiefen Steuersatzes in unserem Kanton ansiedelten, gerieten innert kurzer Zeit in Schiefelage. Was die Pendenzen betrifft, kann festgehalten werden, dass der grösste Teil innert Jahresfrist erledigt

werden kann und nur einzelne Verfahren länger als zwei Jahre andauern. Die Zahl der Pendenzen und die Erledigungsdauer sind tendenziell angestiegen, aber immer noch im langjährigen Schwankungsbereich. Den Mitarbeitenden von allen Justizbehörden möchte ich an dieser Stelle im Namen der JuKo für ihren grossen Einsatz herzlich danken.

**Oertle–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Ich erlaube mir, die Traktanden 6 und 7 zusammenzufassen. Die SVP-Fraktion hat vom Rechenschaftsbericht des Obergerichtes, dem vorliegenden Bericht der JuKo, sowie dem beiliegenden Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis genommen. Es fällt auf, dass das Jahr 2016 mit Ergänzungswahlen in diversen Ämtern geprägt war. Diese konnten aus Sicht der SVP-Fraktion gut besetzt werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle bei der JuKo und dem Obergericht für ihre gute Arbeit.

**Lutz–Grub**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich ziehe meine Aussagen zu den Geschäften der Gerichte ebenfalls in einem Votum zusammen.

*Rechenschaftsbericht Obergericht:* Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen beurteilt die Situation bezüglich der Zahl der Pendenzen bei beiden Gerichten, sowohl bei den Abteilungs- als auch bei den Einzelrichterfällen, als gut. Die Geschäftstätigkeit nimmt ihren gewohnten Gang. Etwas Sorge bereitet die Zunahme der Zahlungsbefehle bei den Betreibungsämtern. Einerseits wurde ein Höchststand erreicht und andererseits zeigen die Zahlen vor allem in eine Richtung, nach oben. Das lässt umgekehrt den Schluss zu, dass die Zahlungsmoral in die andere Richtung zeigt, nämlich nach unten. Dies ist nicht weiter verwunderlich, so gaukelt uns die Werbung doch vor, dass es für alles eine Lösung gibt – Kredite aufnehmen. Wiederum erfreulich ist, dass die von der Vorinstanz erledigten Rechts- und Konkurseröffnungen lediglich zu einem ganz kleinen Teil an den Einzelrichter des Obergerichts weitergezogen werden. Trotz zunehmender Komplexität können immer noch 96 % aller Fälle innerhalb eines Jahres erledigt werden. Dank einer Professionalisierung der Abläufe bei der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden haben die Eingänge im Sozialversicherungsrecht in den Jahren 2014–2016 um knapp 30 % abgenommen. Demgegenüber steht eine markante Zunahme im Bereich des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Steuerrechts. Über die Gründe lässt sich nur mutmassen, sie wären aber interessant zu erfahren. Die zunehmend komplexeren Beschwerden führen immer mehr zu umfangreicheren Verfahrensakten und zu einer grösseren zeitlichen Belastung zur Erledigung dieser Prozesse. Davon sind vor allem die nebenamtlichen Richterinnen und Richter betroffen. Auch hier könnte unser Milizsystem irgendwann an seine Grenzen stossen.

*Bericht der JuKo:* Hervorzuheben sind die Wahlgeschäfte und die Besprechung der Rahmenbedingungen der Tätigkeiten des Datenschutz-Kontrollorgans. Die JuKo hat sich ebenfalls mit der Überarbeitung bzw. mit der Anpassung der Gebührenordnung und des Anwaltstarifs befasst. Die JuKo wird diese Themen weiterhin im Auge behalten.

*Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans:* Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst, dass dieser Bericht etwas ausführlicher ausgefallen ist als auch schon. So bekommen wir einen vertiefteren Einblick in das breitgefächerte und vielseitige Aufgabengebiet. Gerne nehmen wir von den verschiedenen Berichten Kenntnis und danken allen Beteiligten des Gerichtswesens, herzlich für ihren tatkräftigen Einsatz und ihr grosses Engagement.

**Federer–Fabjan–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht erstattet das Obergericht Bericht über die Rechtspflege im Jahr 2016. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass in allen Abteilungen die meisten Fälle nach ein bis eineinhalb Jahren

erledigt sind. Dies darf als ausserordentlich zeitnah bezeichnet werden. Längere Verfahren sind oftmals im Verhalten einzelner Parteien begründet, wie beispielsweise Gesuche um Fristerstreckung oder ausbleibende Rückmeldungen, zunehmend aber auch in der geänderten Rechtsprechung. Die im Bericht enthaltenen umfangreichen Statistiken zeigen aber auch einige ganz deutliche gesellschaftspolitische Hinweise. Was bedeutet beispielsweise die massive Zunahme um etwa 20 % bei den Konkursen? Wie viele Arbeitsplätze sind davon betroffen? Wie wirken sich diese Konkurse auf die Arbeitslosenzahl aus? Wie nachhaltig bleibt die Wirkung der Steuervorteile? Zahlungsbefehle und Pfändungen sind um 23 % angestiegen, dies nach einigen Jahren relativer Stabilität. Unbezahlte Handwerker-, Versicherungs- oder Steuerrechnungen belasten die Gesellschaft als Ganzes und sind nicht nur Privatsache zwischen einem Schuldner und einem Gläubiger. Die Begehren um eine unentgeltliche Rechtspflege sind um fast 30 % angestiegen. Ins Auge sticht dabei die Aussage, «dass viele Gesuchsteller überhaupt keine oder nur sehr geringe Ersparnisse haben». Wohl gemerkt, wir sind nicht in Amerika, wo ein wachsender Teil der Bevölkerung sich von Gehaltscheck zu Gehaltscheck hangelt. Die Hinweise auf zunehmende Schwierigkeiten in unserer Gesellschaft sind klar erkennbar. Es liegt an uns, diese Zeichen zu erkennen und darauf zu reagieren. Erfreulich ist der erreichte Rückgang beim Sozialversicherungsrecht. Schön, dass mit relativ einfachen organisatorischen Massnahmen positive Auswirkungen erreicht werden konnten. In den letzten Monaten war in diesem Rat mehrfach zu hören, der Regierungsrat solle sich nicht einfach nur hinter dem Gesetz verstecken, sondern endlich etwas tun. Dem möchten wir ganz deutlich entgegenhalten. Das wäre eine beängstigende Entwicklung und wir sind dankbar, in einem Staat zu leben, wo sich der Regierungsrat nicht über Gesetze hinwegsetzt und sich über die Gerichtsbarkeit stellt. Im Sinne dieser Ausführungen dankt die SP-Fraktion allen in der Rechtspflege tätigen Personen für die geleistete Arbeit und die umfangreiche und detaillierte Berichterstattung.

**Mauch-Züger–Stein**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat den Bericht 2016 des Obergerichts Appenzell Ausserrhoden zur Kenntnis genommen. Als kleine formale Kritik ermuntern wir zur Einführung eines Inhaltsverzeichnisses, welches die gezielte Lektüre des Berichtes nach Bereichen vereinfacht. Die auf den ersten Blick starke Veränderung von Begehren bei den Vermittlerämtern relativiert sich mit der auf S. 6 aufgeführten Übersicht. Ansonsten erscheint das Berichtsjahr geprägt durch weniger Neueingänge von Fällen. Bei der Diskussion des Berichtes fiel die zunehmende Bürokratisierung und Verschriftlichung auf. Wo früher beim Augenschein in baurechtlichen Verfahren zur Verdeutlichung Bildunterlagen ausreichten, wird heute ein Protokoll verlangt. Dieses Protokoll muss zudem vorgelegt und angepasst werden. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bezweifelt, ob damit die Qualität der geleisteten Arbeit tatsächlich verbessert wird. Diese Bürokratisierung ist vielleicht eine Professionalisierung ohne Qualitätsverbesserung, aber sie ist zeitgemäss. Für bedenklich erachten wir die konstant ansteigenden Zahlen im Bereich der Schuldbetreibungen und Konkurse. Der Anstieg der Konkursverfahren im Jahr 2015–2016 um gut 30 % lässt aufhorchen. Welche Sachverhalte sich hinter den Zahlen verbergen, wäre interessant zu wissen. Der Präsident der JuKo machte dazu eine Bemerkung. Stehen dahinter breitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen oder sind es zufällige Häufungen in einzelnen Branchen? Gibt es eine Relevanz für die Arbeitsregion Appenzell Ausserrhoden? Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen des kantonalen Justizwesens für die geleistete Arbeit und für den, für diesen Zeitraum erstellten Bericht.

**Näf–Heiden**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: In der Staatskunde lernen wir, dass in unserem Staat die Macht auf drei Gewalten verteilt ist. Das ist nicht nur Theorie, das ist gelebte Praxis. Meldungen aus Amerika oder aus der Türkei, wo Richter – sei es vor deren Wahl oder gar, wenn sie im Amt sind – von den Launen und politischen Ideen der Regierung abhängig sind, gibt es bei uns nicht. Darauf dürfen wir stolz sein. Dafür müssen wir im Vertrauen auf die Wahlen unserer Richter – die Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter durch den Kantonsrat, die Obergerichtspräsidentinnen und Obergerichtspräsidenten durch das Volk – auch Abstriche in der Aufsicht auf uns nehmen. Während die kantonale Verwaltung und die kantonalen Institutionen vom Regierungsrat beaufsichtigt

werden – oder, wie wir in einem anderen Traktandum gehört haben, beaufsichtigt werden sollten – findet für die Gerichte «nur» eine Oberaufsicht statt. Durch das gut ausgebaute System an Rechtsmitteln für die rechtssuchende Bevölkerung und Wirtschaft wird die Aufsicht de facto von den Kundinnen und Kunden der Gerichte selbst und in übergeordneten Instanzen vorgenommen. In diesem Sinn hat die JuKo ihre Oberaufsichtsaufgabe gut wahrgenommen. Sie hat auch Einzelthemen, wie das Auftragsverhältnis des Datenschutzbeauftragten oder der Gebührentarif für die Gerichte näher untersucht und verdankenswerterweise die Richterwahlen vorbereitet. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich dafür bei der JuKo. Unsere Gerichte beschäftigen sich mit vielen alltäglichen Sorgen unserer Bevölkerung, aber auch mit abscheulichen Straftaten oder rücksichtslosen Automobilisten, vor allem aber mit vielen Prozessen, in welchen Ansprüche finanzieller oder baulicher Art bestehen oder strittige Familienverhältnisse zu klären sind. Wir sind der Auffassung, dass die Institutionen unserer Justiz gut funktionieren und die Gerichte ihre Aufgabe mit grosser Sorgfalt und gesundem Rechtsempfinden wahrnehmen. Die leicht gesunkenen Fallzahlen heissen nicht unbedingt, dass damit auch die Geschäftslast abgenommen hat. Vielfach können Einzelfälle mehrere Verantwortliche über Monate oder gar Jahre beschäftigen. Die Fallzahlen zeigen aber in einer nachträglichen Betrachtung, dass der Entscheid in diesem Rat vom Februar 2015, die Zahl der Richter am Kantonsgericht zu senken, richtig war. Die CVP/EVP-Fraktion dankt den Richterinnen und Richtern, dem Personal der Gerichte, der Vermittlerin und den Vermittlern und allen anderen Verantwortlichen unserer Justiz für ihre verantwortungsbewusste Arbeit. In diesem Sinn nimmt die CVP/EVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege zur Kenntnis.

**Wickart–Walzenhausen:** Ich danke den Sprechern der Fraktionen für Ihre Voten, welche mehrheitlich wohlwollend ausgefallen sind. Ich nehme kurz Bezug auf einzelne Fragen und Bemerkungen. Kantonsrätin Lutz–Grub sprach den Anstieg der Betreibungs- und Konkursfälle an. Es würde sich sicher lohnen, hier genauer hinzuschauen und zu klären, was die Gründe dafür sind. Ich habe den einen Grund dazu erwähnt, welchen ich von der Kantonsvizepräsidentin gehört habe, aber es gäbe wahrscheinlich noch weitere verschiedene Interpretationen oder Auslegungen der Zahlungsmoral. Weiter wurde der verbesserte Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans erwähnt, welcher transparenter ist und welchem die Abrechnung und der Voranschlag beiliegt. Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau sprach auch die Betreibungen an. Darüber hinaus fragte sie, was die Gründe sein könnten und was es für Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit und überhaupt auf unbezahlte Rechnungen haben könnte – so wie das in anderen Bereichen auch der Fall ist, beispielsweise bei den individuellen Prämienverbilligungen. Die Begehren für eine unentgeltliche Rechtspflege steigen. Das scheint eine gesellschaftliche Entwicklung zu sein. Ebenfalls wurde die Gewaltentrennung genannt und respektiert. Kantonsrat Mauch–Züger bemängelte das Fehlen eines Inhaltsverzeichnis. Obergerichtspräsident Ernst Zingg ist anwesend und nimmt das Anliegen sicher auf. Aufwand und Ertrag stellt sich manchmal im ganzen Gerichtswesen zur Frage oder eben, was ist eine effektive Qualitätsverbesserung und was ist nur unnötiger Aufwand. Kantonsrat Näf–Heiden sprach ebenfalls die Gewaltentrennung an, welche bei uns sehr gut berücksichtigt wird. Die Gerichte werden zu schätzen wissen, dass es bei diesen drei Ebenen kaum zu Verletzungen kommt. Und dass die JuKo nur die Oberaufsicht hat, muss manchmal auch in der eigenen Kommission wieder in Erinnerung gerufen werden. Ebenfalls wurden die Fallzahlen und die Verfahrensdauer genannt. Dass die Verfahrensdauer in gewissen Bereichen steigt, ist nur ein Bereich. Viel wichtiger ist, wie lange und wie umfassend die Fälle die Gerichte beschäftigen. Ich nehme den Dank aller Fraktionen für die JuKo und vor allem für das Obergericht entgegen.

*Detailberatung.*

**Meier–Herisau:** Auf S. 58 sind die betroffenen Bereiche der erledigten Beschwerde- und Klageverfahren der verwaltungsrechtlichen Abteilungen aufgeführt. Es fällt auf, dass zwischen 2015 und 2016 im Bereich der Steuern ein enormer Anstieg zu verzeichnen ist. Die Anzahl Beschwerde- und Klageverfahren betreffend die Direkte Bundessteuer sowie die Staats- und Gemeindesteuern schnellten von insgesamt fünf auf 37 Fälle hinauf. Eine Seite vorher fällt zudem auf, dass betreffend die Steuerverwaltung die meisten Fälle, nämlich 15, abgewiesen wurden und auf 13 Fälle gar nicht eingetreten wurde. Was ist hier geschehen? Was waren das für Klageschriften? Gab es eine Änderung des Steuergesetzes, welche von Personen bestritten wurde?

**Wickart–Walzenhausen:** Ich bin nicht in der Lage, die Frage zu beantworten. Solche Details müssen beim Obergericht abgeklärt werden.

**Regierungsrat Frei,** Direktor Departement Finanzen: Im Steuerbereich kann ich nur die Fälle beurteilen, bei welchen wir beurteilen müssen, ob die Steuergesetzgebung angepasst werden muss. Wir stellen eine sehr starke Zunahme an Verfahren im Bereich der Ausbildungskosten und der Sozialabzüge fest. Die Kombination wurde auch im Steuergesetz, welches jetzt in der Vernehmlassung ist, thematisiert, weil das Bundesrecht geändert hat. Viele Kantone haben das geändert und kamen von den Ausbildungsabzügen weg. So wie ich das von aussen her sehe, haben wir deswegen sehr viele Gerichtsfälle, welche wohl den grössten Anteil ausmachen dürften. Wenn wir sehen, dass so viele Gerichtsfälle geführt werden müssen, probieren wir, diesbezüglich eine Präzisierung im Gesetz zu erreichen. In der Vorlage sieht man, dass es Hinweise darauf gibt.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts Kenntnis.*

## 7. Bericht 2016 der Justizkommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. März 2017 unterbreitet die Justizkommission ihren Bericht über das Jahr 2016 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten obligatorisch.*

**Wickart–Walzenhausen**, Präsident der Justizkommission (JuKo): Gerne nehme ich zum Bericht 2016 der JuKo und zum Jahresbericht 2016 des Datenschutz-Kontrollorgans gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) Stellung. Nebst den üblichen beiden ordentlichen Sitzungen im Frühling und im Herbst, an denen vor allem der Geschäftsgang am Kantonsgericht und am Obergericht besprochen werden, befasste sich die JuKo an drei zusätzlichen Sitzungen mit Vorstellungsgesprächen. Auf Ende August trat Urs Fässler, Wald, als Präsident-Stellvertreter und Mietervertreter der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht nach 19-jähriger Tätigkeit zurück. In der Person von Iljr Selmanaj, Trogen, konnte ein geeigneter Nachfolger als Mietervertreter gefunden werden. Als Nachfolgerin in der Funktion der Präsident-Stellvertretung der gleichen Behörde und gleichzeitig als Arbeitnehmervertreterin und Präsident-Stellvertreterin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben konnte Pascale Sigg, Teufen, verpflichtet werden. Die Ersatzwahl der beiden neuen Amtsträger fand an der Kantonsratssitzung vom 26. September 2016 statt. Auch im Kantonsgericht wurden Ersatzwahlen nötig. Die langjährige Vizepräsidentin des Kantonsgerichts, Eva Ziegler, wird im Juli 2017 in Pension gehen, weshalb die JuKo bereits im Herbst 2016 die Vorbereitungen für die Nachfolge in die Wege leitete. Unterstützt von Stephan Meyer, Leiter Personalamt, und dem Kantonsgerichtspräsidenten Pius Gebert wurde ein Findungsausschuss gebildet, welcher aus 18 Bewerbungen eine Vorauswahl traf. Acht Kandidaten wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach sorgfältigen Abklärungen wurden zwei Kandidatinnen zu einem zweiten Vorstellungsgespräch vor der gesamten Kommission eingeladen. In der Person von Caroline Nordin wurde eine valable Nachfolgerin für Eva Ziegler als Einzelrichterin der zweiten Abteilung und Vizepräsidentin des Kantonsgerichts gefunden. Die Wahl erfolgte durch den Kantonsrat am 20. Februar 2017. Auf Ende November 2016 gaben Kantonsrichterin Vera Caroni, Grub, nach 15-jähriger und Johann Kreuzinger, Rehetobel, nach 10-jähriger Mitarbeit ihren Rücktritt bekannt. Die Vorbereitungen für die Ersatzwahl konnten noch im Dezember 2016 durchgeführt werden und die Ergänzungswahl fand an der Kantonsratssitzung am 20. März 2017 statt. Erstmals wurden im vergangenen Jahr die Standortgespräche mit den Mitgliedern der Gerichtsleitungen (mit Ausnahme der zurücktretenden Eva Ziegler) im Jahresrhythmus anstatt im Zweijahresrhythmus durchgeführt. Die Protokollierung der Gespräche übernahm zwecks Entlastung des Aktuars und Departementssekretärs Ralph Bannwart, die Vizepräsidentin Silvia Lenz. Als Aufgaben für das 2016 bestimmte die JuKo die Auftragsklärung des Datenschutz-Kontrollorgans sowie die Gebührenerhebung gemäss Gebührenordnung. Im Juli 2016 traf sich der Sprechende mit dem Datenschutzbeauftragten Urs Glaus und mit Ratschreiber Roger Nobs. Dabei wurden die rechtlichen Grundlagen, die Anstellungsbedingungen, das Arbeitspensum, die Berichterstattung, der Voranschlag und die Erreichbarkeit des Datenschutz-Kontrollorgans zur Sprache. Ebenfalls wurden die Schnittstellen zwischen der Verwaltung bzw. dem Departement Inneres und Sicherheit, des Datenschutz-Kontrollorgans und der JuKo besprochen. Die Aufgaben des Datenschutz-Kontrollorgans richten sich nach Art. 27 des Datenschutzgesetzes (bGS 146.1). Dazu gehören im wesentlichen Beratungs-, Überwachungs- und Vernehmlassungsaufgaben im Zusammenhang mit Gesetzesrevisionen, wobei die Datenplattform GERES, das Personalgesetz, das Registergesetz und das Immobiliarsachenrecht im Vordergrund standen. Auch die Zusammenarbeit mit Kontrollorganen der anderen Kantone, dem Bund und dem Ausland gehören in den Aufgabenbereich. Die Erreichbarkeit des Datenschutz-Kontrollorgans

konnte durch die Aufschaltung der Kontaktdaten auf der Homepage des Kantons und im Staatskalender deutlich verbessert werden. Ausserdem verlangte die JuKo, dass dem Kantonsrat nebst dem Jahresbericht erstmals auch ein Voranschlag unterbreitet wird, womit die Kosten der einzelnen Tätigkeiten detaillierter und transparenter ersichtlich sind. Zusätzlich befasste sich die Kommission mit der finanziellen Aufsicht. Im gleichen Jahr erfolgte auch der Prüfbericht der Finanzkontrolle. Dieser wies insgesamt ein sehr gutes Resultat aus, es gab nur kleine, nicht ernsthafte Beanstandungen. Kontrovers diskutiert – auch in den Fraktionen – wurde die Praxis des Datenschutzbeauftragten, dass er Auskünfte nicht nur auftragsgemäss den Gemeinden, kantonalen und öffentlich-rechtlichen Institutionen erteilt, sondern auch an Private. Letzteres würde in den Aufgabenbereich des Bundes gehören. Weil aber beim Bund die Ressourcen fehlen, um diesem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, erteilt Urs Glaus im Sinne der Bürgernähe auch Privaten Auskunft und stellt diese dem Kanton in Rechnung – allerdings ohne eine gesetzliche Grundlage. Der Sprechende hat Urs Glaus damit beauftragt zu prüfen, ob diese Praxis auch in anderen Kantonen üblich ist. Gemäss Auskunft der Vereinigung der kantonalen Datenschutzbeauftragten (PRIVATIM) werden in sämtlichen Kantonen Anfragen von Privaten beantwortet. In mehreren Kantonen steht die Aufgabe sogar im Pflichtenheft. Ob eine Änderung auf eidgenössischer Ebene absehbar ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Es stellt sich die Frage, ob das Departement Inneres und Sicherheit das Anliegen in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren diskutieren sollte, um Druck auf den Bund auszuüben. Verfassungsrechtlich bleibt aber der Bund zuständig. Der Bedarf an gesetzlichen Anpassungen – namentlich die Gebührenordnung, die Verordnung über den Anwaltstarif oder das Justizgesetz – wurde auf das Jahr 2017 verschoben. Im vergangenen Jahr konnten keine Gesetzesrevisionen aufgelegt werden. Dieser Themenbereich wird schwerpunktmässig im 2017 von uns angegangen. Ein Treffen zu diesem Thema fand bereits zwischen dem Obergerichtspräsidenten, dem Obergerichtsvizepräsidenten und dem Sprechenden statt. Ich danke den Mitgliedern der JuKo, dem Aktuar Ralph Bannwart, Ratschreiber Roger Nobs, dem Leiter Personalamt Stephan Meyer und ganz besonders auch den Gerichtspräsidenten und der Gerichtsvizepräsidentin für die konstruktive und transparente Zusammenarbeit zum Wohle des Rechtswesens in Appenzell Ausserrrhoden.

**Federer-Fabjan-Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion dankt für die umgehende Reaktion auf ihre im Vorjahr deponierten Anliegen. Das kantonale Datenschutz-Kontrollorgan wurde zeitnah auf der Webseite aufgeschaltet und ist neu im Staatskalender aufgeführt. Im vorliegenden Bericht der JuKo werden zudem weitere Fragen zum Datenschutz-Kontrollorgan beantwortet, welche seit Jahren ungeklärt im Raum standen. Der vorliegende Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans enthält wesentlich mehr und detailliertere Aussagen über die geleistete Arbeit. Es ist sinnvoll und positiv, wenn die Leistungen und Dienstleistungen mit dem gegenüberstehenden Budgetposten bekannt sind. Die allgemein wachsende Datenflut generiert automatisch und vermehrt den Ruf nach Datenschutz. Einkaufen, unterwegs sein, Eintrittskarten kaufen, telefonieren – alles hinterlässt Datenspuren, mit denen nicht alle Menschen gleich unbekümmert umgehen wollen. Was ist erlaubt? Was darf ich selber? Wo kann ich eine Unterlassung oder eine Löschung verlangen? Welche Möglichkeiten habe ich überhaupt? Oder, wer ist zuständig? Solche Auskünfte werden je länger je öfters gesucht. Die SP-Fraktion nimmt dankbar zur Kenntnis, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte über den gesetzlichen Auftrag hinaus Fragen beantwortet und erste Hinweise für das weitere Vorgehen gibt. Solange dieser Service auf diese Tätigkeit beschränkt bleibt, kann man davon ausgehen, dass der grösste Teil des ausgewiesenen Zeitaufwandes durch Abklärungen entsteht, für welchen der Datenschutzbeauftragte auch zuständig ist. In diesem Zusammenhang bittet die SP-Fraktion zu prüfen, ob bereits erteilte Auskünfte und allgemein gültige Informationen – Beispiele werden in Punkt fünf des vorliegenden Berichts genannt – auch auf der Webseite des Kantons platziert werden könnten. Diese Informationen könnten dadurch breiteren Bevölkerungskreisen zur Verfügung stehen und den Datenschutzbeauftragten vor Wiederholungen entlasten. Bereits im Vorjahr hat die SP-Fraktion angeregt, die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Datenschutzstelle mit dem Kanton St.Gallen zu prüfen. Die Möglichkeit, die Aufgabe des Datenschutz-Kontrollorgans einer kantonsübergreifenden Datenschutzstelle zu übertragen, ist im Daten-

schutzgesetz vorgesehen und könnte zu einer weiteren Verbesserung, einer Entlastung, zu mehr Bürger-nähe und einem besseren Kundenservice beitragen. Betreffend die unbefriedigende Situation auf Bundes-ebene bitten wir um Auskunft, ob eine Behebung des Mangels absehbar ist oder ob der Ausfall der Dienst-leistung des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten für Privatpersonen als Dauerzustand betrachtet werden muss. Für die JuKo war das Jahr 2016 geprägt von auffallend vielen Personalmutationen und den damit verbundenen Vorbereitungssitzungen. Die SP-Fraktion dankt an dieser Stelle für die teilweise lang-jährig geleisteten Dienste und die Bereitschaft, neu als Laien oder als Fachperson in den Dienst der Rechtspflege einzutreten. Schliesslich unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen der JuKo, die auf S. 2 des Berichts genannten Gebühren- und Tarifierpassungen möglichst zeitnah anzupassen. Die SP-Fraktion nimmt der Bericht 2016 der JuKo mit bestem Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis.

**Mauch-Züger-Stein**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurde das vergangene Jahr, nebst der üblichen Aufsichtstätigkeit der JuKo, von Änderungen der personellen Zusammensetzung in der Schlichtungsbehörde und dem Kantonsgericht geprägt. Die von der Kommission vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden in den Sitzungen des Kantonsrates vom 26. Sep-tember 2016, 20. Februar 2017 und 20. März 2017 gewählt. Die Protokollführung der jährlich stattfindenden Standortgespräche, welche auf S. 2 des Berichts erwähnt werden, wurde von der Vizepräsidentin der JuKo übernommen. Dies führte zu einer Entlastung des Aktuars und Departementssekretärs des Departementes Inneres und Sicherheit, Ralph Bannwart. Nicht klar ist, ob es sich um eine einmalige Entlastung handelte oder ob diese Praxis in Zukunft fortgeführt wird. Mit Interesse nimmt die Gruppierung der Parteiunabhängigen die Berichterstattung über das Datenschutz-Kontrollorgan und den beigefügten Jahresbericht 2016 samt Voranschlag des Mandatsträgers zur Kenntnis. Aus unserer Sicht ist wünschenswert, dass der Bericht der Datenschutz-Kontrollstelle vor allem im Bereich der Finanzen transparenter abgefasst wird. Die unüber-sichtliche Situation zum Thema der privaten Anfragen, wie sie im Bericht des Datenschutzbeauftragten geschildert werden, verlangt nach einer Klärung der Praxis. Darüber hinaus fragen wir uns, ob Anfragen von Privaten in Rechnung gestellt werden sollten. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich beim Präsidenten und den Mitgliedern der JuKo für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

**Wickart-Walzenhausen**: Der Vorschlag von Kantonsrätin Federer-Fabjan-Herisau, dass Auskünfte und Informationen des kantonalen Datenschutz-Kontrollorgans auf der Homepage des Kantons publiziert werden könnten, ist prüfenswert. Wichtig ist vor allem, dass interkantonal zusammengearbeitet wird. Ähnlich gelagerte Fälle, beispielsweise die Benutzung von Drohnen oder die Installation von Kameras auf privaten Grundstü-cken, sind sicher Themen, welche in allen Kantonen vorkommen. Zum Dauerzustand der eidgenössischen Datenschutzkontrollstelle, welche dem gesetzlichen Auftrag nicht folgt, kann ich Folgendes sagen: Ich weiss von Urs Glaus, dass die Kommunikation zwischen den kantonalen Datenschutzbeauftragten und dem ehe-maligen eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Hanspeter Thür praktisch inexistent war. Demgegenüber kommuniziert der jetzige, im letzten Jahr gewählte Amtsträger, Adrian Lobsiger, offenbar gut mit den kantonalen Stellen. Insofern zeichnet sich ab, dass private Auskünfte künftig mindestens teilweise erteilt werden könnten. Der Revisionsbedarf der Gebührenordnung wurde angesprochen. Ob private Anfragen in Rechnung gestellt werden sollten, ist allerdings ein anderes Thema. Diese Auskünfte müssten eigentlich von der eidgenössischen Datenschutzkontrollstelle gegeben werden. Daher ist es bis jetzt nicht Usus, diese Anfragen den Privaten in Rechnung zu stellen. Eine solch neue Praxis müsste diskutiert werden.

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2016 der Justizkommission Kenntnis.*

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Traktandum 9 und 10 werden auf die Sitzung vom 12. Juni 2017 vertagt. Ich entschuldige mich herzlich bei Frau Teta-Ender, sie kam extra hierher. Wir dachten zuerst, dass Traktandum 10 noch durchgeführt werden kann.

---

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Erlauben Sie mir als scheidender Kantonsratspräsident einige Worte zum Abschluss des vergangenen Amtsjahres. Als Kantonsratspräsident hat man nicht nur die Pflicht, sondern auch das Privileg, an unzähligen Veranstaltungen aus Politik, Armee, Wirtschaft, Kultur, Sport und anderen Feldern teilnehmen zu dürfen. Die Vielfältigkeit unseres Kantons, wie viele Menschen sich für den Kanton engagieren und auf die Funktionalität des Zusammenlebens achten, beeindruckte mich. Stanislaw Lem sagte einmal: «Freiheit kann man nicht simulieren.» Zu erleben, wie die Freiheit funktioniert und gepflegt wird, war ein unvergessliches Erlebnis für mich. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass Sie mir das ermöglicht haben. Ich muss aber auch sagen, es ist mir auch egal, dass es fertig ist, denn es gibt unglaublich viele Veranstaltungen. Ich spreche nun noch einen Dank aus. Zuerst möchte ich Ihnen, den Mitgliedern des Kantonsrates, für Ihre fast durchgehend respektvolle und disziplinierte Arbeit im Saal danken. Das ist ein sehr schönes Erlebnis – vor allem, wenn man andere Kantonsratssitzungen betrachten durfte. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Büros und des erweiterten Büros für die ausgezeichnete, stets konstruktive Zusammenarbeit. Besonders bedanke ich mich auch bei der Präsidentin und den Präsidenten der ständigen Kommissionen für den sehr guten Informationsfluss. Den Mitgliedern des Regierungsrates danke ich, dass der nötige Austausch auf Augenhöhe stattfand. Ratschreiber Roger Nobs danke ich für seine stetige Unterstützung, den äusserst guten Austausch und seine manchmal schnippischen Bemerkungen, welche aber meistens berechtigt waren. Leonie Breitenmoser und Anja Jenny danke ich für die ausgezeichnete Arbeit als Assistentin des Kantonsrates, was sehr vieles erleichterte. Ich kann somit mit einem lachenden und einem weinenden Auge Ende Monat mein «politisches Eunuchentum» verlassen. Ich darf an meinen normalen Platz im Saal zurückkehren und freue mich auch darauf. Ich zitiere dazu einen Kalenderspruch von Hans Ulrich Bänziger: «Ich habe keine Ahnung, wie es weiter geht. Also fahren wir fort.»

**Landammann Weishaupt:** Im Namen des Regierungsrates danke ich Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen ganz herzlich für die humorvolle, aber auch sehr disziplinierte Geschäftsführung. Dem Regierungsrat und mir persönlich bleiben insbesondere die gehaltvollen Eröffnungsreden in Erinnerung. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank.

Aus gesundheitlichen Gründen bitte ich Sie, meine Abwesenheit heute Abend zu entschuldigen. Ich wünsche Ihnen einen schönen festlichen Abend.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Es ist mir ein grosses Anliegen, mich hier, im politischen Zentrum von Appenzell Ausserrhoden, von Euch zu verabschieden. Ich danke Euch allen ganz herzlich für das Engagement, alle guten Gedanken und die konstruktive Kritik. Das ist alles nicht selbstverständlich und ich schätzte stets die disziplinierte Arbeit. Es war immer eine Freude. Ich habe auch ein schweres Herz, weil wir aktuell in einer schwierigen, herausfordernden Situation stecken. Es benötigt die nötige Geduld und den Weitblick, um gute Lösungen und das Licht am Ende des Tunnels zu erblicken. «Gut Ding will Weile haben». Ich bin überzeugt, dass es gut kommt. Ich habe eine Bitte an Euch alle: Gebt Acht auf unseren geliebten, schönen, liebens- und lebenswerten Kanton. Alles Gute!

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Wir sind am Schluss der siebten und letzten Sitzung des Amtsjahres 2016/2017. Zur Verabschiedung der Ratskollegen und als Dank Ihrer Arbeit treffen wir uns zum Nachtessen im Hotel Linde, Teufen. Die nächste Kantonsratsitzung, die erste des Amtsjahres 2017/2018 ist auf den 12. Juni 2017 angesetzt. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: